Knollconsult
Unternehmensgruppe

Umweltbericht zum SekROP PV-Anlagen im Grünland in Niederösterreich

Umweltbericht im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich

KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Eisenstadt, Gratkorn
+43 1 2166091 | office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Umweltbericht zum SekROP PV-Anlagen im Grünland in Niederösterreich

Umweltbericht im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

zur Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich

Auftraggeber **NÖ Landesregierung**

Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

A- 3109 Sankt Pölten

Landhausplatz 1

Auftragnehmer **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**

A-1020 Wien, Obere Donaustraße 59

Tel. +43 1 2166091, Fax DW 15

office@knollconsult.at

www.knollconsult.at

Bearbeitung DI Thomas Knoll

DI Dominik Schwärzler

Janine Nutz, BSc

Florian Woller, MA

Stand Juli 2022

Inhalt

1 Allgemein verständliche Zusammenfassung 1

2 Einleitung 4

2.1 Ausgangslage 4

2.2 Aufgabenstellung 5

2.3 Verwendete Unterlagen 5

2.3.1 Rechtsgrundlagen 5

2.3.2 Unterlagen zum Zonierungsvorschlag des Sektoralen Raumordnungsprogrammes 5

2.4 Methodik 6

2.5 Untersuchungsrahmen (Scoping) 8

3 Darstellung des Zonierungsvorschlages 11

3.1 Methodik zur Erarbeitung des Zonierungsvorschlages 11

3.2 Alternativen des Vorhabens 15

3.2.1 Planungsnullfall: Trend-Alternative 15

3.2.2 Planungsvariante: Zonierung sämtlicher Anfrageflächen 16

3.2.3 Planungsvariante: Zonierungsvorschlag SUP - Zwischenergebnis 16

3.2.4 Planungsfall: Verordnungsentwurf 17

4 Rahmenbedingungen und Ziele des Umweltschutzes 18

4.1 Rechtsverbindlich zu berücksichtigende Ziele des Umweltschutzes 18

4.2 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen 20

4.3 Beurteilungsgrundlagen 23

5 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes 25

5.1 Menschliche Nutzungen 25

5.2 Landwirtschaft, Waldflächen und Boden 26

5.3 Biologische Vielfalt (Schutzgebiete) 27

5.4 Klima und Energie 28

6 Vorgehensweise zur Beurteilung der Umweltauswirkungen ... 30

6.1 Bewertung der Umweltauswirkungen 30

6.2 Definition der Beurteilungskriterien 31

6.3 Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen 32

6.4 Stellung der Zonen des Sektoralen Raumordnungsprogrammes in Bezug zu nachfolgenden Verfahren 33

7 Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen im Planungsfall 33

7.1 Landesebene: Auswirkungen auf die SUP-Schutzgüter 33

7.1.1 Landwirtschaft und Boden 33

7.1.2 Klima und Energie 35
7.1.3 Biologische Vielfalt – Schutzgebiete und Vernetzung 37
7.1.4 Landschaft und Landschaftsbild 38
7.1.5 Sonstige Schutzgüter 39
7.2 Wechselwirkungen und Kumulationswirkungen 41
7.3 Zusammenfassende Schlussfolgerung 41

8 Variantenprüfung 42

8.1 Planungsvariante: Zonierung sämtlicher Anfrageflächen – Landesebene: 42
8.1.1 Landwirtschaft und Boden 42
8.1.2 Klima und Energie 43
8.1.3 Biologische Vielfalt – Schutzgebiete und Vernetzung 43
8.1.4 Landschaft und Landschaftsbild 44
8.1.5 Sonstige Schutzgüter 45
8.1.6 Zusammenfassende Schlussfolgerung 45
8.2 Planungsvariante: Zonierungsvorschlag SUP 45
8.3 Variantendiskussion und fachliche Abwägung unterschiedlicher Schutzinteressen 45
8.4 Entscheidungsparameter als Grundlage für die Auswahl einer Variante 46
8.5 Feinabgrenzung der Zonen gemäß Verordnungsentwurf 47

9 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen 59

9.1 Ökologiekonzept 59
9.1.1 Allgemeine Vorgaben 60
9.1.2 Ökologiekonzept Biodiversität 61
9.1.3 Ökologiekonzept Ernährung 62

10 Monitoring 62

11 Abkürzungsverzeichnis 64

12 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 65

13 Quellenverzeichnis 67

14 Anhang 71

14.1 Schutzgütermatrix 71
14.2 Erläuterungen der Inhalte und Prüfkriterien der Datenblätter 80

15 Beilagen – Übersicht 84

1 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die niederösterreichische Landesregierung, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, sieht die Erlassung der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich vor.

Der Ausbau der Photovoltaikanlagen in Niederösterreich basiert auf den Zielsetzungen des neuen Niederösterreichischen Klima- und Energiefahrplans 2020 bis 2030, der im Jahr 2019 im niederösterreichischen Landtag beschlossen wurde. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels und der Abhängigkeit von Energieimporten wurde das NÖ Zukunftsbild 2050 entworfen, das unter den Schlagworten „Effizienz – Ausbau – Dekarbonisierung“ den Weg zum Umbau der Energieversorgung Niederösterreichs vorzeichnet.

Um die Ziele zu erreichen, muss einerseits der Energieverbrauch deutlich reduziert werden und andererseits der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern vorangetrieben werden.

Die konkreten Ziele bis 2030 sind wie folgt formuliert:

- die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36 %
- die Erzeugung von 2.000 Gigawatt-Stunden Photovoltaik und 7.000 Gigawatt-Stunden Windkraft
- die Versorgung von 30.000 zusätzlichen Haushalten mit Wärme aus Biomasse und erneuerbarem Gas
- die Schaffung von 10.000 neuen Jobs durch „grüne Technologien“
- jeder fünfte Pkw auf NÖ Straßen soll elektrisch unterwegs sein.

Der Ausbau der Photovoltaik stellt somit einen wichtigen Baustein der Klima- und Energiepolitik in Niederösterreich dar. Während ein Großteil des Ausbaus auf Dachflächen und sonstigen versiegelten Flächen geschehen soll, wird gleichzeitig auch auf die Notwendigkeit von Großflächenanlagen hingewiesen.

Die Erlassung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich dient gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014 der Festlegung von Zonen, in denen zukünftig die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ auf einer Fläche von mehr als 2 ha durch die Gemeinden möglich ist. Diese Zonen dienen somit als Grundlage für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Grünland. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass eine Widmung durch die Gemeinde weiterhin notwendig bleibt und die Zonen lediglich den übergeordneten Rahmen für die Raumordnung auf örtlicher Ebene darstellen. Der Planungsprozess erfolgt somit in zwei Stufen. Auf einer dritten Stufe folgt die materienrechtliche Bewilligung der einzelnen Anlagen auf der Projektebene.

Das Raumordnungsgesetz formuliert fachliche Vorgaben und Zielsetzungen für die Festlegung der Zonen, die in Form eines fachlichen Abschichtungs- und Qualitätssicherungsprozesses umgesetzt wurden. Wesentlich dabei war eine Balance zu finden zwischen dem notwendigen Schutz von hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen und sensiblen Landschaftsräumen basierend auf den Zielvorgaben des Raumordnungsgesetzes einerseits und der Erfüllung der Zielvorgaben des Klima- und Energiefahrplans 2020 – 2030 andererseits.

In einer ersten Phase wurden auf Basis von raumordnungsfachlichen Positivkriterien (Eignungskriterien) und Negativkriterien (Verbotskriterien) grundsätzliche

Eignungsflächen für die spätere Ausweisung der Zonen gesucht. Die Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der verschiedenen Landesabteilungen definiert. Dabei wurden beispielsweise bedeutsame Natur- und Erholungsgebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) als nicht geeignet für großflächige Photovoltaikanlagen (Negativkriterien) ausgewiesen. Im Gegensatz dazu wurden Bereiche wie zum Beispiel ehemalige Deponieflächen oder Flächen im Randbereich von Autobahnen und Schnellstraßen als besonders geeignet (Eignungskriterien) angesehen. Unter der Berücksichtigung einer Vielzahl an Kriterien wurde somit eine fachlich fundierte Grundlage für das Sektorale Raumordnungsprogramm geschaffen.

Im nächsten Schritt erfolgte die Berücksichtigung von bestehenden Umspannwerken sowie von Anfrageflächen, die von Energieunternehmen, Gemeinden und Privatpersonen gemeldet wurden, um einen möglichst raschen Ausbau der Photovoltaikanlagen gewährleisten zu können. Angefragte Flächen mussten dabei jedoch sämtliche fachlichen Kriterien erfüllen, um in weiterer Folge berücksichtigt zu werden.

In einem dritten Schritt wurden basierend auf diesen Grundlagen konkrete Vorschläge zu Zonen durch die Abteilung RU7 abgegrenzt. Dabei erfolgte eine zusätzliche Fokussierung auf bestimmte Landschaftsbereiche, die wesentliche Vorbelastungen aufweisen. Diese Vorschläge wurden einer Vorprüfung durch die Sachverständigen der örtlichen Raumordnung (RU7) und der NÖ Umweltanwaltschaft unterzogen. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) erfolgte eine Überprüfung durch das Bearbeitungsteam, die im gegenständlichen Umweltbericht dargestellt wird.

Insgesamt wurden dabei 189 Zonen mit einem Ausmaß von rund 2.770 ha geprüft. Von diesen Zonen wurden 52 Zonen nach weiterer Überprüfung im Zuge der SUP aufgrund von Konflikten mit den Schutzgütern der SUP bzw. Widersprüchen zu den Zielvorgaben des NÖ ROG ausgeschieden.

Im Rahmen der SUP wurden Stakeholder in Form von mehreren Stakeholder-Gesprächen eingebunden. Dabei wurden die angewendeten Kriterien für die Zonierung erläutert und zusätzliche Inputs und fachliche Hinweise in den Bearbeitungsprozess aufgenommen.

Umweltauswirkungen und Ergebnisse

Durch die Ausweisung von Zonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Größe über 2 ha wird ein deutlich spürbarer Ausbau der erneuerbaren Energieträger in Niederösterreich ermöglicht. Gleichzeitig hilft die Errichtung der Photovoltaik-Anlagen, den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu reduzieren und stellt somit einen Beitrag zur Verlangsamung der Klimaerwärmung dar. Insgesamt werden 138 Zonen und somit ein mögliches Potential für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von 1.288 ha geschaffen.

Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen betreffen dabei die Schutzgüter Landwirtschaft und Boden, Biologische Vielfalt und Landschaft, wobei auf Landesebene nicht von insgesamt erheblich negativen Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Schutzgüter auszugehen ist. Auf lokaler Ebene kann die Errichtung von Photovoltaikanlagen ohne Begleitmaßnahmen potentiell Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter haben. Die Auswirkungen auf einzelne Aspekte der Schutzgüter können jedoch nur auf örtlicher Ebene genauer beurteilt werden, weshalb auf dieser Ebene weitere Prüfungen notwendig sein können.

Die Größe der gewidmeten Fläche für Photovoltaikanlagen wurde im Sektoralen Raumordnungsprogramm pro Zone auf 5 ha begrenzt. Nur bei Vorlage eines Ökologiekonzeptes sind maximal 10 ha pro Zone möglich. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Großprojekte entstehen und gleichzeitig sollen auch die Sozialverträglichkeit und die Naturverträglichkeit der Anlagen sichergestellt werden. Aufgrund der Beschränkung der Größe der Zonen ist es möglich, die Effekte auf einzelne

Landschaftsräume und Regionen zu verringern und in nahezu allen Regionen in Niederösterreich Zonen auszuweisen. Die verpflichtende Umsetzung der Ökologiekonzepte bei größeren Anlagen zwischen 5 ha und 10 ha, die einen Beitrag zur Biodiversität und/oder Ernährung liefern sollen, sorgt für eine Mehrfachnutzung der Flächen und somit für eine Reduktion der Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter wie Landwirtschaft, Boden, Landschaft und biologische Vielfalt.

Durch die Festlegung dieser Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen können die potentiellen Umweltauswirkungen auf ein nicht erhebliches Ausmaß reduziert werden.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 idF. LGBl. Nr 97/2020 (NÖ ROG 2014) sieht die Erlassung eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes vor, das Zonen festlegt, auf denen Gemeinden die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlage“ (Gpv) auf einer Fläche von insgesamt mehr als 2 ha widmen können. Es handelt sich dabei um eine Ermächtigung zur Widmung und es bleibt somit den Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumordnung überlassen, ob sie in weiterer Folge eine entsprechende Widmung festlegen.

Gemäß § 4 Abs. 1 NÖ ROG 2014 ist bei der Aufstellung eines überörtlichen Raumordnungsprogramms zwingend eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Das Ziviltechnikerbüro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH wurde von der NÖ Landesregierung beauftragt, den Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ist die Dokumentation der Untersuchungen, die durchgeführt wurden. Dem Umweltbericht liegt die Ausarbeitung eines Zonierungsvorschlages zugrunde, der einerseits auf der Definition von Verbotskriterien (Negativflächen) beruht, die von der Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) größer als 2 ha freigehalten werden sollen und andererseits auf der Definition von Eignungskriterien (Positivflächen) für Gebiete beruht, in denen Zonen grundsätzlich zu liegen kommen können. Der Zonierungsvorschlag bzw. die Verbots- und Eignungskriterien basieren auf den Parametern, die im Raumordnungsgesetz § 20 Abs. 3c definiert sind. Demnach ist bei der Festlegung von Zonen für PV-Freiflächenanlagen mit einer Größe über 2 ha „insbesondere auf die Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, die Geologie, die Interessen des Naturschutzes bzw. übergeordnete Schutzgebietsfestlegungen (einschließlich der Freihaltung von Wildtierkorridoren), die Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume, das Orts- und Landschaftsbild, die Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrs, die vorhandene und geplante Netzinfrastruktur, vorbelastete Gebiete, Altstandorte sowie die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Photovoltaikanlagen Bedacht zu nehmen.“

- **Eingebundene Fachabteilungen des Landes Niederösterreich und Stakeholder**

Für die dem Zonierungsvorschlag und dem Umweltbericht zugrundeliegenden Analysen und Untersuchungen der Umweltauswirkungen wurden folgende Fachabteilungen der NÖ Landesregierung beigezogen:

Fachabteilungen:

- Fachbereich Raumordnung: Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), Überörtliche und Örtliche Raumordnung sowie Clearingstelle Raumordnung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)
- Fachbereich Energie und Anlagen: Abt. Umwelt und Energiewirtschaft (Abt. RU3), Abt. Anlagenrecht (WST1)
- Fachbereich Tiere, Pflanzen und Lebensräume: Abt. Naturschutz (Abt. RU5)
- Fachbereich Verkehrswesen: Abt. Straßenbetrieb (ST2)
- Fachbereich Wasser: Abt. Wasserwirtschaft (WA2)
- NÖ Umweltanwaltschaft.

Im Rahmen von mehreren Stakeholder-Gesprächen wurden VertreterInnen folgender Stakeholder informiert und zusätzliche Inputs und fachliche Hinweise in den Bearbeitungsprozess aufgenommen:

- Fachbereich Naturschutz, Ornithologie: Umweltdachverband, Naturschutzbund Niederösterreich, BirdLife
- Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie
- Fachverband Ingenieurbüros für Raumplanung und Raumordnung
- Österreichische Gesellschaft für Landschaftsarchitektur (ÖGLA)
- Universität für Bodenkultur, Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung
- Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer
- Fachverband Photovoltaik Austria und VertreterInnen von Energieunternehmen.

2.2 Aufgabenstellung

Wie bereits angeführt ist gemäß § 4 Abs. 1 NÖ ROG 2014 bei der Aufstellung eines überörtlichen Raumordnungsprogramms zwingend eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Da im Rahmen der bisherigen Untersuchung nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes erhebliche negative Umweltauswirkungen zur Folge hat, bedarf es vertiefender Untersuchungen (Umweltbericht), für welche in Abstimmung mit der Umweltbehörde in Zuständigkeit der NÖ Umweltanwaltschaft der Untersuchungsrahmen festgelegt wurde.

Grundlage für Inhalt und Methodik der Bearbeitung bilden das NÖ ROG 2014 und die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie).

2.3 Verwendete Unterlagen

2.3.1 Rechtsgrundlagen

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 97/2020 (NÖ ROG 2014)

NÖ Naturschutzgesetz 2000 LGBl. Nr. 5500-0 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 39/2021 (NÖ NSchG 2000)

Verordnung über die Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-0, zuletzt geändert durch 33/2020

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) BGBl. I Nr. 150/2021 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 13/2022

Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016

2.3.2 Unterlagen zum Zonierungsvorschlag des Sektoralen Raumordnungsprogrammes

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (2022a): Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich, Methodenbericht zur Findung von Zonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Juli 2022, St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (2022b): Geodatensatz zu Zonen für Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich. Stand 12.07.2022.

Amt der NÖ Landesregierung (2022c): Entwurf Verordnungstext, Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV).

Amt der NÖ Landesregierung (2022d): Erläuterungen zum Entwurf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV).

Weitere Fachinformationen und Grundlagen, die in der Bearbeitung verwendet wurden, sind im Quellenverzeichnis angeführt.

2.4 Methodik

Der Umweltbericht dient der nachvollziehbaren Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung. Er umfasst die Darstellung der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt voraussichtlich hat, sowie eine Beschreibung und Bewertung vernünftiger Alternativen, die die Ziele und den geografischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen.

Die Vorgaben zu den Inhalten eines Umweltberichts gem. Artikel 5 Abs. 1 nach Maßgabe von Artikel 5 Abs. 2 und 3 der SUP-Richtlinie werden, wie folgt, umgesetzt:

a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

   → *siehe Kapitel 3 und 4*

b) die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms

   → *siehe Kapitel 3.2 und 5*

c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

   → *siehe Kapitel 5*

d) sämtliche derzeitig für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete

   → *siehe Kapitel 5*

e) die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden

   → *siehe Kapitel 4*

f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen), einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren

   → *siehe Kapitel 7*

g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen

   → *siehe Kapitel 9*

h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse)

   → *siehe Kapitel 2.4, 3.2*

i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie

   → *siehe Kapitel 10*

j) eine nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen

   → *siehe Kurzfassung, Kapitel 1*

Es gab im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichts keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen.

2.5 Untersuchungsrahmen (Scoping)

Im Folgenden wird der im Zuge des Scopings (siehe Bericht zum Scoping, Knollconsult 2022) - in Abstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde - festgelegte Untersuchungsrahmen für den vorliegenden Umweltbericht auf Basis der Liste berücksichtigter Schutzgüter zusammengefasst. Eine detaillierte Darstellung der Prüfkriterien ist unter Kapitel 14.1 dargestellt.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über Aspekte im Zusammenhang mit der Erlassung des SekROP PV, die bezogen auf **die Bevölkerung** von Relevanz sind. Für grün hinterlegte Aspekte werden vertiefend untersucht, da erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können:

Schutzgut Bevölkerung	
Naturgefahren	Hochwasser
	Grundwasserniveau
	Wildbach- und Lawinengefährdung
	Rutsch-, Bruch-, Steinschlaggefährdung
	Tragfähigkeit des Untergrundes
Anthropogene Gefahren	Verkehrssicherheit
	Betriebliche Sicherheit
	Altlasten
Menschliche Nutzungen	Wohnnutzung
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
	Gewerbe- und Industriebetriebe
	Dienstleistungsbetriebe
	Soziale Einrichtungen
	Landwirtschaft
	Forstwirtschaft
	Jagd und Fischerei
	Rohstoffe
	Landesverteidigung
	Heilvorkommen
	Energieerzeugung, -transport
	Mobilität
	Ver- und Entsorgung

Tabelle 1: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung (Quelle: eigene Darstellung)

Im Rahmen des Scopings wurde festgelegt, dass im Zusammenhang mit dem Schutzgut Bevölkerung für die Aspekte Naturgefahren (Hochwasser, Rutsch-, Bruch-, Steinschlaggefährdung), Anthropogene Gefahren (Verkehrssicherheit) sowie Menschliche Nutzungen (Wohnnutzung, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Soziale Einrichtungen und Landwirtschaft) vertiefende Untersuchungen vorgenommen werden sollten. Sonstige Aspekte (z.B. Wildbach- und Lawinengefährdung, Militärische Sperrgebiete, etc.) wurden, wie im Scoping-Bericht (Knollconsult 2022) erläutert, bereits in der GIS-Abschichtung (Erläuterung des Abschichtungsprozesses siehe Kapitel 3.1)

mit Hilfe zugrundliegender Ausschlussbereiche pauschal berücksichtigt, weshalb diesbezüglich erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

Die Darstellung der Vorgehensweise zur Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen im vorliegenden Umweltbericht erfolgt in Kapitel 6. Die möglichen Auswirkungen werden, je nach Schutzgut, auf Landesebene bzw. bezogen auf die jeweilige Zone anhand von Datenblättern erläutert (siehe Kapitel 7). Die Datenblätter beinhalten allgemeine Informationen zu den Zonen und Hinweise zu schutzgutbezogenen Aspekten enthalten. Die Hinweise in den Datenblättern stellen einen Überblick über zu erwartende Umweltauswirkungen und den Bedarf an schutzgutrelevanten Untersuchungen dar, die im Widmungsverfahren auf Gemeindeebene bzw. im Rahmen der materienrechtlichen Bewilligungsverfahren durchzuführen sind. Die in den Datenblättern dargestellten Hinweise müssen nicht unbedingt vollständig sein, die Detailprüfung ist Gegenstand des Widmungsverfahrens auf Gemeindeebene.

Es werden **keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut menschliche Gesundheit** (vgl. Tabelle 2) erwartet. Im Hinblick auf den Wirkfaktor Luftschadstoffe ist aufgrund der emissionsfreien Produktion von Strom durch Photovoltaikanlagen im Vergleich zum Planungsnullfall von positiven Effekten auszugehen, da kalorische Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, mittel- und langfristig ersetzt werden können. Relevante Beschattungseffekte angrenzender Flächen sind aufgrund der Bauart von gängigen PV-Anlagen nicht zu erwarten. Eine vertiefende Untersuchung ist, wie im Scoping-Bericht erläutert, nicht vorgesehen.

Schutzgut menschliche Gesundheit	
Immissionen, Emissionen	Lärm
	Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung
	Erschütterungen
	Licht
Beschattung	Beschattung

Tabelle 2: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf das Schutzgut menschliche Gesundheit (Quelle: eigene Darstellung)

Tabelle 3 gibt einen Überblick über jene Aspekte, die bezogen auf **die biologische Vielfalt und Landschaft** von Relevanz sind, da erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können:

Schutzgüter Biologische Vielfalt und Landschaft	
Habitate und Arten	Lebensräume
	Fauna und Flora
Landschaft	Landschaftsbild
	Erholungswert
	ökologische Funktionstüchtigkeit
	Schönheit oder Eigenart der Landschaft
	Charakter des Landschaftsraumes

Tabelle 3: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt und die Landschaft (Quelle: eigene Darstellung)

Im Rahmen des Scopings wurde festgelegt, dass für die Schutzgüter Biologische Vielfalt (Lebensräume, Fauna und Flora) sowie Landschaft (Landschaftsbild, Erholungswert, ökologische Funktionstüchtigkeit, Schönheit oder Eigenart der Landschaft, Charakter des Landschaftsraumes) vertiefende Untersuchungen vorgenommen werden sollten.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über jene Aspekte, die bezogen **auf die abiotischen Umweltfaktoren** von Relevanz sind, da erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können:

Schutzgut abiotische Umweltfakotren	
Wasser	Oberflächenwasser
	Grundwasser
Boden und Fläche	Boden, Bodenfunktionen, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung
Luft und Klima	Makroklima
	lokales Klima und Frischluftversorgung

Tabelle 4: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf die abiotischen Umweltfaktoren (Quelle: eigene Darstellung)

Im Rahmen des Scopings wurde festgelegt, dass für die Schutzgüter Boden (Bodenfunktionen, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung) und Luft und Klima (Makroklima) vertiefende Untersuchungen im Rahmen des vorliegenden Umweltberichts vorgenommen werden sollten.

Tabelle 5 gibt einen Überblick über jene Aspekte, die bezogen **Sach- und Kulturgüter** von Relevanz sind, da erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können:

Schutzgut Sach- und Kulturgüter	
Sachgüter	Sachgüter
kulturelles Erbe	Ortsbild
	Kulturgüter
	Archäologie

Tabelle 5: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf Sach- und Kulturgüter (Quelle: eigene Darstellung)

Im Rahmen des Scopings wurde festgelegt, dass für die Schutzgüter Sachgüter und kulturelles Erbe (Ortsbild, Kulturgüter, Archäologie) vertiefende Untersuchungen im Rahmen des vorliegenden Umweltberichts vorgenommen werden sollen.

3 Darstellung des Zonierungsvorschlages

3.1 Methodik zur Erarbeitung des Zonierungsvorschlages

Der vorliegende Zonierungsvorschlag umfasst 138 Zonen mit einem Gesamtausmaß an Flächen von rund 1.853 ha. Im Hinblick auf die Reduktion der Umweltauswirkungen der PV-Freiflächenanlagen ist eine Größenbeschränkung der Widmung Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv) je Zone geplant. Die Größe der Widmungsfläche wird pro Zone grundsätzlich auf 5 ha begrenzt. Nur bei Vorlage eines Ökologiekonzeptes sind maximal 10 ha gewidmete Fläche (Gpv) pro Zone möglich („5+ Regelung", vgl. Kapitel 9 bzw. Entwurf Verordnungstext lt. Amt der NÖ Landesregierung 2022c). Da nicht alle Zonen eine Größe von 10 ha erreichen, liegt das Gesamtflächenpotential bei insgesamt 1.288 ha bei Annahme der vollen Ausnützung der Zonen.

Politischer Bezirk	Anzahl der Zonen	Max. Widmungsfläche Gpv (5+ Regelung) in ha
Amstetten	9	79,8
Baden	8	78,3
Bruck an der Leitha	9	89,3
Gänserndorf	15	148,3
Gmünd	2	14,1
Hollabrunn	6	50,3
Horn	6	56,1
Korneuburg	8	80,0
Krems-Land und Krems-Stadt	4	40,0
Lilienfeld	0	0,0
Melk	8	68,1
Mistelbach	16	152,2
Mödling	6	54,7
Neunkirchen	9	79,2
Scheibbs	3	22,3
St. Pölten-Land und St. Pölten Stadt	7	66,3
Tulln	9	87,4
Waidhofen a. d. Thaya	4	36,0
Waidhofen a.d. Ybbs	0	0,0
Wr. Neustadt-Land und Wr. Neustadt-Stadt	7	65,7
Zwettl	2	20,0
Summe	**138**	**1287,8**

Tabelle 6: Überblick über die Verteilung der Zonen auf die politischen Bezirke (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 2022b, Zonierungsvorschlag Verordnungsentwurf)

Die Zonierung wurde in einem mehrstufigen iterativen Prozess erarbeitet, der nachfolgend zusammenfassend dargestellt wird. Detaillierte Informationen zu den Grundlagen der Abgrenzung können dem Erläuterungsbericht zur Zonierung „Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich,

Methodenbericht zur Findung von Zonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7, Juli 2022) entnommen werden.

1) Ermittlung von Eignungsflächen für die spätere Ausweisung von Zonen:

Basis der Ausweisung bildet ein Abschichtungsprozess, der in einem Geographischen Informationssystem (GIS) anhand von Positiv- und Negativkriterien durchgeführt wurde:

- GIS-basierte „Abschichtung“ auf Basis von Positiv- und Negativkriterien:
  - **„Positivkriterien“:** beschreiben jene Bereiche, die aufgrund der fachlichen Überlegungen eine hohe Eignung mit geringer Störwirkung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage haben, z.B. im Nahbereich einer Autobahn oder Kläranlage. Sie werden auch als Eignungskriterien oder „Pull-Faktoren“ beschrieben.
  - **„Negativkriterien“:** kennzeichnen jene Bereiche, auf denen keine großflächige Photovoltaiknutzung über 2 ha erfolgen soll. Diese Bereiche werden auch als Verbortskriterien oder „Push-Faktoren“ bezeichnet. Als Beispiel können hier z.B. Landschaftsschutzgebiete, Wildtierkorridore oder Waldflächen genannt werden.
  - Die Kriterien leiten sich dabei hauptsächlich aus den Schutzgütern der SUP (Landschaft, Mensch, Flora und Fauna, Boden, Kultur- und Sachgüter, Wasser und Klima) ab.
- Die **Definition der Kriterien erfolgte durch die RU7** und wurde in der Folge mit folgenden **Fachabteilungen und Akteuren** des Landes im Rahmen mehrerer Termine **abgestimmt**:
  - WST1 (Anlagenrecht), NÖ Umweltanwaltschaft, RU3 (Umwelt- und Energiewirtschaft), RU1 (Bau- u. Raumordnungsrecht), Clearingstelle, WA2 (Wasserwirtschaft), RU5 (Naturschutz), ST2 (Straßenbetrieb), RU7 (Örtliche Raumordnung)
- Resultat der GIS-Abschichtung:
  - **„Eignung“** = Gesamte Niederösterreichische Landesfläche abzüglich der Flächen entsprechend der Negativkriterien: Die verbleibenden Flächen sind in den Kartendarstellungen einheitlich gelb dargestellt und ergeben sich aus dem Ausschlussprinzip. Überall dort im niederösterreichischen Landesgebiet wo keine Negativkriterien wirken, ist eine großflächige Photovoltaik-Nutzung grundsätzlich denkbar.
  - **„Hohe Eignung“** = Flächen der Positivkriterien, wovon die Flächen der Negativkriterien abgezogen werden: Diese Flächen sind in den Kartendarstellungen einheitlich orange dargestellt und liegen somit dort wo keine Negativkriterien wirken und zusätzlich Positivkriterien wirksam sind. Auf ihnen soll aus fachlicher Sicht primär eine großflächige Photovoltaik-Nutzung über 2 ha angestrebt werden. (Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 2022a, S. 8).

2) Räumliche Fokussierung auf die Umgebungsbereiche der Umspannwerke:

In der Folge wurde eine räumliche Fokussierung auf die Umgebung der bestehenden Umspannwerke vorgenommen. Dies erfolgte, um einerseits eine schnelle Umsetzbarkeit von PV-Anlagen in den Zonen zu ermöglichen und um andererseits einen wirtschaftlich sinnvollen Netzzugang zu gewährleisten. Dabei wurden auf Basis der ermittelten freien Kapazitäten unterschiedliche Radien um die Umspannwerke definiert, in denen eine Ausweisung von Zonen erfolgen soll. Der vorliegende Zonierungsvorschlag berücksichtigt somit den IST-Stand der frei verfügbaren Kapazitäten der Umspannwerke. Ausbaupläne wurden bewusst in der Zonierung nicht berücksichtigt und sollen erst in

den nächsten Jahren bei Umsetzung in Überarbeitungen des Sektoralen Raumordnungsprogrammes miteingearbeitet werden.

Eignungsflächen außerhalb dieser Radien wurden für die weitere Zonierung nicht berücksichtigt, da für ihre Nutzung die Netzinfrastruktur ausgebaut werden müsste.

3) Definition von Zonenpaketen für die Photovoltaik-Zonierung:

Auf Basis der Eignungsflächen wurden in einem nächsten Schritt Zonenpakete auf Basis der folgenden Überlegungen definiert:

- Es sollten primär jene Flächen einer Photovoltaik-Freiflächennutzung zugeführt werden, die bereits erheblich vorbelastet sind und für alternative Nutzungen, z.B. einer Wohnbebauung gar nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen.
- Ein erstes Sektorales Raumordnungsprogramm zu Photovoltaikanlagen im Grünland sollte einerseits zeitnah in Rechtskraft treten können und
- andererseits in Folge auch die Umsetzung der ausgewiesenen Zonen zügig vorgenommen werden können.

Folgende Zonenpakete wurden dabei definiert, die in weiterer Folge für die Ausweisung von Zonen herangezogen wurden:

Abbildung 1: Kriterien je Zonenpaket (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 2022a, S. 19)

Die Definition dieser Zonenpakete war notwendig, um eine weitere fachliche, begründete Auswahl und Konkretisierung treffen zu können, die in der Folge eine parzellenscharfe Abgrenzung der Zonen ermöglichte. Gemäß dem Methodenbericht der Abt. RU7 dienen die Zonenpakete als Unterstützung und als eine Art „Stecknadel“ für die Findung von besonders gut geeigneten Zonen innerhalb der zuvor ermittelten Photovoltaik-Eignungsflächen (gelbe und orange Flächen). Dabei war für die Zonierungsfindung eine Überlagerung mit einer Teilfläche von mindestens einem der 3 festgelegten Zonenpakete notwendig. Der Fokus liegt dabei auf den Zonenpaketen A und B; die Umsetzung einer Zone im Zonenpaket C ist nur möglich, wenn gleichzeitig eine Kombination mit A und/oder B vorhanden ist. Je mehr Zonenpakete (im Idealfall eine Überlagerung aller 3 Zonenpakete) zutreffen, desto „vorbelasteter“ erscheint die jeweilige Fläche und wurde daher als entsprechend geeignet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen angesehen.

Die Zonenpakete sind nicht als starrer Rahmen bzw. scharfe Abgrenzung zu verstehen, sondern dienen als Grundlage für die fachliche Begründung der ausgewiesenen Zonen. Ziel der ersten Ausweisung von Zonen war es, genügend Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Niederösterreich zu ermöglichen, aber gleichzeitig eine möglichst geringe Belastung der Böden, der Landschaftsfunktionen und des Landschaftsbildes sicherzustellen.

4) Projektanfragen von Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen

Gemeinden, Unternehmen der Energiewirtschaft und Privatpersonen konnten seit Beginn der Arbeiten zum Sektoralen Raumordnungsprogramm im Jahr 2020 Flächen, auf denen die Errichtung von Photovoltaikanlagen geplant oder gewünscht wäre, an die Abteilung RU7 übermitteln.

Projektwünsche, die innerhalb der Umspannwerk-Radien inklusive 300m-Puffer liegen und aus fachlicher Sicht besonders gut für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet sind, wurden in die fachlichen Überlegungen aufgenommen. Der Hintergrund ist, dass Flächen mit konkreter Planungsabsicht schneller gewidmet bzw. auch umgesetzt werden. Projektwünsche außerhalb der zuvor genannten Umspannwerk-Radien wurden in den derzeitigen Planungsüberlegungen nicht berücksichtigt.

5) Erstellung eines Zonierungsvorschlages auf Basis der Zonierungsvorgaben:

Folgende Kriterien bildeten in der Zusammenschau die Grundlage für die Abgrenzung von Zonen durch die Abteilung RU7:

- **Einteilung von Niederösterreich in 20 Regionen**
- insgesamt rund **1.500 ha Photovoltaik-Freifläche**
- rund **150 PV-Zonen** in Niederösterreich als Zielsetzung
- **aufsummierte Mindestgröße PV-Widmung in Zone: 5 ha** in jeder PV-Zone möglich
- **aufsummierte Maximalgröße PV-Widmung in Zone: 10 ha** (unter Berücksichtigung der „5+"-Regelung)
- Lage der Zonen **innerhalb** der **Umspannwerk-Radien** unter Berücksichtigung eines Bonus-Randes von 300 m
- **Überlagerung** mit einer Teilfläche der „**hohen Eignung**" oder zumindest der „**Eignung**"
- **Überlagerung** mit zumindest einer Teilfläche der **Zonenpakte A und/oder B** (Zonenpaket C nur in Kombination mit A und/oder B)
- Aufnahme von entsprechend gut bewerteten und geeigneten Anfrageflächen der **Gemeinden, Unternehmen der Energiewirtschaft** und **Privatpersonen**

Auf Basis dieser Kriterien erfolgte die Erarbeitung eines Zonierungsvorschlages, der danach im Rahmen eines Qualitätssicherungsverfahrens weiter verbessert wurde.

6) Qualitätssicherung und Stakeholderprozess

Der Prozess zur Qualitätssicherung und Einbindung der Stakeholder gliederte sich in folgende Schritte:

1. **Erstellung eines ersten Zonierungsvorschlages, Abstimmung mit der NÖ Umweltanwaltschaft und den Amtssachverständigen der örtlichen Raumordnung (RU7):** Da nicht alle Kriterien sowie Schutzgüter der SUP in der GIS-Abschichtung operationalisiert werden konnten, wurde der Erstentwurf eines Zonierungsvorschlages den Amtssachverständigen (ASV) der örtlichen Raumordnung (RU7) sowie der Umweltanwaltschaft zur Abstimmung übermittelt.
2. **Zonierungsvorschlag zu Beginn der SUP:** Aufgrund der zusätzlichen fachlichen Perspektive sowie den Hinweisen der Sachverständigen (basierend auf der spezifischen Ortskenntnis) konnte eine Überarbeitung und Feinabgrenzung der Zonen durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Bearbeitung stellt den Zonierungsvorschlag zu Beginn der Arbeiten der SUP dar.
3. **Ergänzung zusätzlicher Zonen:** Zusätzlich wurden im Laufe der Bearbeitung der SUP weitere ergänzende Zonen durch die Abteilung RU7 abgegrenzt und in Abstimmung mit den ASV, der Umweltanwaltschaft und dem Bearbeitungsteam

der SUP geprüft. Im Rahmen der SUP erfolgte überdies die Einbindung von relevanten Stakeholdern in den Prozess, um zusätzliche Fachmeinungen berücksichtigen zu können. Es wurden seitens der Gemeinden bzw. Energieunternehmen weitere Vorschläge zu Zonen eingebracht, die ebenfalls überprüft wurden. Bei Übereinstimmung mit den Zonierungskriterien erfolgt die Aufnahme der Zonen in die Zonierung.

4. **Planungsvariante Zonierungsvorschlag SUP - Zwischenergebnis:** Die Zonen zu Beginn der SUP inklusive der ergänzenden Zonen stellten den Zonierungsvorschlag „SUP“ dar, der als Planungsvariante (siehe Kapitel 3.2.3 bzw. Kapitel 8.2) untersucht wurde. Für sämtliche Zonen erfolgte eine Vorprüfung in Hinblick auf die Schutzgüter der SUP, sowie die fachliche Begründung der vorgeschlagenen Zonen in Hinblick auf die oben angeführten Kriterien der Zonierung (insbesondere in Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Zonenpaketen). Aufgrund dieser Vorprüfung erfolgte eine weitere Überarbeitung bzw. Feinabgrenzung der Zonen, um frühzeitig mögliche Umsetzungshindernisse berücksichtigen zu können.
5. **Verordnungsentwurf:** Das Ergebnis dieser Überarbeitung ist die Version des Verordnungsentwurfes.

3.2 Alternativen des Vorhabens

Im Folgenden werden der Planungsnullfall und die Planungsvarianten beschrieben, für welche die möglichen Umweltauswirkungen - auf die im Scoping zur näheren Prüfung festgelegten Bereiche und Schutzgüter - untersucht werden.

Der Planungsnullfall stellt die „Nullvariante“ bzw. eine Trendfortschreibung dar. Das heißt, es wird erläutert, wie sich Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Niederösterreich ohne die Verordnung des gegenständlichen Sektoralen Raumordnungsprogrammes entwickeln können und welche Umweltauswirkungen dabei zu erwarten sind.

Eine weitere Planungsvariante stellt der Zwischenstand des Zonierungsvorschlages „SUP“ unter Einbeziehung sämtlicher geprüfter Zonen dar.

Weiters wurde auch die Zonierung sämtlicher seitens der Gemeinden, Energieunternehmen und Privatpersonen übermittelten Anfrageflächen als Planungsvariante untersucht.

Der Planungsfall stellt jene Variante dar in der das Sektorale Raumordnungsprogramm mit den 138 Zonen, die im Verordnungsentwurf enthalten sind, erlassen wird.

3.2.1 Planungsnullfall: Trend-Alternative

Gemäß Anhang I b) der SUP-Richtlinie (2001/42/EG) ist im Umweltbericht die voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms darzustellen: die sogenannte „Nullvariante“. Bei der Beschreibung der Nullvariante handelt es sich aber keinesfalls um eine rein statische Betrachtung mit der Fiktion eines bleibenden Zustands (vgl. Platzer-Schneider & Abter 2013), sondern der im vorliegenden Bericht genannte „Planungsnullfall“ enthält auch die Erläuterung von zu erwartenden Entwicklungen bei Nichtrealisierung des Änderungsvorhabens.

Die mögliche Entwicklung des Umweltzustandes der von den gegenständlichen Zonen für Photovoltaikanlagen im Grünland betroffenen Bereiche entspricht bei Nichtrealisierung des geplanten Änderungsvorhabens größtenteils dem derzeitigen Umweltzustand, welcher in Kapitel 5 näher erläutert ist.

Dabei entspricht der Planungsnullfall aber auch einer Trendfortschreibung, da mit einer weiteren Entwicklung von Grünland-Photovoltaikanlagen im Rahmen der derzeit bestehenden Regelung auszugehen ist. Derzeit ist gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014 die Widmung von Flächen mit der Ausweisung von Grünland-Photovoltaikanlage auf eine Maximalgröße von 2 ha mit einem Mindestabstand von 200 Metern zwischen den

Anlagen beschränkt. Davon ausgenommen sind bestimmte Flächen mit Altlasten, genehmigte Deponien sowie Bergbaugebiete gemäß den Übergangsbestimmungen lt. § 53 Abs. 16 NÖ ROG 2014. Es ist somit davon auszugehen, dass ohne Ausweisung von Zonen für größere Anlagen, eine vermehrte Errichtung solcher kleineren Anlagen zu erwarten wäre.

Kleinere Anlagen weisen im Vergleich zu größeren Flächen den Nachteil auf, dass sie in der Errichtung teurer sind und der Radius um Umspannwerke, der einen wirtschaftlich sinnvollen Netzanschluss erlaubt, geringer ist. Im Leitfaden „Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen, Ein Leitfaden zur Ausweisung im Flächenwidmungsplan“ der Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung (2020) wird ein Richtwert von 1 MWp installierter Leistung pro Kilometer Leitungslänge zum Umspannwerk angegeben, damit die Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Bei einer Leistung von rund 1 MW pro ha wäre der Radius um Umspannwerke für wirtschaftlich betreibbare Einzelanlagen im Ausmaß von 2 ha auf ca. 2 Kilometer begrenzt. Dieser Radius ließe sich durch Nutzung von Synergieeffekten durch Errichtung von mehreren Anlagen sowie der Kombination mit bestehenden Leitungsinfrastrukturen zum Beispiel in Windparks erhöhen. Für den Planungsnullfall wären somit mit einer stärkeren Verteilung der Flächen auf Kleinanlagen zu rechnen.

Eine genauere Prüfung allfälliger Auswirkungen des Planungsnullfalls bezogen auf betroffene Schutzgüter auf Landesebene erfolgt in Kapitel 7 in Gegenüberstellung zum Planungsfall. Eine zonenbezogene Gegenüberstellung des Planungsnullfalls mit dem Planungsfall ist auf der Prüfebene der gegenständlichen SUP nicht möglich, da die Umsetzung einzelner Kleinanlagen von zahlreichen Faktoren (z.B. wirtschaftliche Erschließbarkeit, Widmungsentscheidungen der Gemeinden, Grundverfügbarkeit etc.) abhängig ist.

3.2.2 Planungsvariante: Zonierung sämtlicher Anfrageflächen

Diese Planungsvariante bildet den Stand der Anfrageflächen von Gemeinden, Energieunternehmen und Privatpersonen zum Stichtag 15.11.2021 ab. Die Planungsvariante umfasst Flächen im Ausmaß von rund 12.415 ha (davon wurden einige Flächen mehrfach eingemeldet, wodurch das insgesamt von unterschiedlichen Akteuren angefragte Flächenausmaß bei rund 18.000 ha liegt). Es wurden keine weiteren Bearbeitungen durch die Abteilung RU7 vorgenommen. Die Planungsvariante bildet somit eine theoretische Maximalvariante aufgrund konkret angefragter Flächen ab. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Flächen aufgrund raumordnungsfachlicher oder sonstiger Ausschlussgründe in der Praxis nicht umsetzbar wäre. Ein Teil der Flächen überlagert sich jedoch mit dem im Verordnungsentwurf ausgewiesenen Zonen. In Karte 2 sind die angefragten Flächen dargestellt. Es wird für diese Planungsvariante davon ausgegangen, dass die angefragten Flächen vollständig als Grünland-Photovoltaikanlagen gewidmet werden dürfen, ohne den derzeit geltenden Beschränkungen für die Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen.

Das Ergebnis der Prüfung allfälliger Auswirkungen der Planungsvariante bezogen auf betroffene Schutzgüter auf Landesebene ist in Kapitel 8.1 dargestellt. Eine detaillierte Überprüfung sämtlicher Anfrageflächen in Hinblick auf die Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP wurde aufgrund der Vielzahl an Anfrageflächen nicht durchgeführt.

3.2.3 Planungsvariante: Zonierungsvorschlag SUP - Zwischenergebnis

Die Planungsvariante „Zonierungsvorschlag SUP“ stellt den Stand der Vorschläge zu Beginn der Bearbeitung der SUP inklusive ergänzender Zonen, die im Rahmen der SUP abgegrenzt und untersucht wurden, dar. Der Vorschlag umfasst insgesamt 189 Zonen mit einem Gesamtpotential an Flächen von rund 2.770 ha. Die Flächen wurden im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Positiv- und Negativkriterien, den Zonierungspakten sowie den SUP-Schutzgütern vorgeprüft und anhand dieser Überprüfung erfolgte die nochmalige, iterative Überarbeitung des

Zonierungsvorschlages. Das Ergebnis des gesamten Prüfungs- und Bearbeitungsprozesses stellt den Verordnungsentwurf (Planungsfall, siehe 3.2.4) dar. Karte 3 in der Beilage zeigt eine Überblickskarte sämtlicher konkret abgegrenzter und geprüfter Zonen des Zonierungsvorschlages SUP - Zwischenergebnis.

Das Ergebnis der genaueren Prüfung allfälliger Auswirkungen der Planungsvariante in den jeweiligen Zonen bezogen auf betroffene Schutzgüter ist in Kapitel 8.2 dargestellt.

3.2.4 Planungsfall: Verordnungsentwurf

Der Planungsfall bedeutet, dass künftig in allen Zonen die im Verordnungsentwurf ausgewiesen sind, unter Einhaltung der formulierten Kriterien (Konzept 5+, siehe Kapitel 9) je nach Zonengröße bis zu 10 ha große Photovoltaikanlagen gewidmet bzw. errichtet werden können. Der vorliegende Verordnungsentwurf umfasst insgesamt 138 Zonen. Das Gesamtpotential an Flächen für die Widmung Grünland-Photovoltaikanlage liegt in den Zonen bei 1.287,8 ha, da nicht alle Zonen eine Größe von 10 ha erreichen. Manche dieser Zonen weisen dabei eine Größe deutlich über 10 ha auf. Innerhalb dieser größeren Zonen besteht dementsprechend ein Planungsspielraum für die Positionierung der Anlagen bzw. der Widmungsflächen. In der Karte 1 in der Beilage ist der Planungsfall abgebildet.

4 Rahmenbedingungen und Ziele des Umweltschutzes

Gemäß Anhang I der SUP-Richtlinie 2001/42/EG sind relevante Umweltziele darzulegen. Nachstehende Umwelt- und Entwicklungsziele sind Vorgaben für die überörtliche Raumplanung und bei der gegenständlichen Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen:

4.1 Rechtsverbindlich zu berücksichtigende Ziele des Umweltschutzes

NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 97/2020:

Raumplanungsziele entsprechend § 1 NÖ ROG 2014:

1. Generelle Leitziele

a) Vorrang der überörtlichen Interessen vor den örtlichen Interessen. Berücksichtigung der örtlichen Interessen bei überörtlichen Maßnahmen. Abstimmung der Ordnung benachbarter Räume (grenzüberschreitende Raumordnung).

b) Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf

- schonende Verwendung natürlicher Ressourcen
- Sicherung mineralischer Rohstoffvorkommen
- nachhaltige Nutzbarkeit
- sparsame Verwendung von Energie, insbesondere von nicht erneuerbaren Energiequellen
- Ausbau der Gewinnung von erneuerbarer Energie
- Reduktion von Treibhausgasemissionen (Klimaschutz)
- wirtschaftlichen Einsatz von öffentlichen Mitteln

c) Ordnung der einzelnen Nutzungen in der Art, dass

- gegenseitige Störungen vermieden werden,
- sie jenen Standorten zugeordnet werden, die dafür die besten Eignungen besitzen

d) Sicherung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für deren jeweiligen Zweck und Freihaltung dieser Gebiete von wesentlichen Beeinträchtigungen

e) Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen bei allen Maßnahmen in Hinblick auf

- möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen
- Verlagerung des Verkehrs zunehmend auf jene Verkehrsträger, welche die vergleichsweise geringsten negativen Auswirkungen haben (unter Berücksichtigung sozialer und volkswirtschaftlicher Vorgaben)
- möglichst umweltfreundliche und sichere Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr

f) Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes

g) Freier Zugang zu Wäldern, Bergen, Gewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten sowie deren schonende Erschließung (Wanderwege, Promenaden, Freibadeplätze und dergleichen)

h) Unterstützung von Nationalparks durch Maßnahmen der Raumordnung im Umland dieser Nationalparks.

i) Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung (…)

j) Sicherung und Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope sowie Berücksichtigung der Europaschutzgebiete

2. Besondere Leitziele für die überörtliche Raumordnung:

a) Ausreichende Versorgung der Regionen mit technischen und sozialen Einrichtungen.

b) Festlegung von Raumordnungsmaßnahmen

- zur Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung
- zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung und einer umweltgerechten Entsorgung
- für die Abstimmung von Verkehrserfordernissen

c) Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente.

d) Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf die anderen Nutzungsansprüche.

§ 4 Abs. 6 NÖ ROG 2014:

Dokumentation der durchgeführten Untersuchungen: nähere Darstellung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf Aspekte wie biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, Landschaft und Wechselwirkungen zwischen den genannten Faktoren.

§ 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014:

Die Landesregierung hat in einem überörtlichen Raumordnungsprogramm Zonen festzulegen, auf denen die Widmung Grünland-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von insgesamt mehr als 2 ha zulässig ist. Dabei ist insbesondere auf die Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, die Geologie, die Interessen des Naturschutzes bzw. übergeordnete Schutzgebietsfestlegungen (einschließlich der Freihaltung von Wildtierkorridoren), die Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume, das Orts- und Landschaftsbild, die Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrs, die vorhandene und geplante Netzinfrastruktur, vorbelastete Gebiete, Altstandorte sowie die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Photovoltaikanlagen Bedacht zu nehmen. Im überörtlichen Raumordnungsprogramm können weitere Festlegungen getroffen werden (z. B. maximale Größe der Photovoltaikanlagen in einer Zone, Regelungen für innovative Anlagen).

Naturschutzziele entsprechend § 1 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 LGBl. Nr. 39/2021:

Der Naturschutz hat zum Ziel, die Natur in allen ihren Erscheinungsformen so zu erhalten, zu pflegen oder wiederherzustellen, dass

- ihre Eigenart und ihre Entwicklungsfähigkeit,

— die ökologische Funktionstüchtigkeit der Lebensräume, die Vielfalt, der Artenreichtum und die Repräsentanz der heimischen und standortgerechten Tier- und Pflanzenwelt und

— die Nachhaltigkeit der natürlich ablaufenden Prozesse

regionstypisch gesichert und entwickelt werden; dazu gehört auch das Bestreben, die der Gesundheit des Menschen und seiner Erholung dienende Umwelt als bestmögliche Lebensgrundlage zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern.

Die Erhaltung und Pflege der Natur erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, gleichgültig, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befinden oder durch den Menschen gestaltet wurden (Kulturlandschaft).

Sonstige relevante zu berücksichtigende Ziele des Umweltschutzes

Auf diese wird unter Pkt. 14.2 in Zusammenhang mit den einzelnen Schutzgütern ausführlich eingegangen.

4.2 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Die Beziehung des Änderungsvorhabens (Planungsfall) zu anderen relevanten Plänen und Programmen wird in Tabelle 7 dargestellt. Aufgrund der Art des Vorhabens (Aufstellung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes auf Landesebene) werden vorwiegend Instrumente und Pläne der überörtlichen Raumordnung sowie des Naturschutzes als relevant erachtet. Zudem wird ein Bezug zu wasser- und forstrechtlichen Plänen und Programmen sowie energie- und klimarelevanten Programmen hergestellt.

Titel des Plans/Programms	**Letzte Änderung/ Beschluss-jahr**	**Relevanz/ Ja / Nein**	**Begründung**
Raumordnung			
Überörtliche Raumplanungsinstrumente			
Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ	LGBl. 8001/1-0	Ja	12 Zonen des vorliegenden Entwurfs zum SekROP PV überschneiden sich mit Zonen gemäß dem SekROP über die Windkraftnutzung in NÖ (siehe Hinweise in Datenblättern)
Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft	LGBl. 8000/99-0	Ja	Zielsetzung ist die Erhaltung offener und unbewaldeter Landschaftsteile im Interesse der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Naherholung und der Siedlungsstruktur (einschließlich des Orts- und Landschaftsbildes). Bestimmte Gemeinden können „Offenlandflächen“ in ihrem Gemeindegebiet ausweisen.
Sektorales Raumordnungsprogramm für das Schulwesen	LGBl. 8000/29-1	Nein	keine relevanten Festlegungen im Bereich der Zonen

Sektorales Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe	LGBl 8000/83-0	Ja	Regelt den Abbau grundeigener mineralischer Rohstoffe unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte, wie etwa der Ökologie, des Landschaftsbildes, des Wasserhaushalts oder der Siedlungsstruktur aus Sicht der Raumordnung. Definiert Bereiche (bzw. Gemeinden) in den denen der Abbau von Fest- und Lockergestein unzulässig ist (ausgenommen von Zonen). Die eigentlichen Zonen dieses Programms werden in den regionalen Raumordnungsprogrammen definiert.
Regionale Raumordnungsprogramme NÖ Mitte, Untere Enns, Südliches Wiener Umland, Wien Umland Nord, Wien Umland Nordost, Wien Umland Nordwest, Wiener Neustadt-Neunkirchen	LGBL. 8000/76-2; LGBl. 8000/35-2; LGBl. Nr. 67/2015; LGBl. Nr. 64/2015; LGBl. Nr. 66/2015; LGBl. Nr. 73/2015; LGBl. Nr. 45/2021	Ja	Die Zonen lt. vorliegendem Entwurf zum SekROP PV liegen außerhalb von Erhaltenswerten Landschaftsteilen und regionalen Grünzonen (Ausschlusskriterien), Landwirtschaftliche Vorrangzonen sind in den RegROPs Südliches Wiener Umland sowie Wiener Neustadt-Neunkirchen enthalten und werden teilweise überlagert. 4 Zonen liegen im Bereich von Standorträumen zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung. Zonen für die Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen bzw. Sand und Kies werden teilweise überlagert. Die übrigen Festlegungen besitzen keine Relevanz in Hinblick auf die Zonen: dazu zählen Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete (tlw. ausgewiesen) sowie Siedlungsgrenzen
Naturschutz			
Verordnung über die Naturschutzgebiete	LGBl. Nr. 100/2021	Ja	Gegenständliche Zonen liegen außerhalb von Naturschutzgebieten (Ausschlusskriterium) und deren Nahbereich.
Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete	LGBl. 5500/35-10	Ja	Gegenständliche Zonen liegen grundsätzlich außerhalb von Landschaftsschutzgebieten (Ausschlusskriterium), eine Zone überlagert im Bereich einer bestehenden Kläranlage geringfügig das Landschaftsschutzgebiet „Ybbsfeld-Forstheide“, eine weitere Zone liegt im Nahbereich (100 m-Puffer) des Landschaftsschutzgebietes „Steinbergwald“.

Verordnung über Naturparks	LGBl. 5500/50-12	Ja	Gegenständliche Zonen liegen außerhalb von Naturparks (Ausschlusskriterium) und deren Nahbereich.
Verordnung über die Europaschutzgebiete	LGBl. Nr. 33/2020	Ja	Gegenständliche Zonen liegen grundsätzlich außerhalb von Europaschutzgebieten (Ausschlusskriterium), 2 Zonen überlagern geringfügig im Bereich bestehender Kläranlagen FFH-Gebiete, 16 weitere Zonen liegen im Nahbereich (100 m-Puffer) eines Europaschutzgebietes (entweder Flora-Fauna-Habitat-Gebiet oder Vogelschutzgebiet)
Verordnung über den Nationalpark Thayatal, Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen	LGBl. Nr. 26/2017, LGBl. Nr. 57/2018	Ja	Gegenständliche Zonen liegen außerhalb der Gebiete der Nationalparks Thayatal und Donau-Auen (Ausschlusskriterien) und deren Nahbereich.
NÖ Biber-Verordnung 2019	LGBl. Nr. 97/2019	Nein	Gegenständliche Zonen liegen im Geltungsbereich der NÖ Biber-Verordnung, besitzen jedoch keine Relevanz
Wasserrecht			
Verordnungen über wasserrechtliche Schongebiete	-	Ja	Mehrere Zonen überlagern wasserrechtliche Schongebiete. Bei einer Überlagerung wird ein entsprechender Hinweis in den Datenblättern zu den Zonen vermerkt. Grundsätzlich ist jedoch nicht von erheblichen Auswirkungen auf die Schongebiete auszugehen.
Verordnungen über wasserrechtliche Schutzgebiete	-	Nein	Gegenständliche Zonen liegen außerhalb wasserrechtlicher Schutzgebiete (Ausschlusskriterium)
Forstrecht			
Waldentwicklungsplan	-	Nein	Im Bereich der Zonen sind keine oder nur sehr kleinflächige Waldflächen vorhanden. Die Flächen des Waldentwicklungsplans wurden grundsätzlich als Ausschlusskriterium behandelt.
Energie und Klima			

NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030	2019	Ja	Der Klima- und Energiefahrplan definiert Ziele zur Energie- und Klimapolitik in Niederösterreich. Neben einem langfristigen Zukunftsbild 2050, werden für 2030 konkrete Zielwerte für den Ausbau der erneuerbaren Energie in Niederösterreich definiert. Bis 2030 soll die Produktion aus Photovoltaikanlagen in NÖ auf 2.000 GWh gesteigert werden. Das Verhältnis zwischen Aufdach- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist dabei nicht definiert, wobei ein möglichst großer Anteil auf Dachflächen bzw. bereits versiegelten Flächen umgesetzt werden soll.
#mission2030, die Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung	2018		Stellt den nationalen Rahmen für die Klimapolitik in Österreich dar. Österreich hat sich darin das Ziel gesetzt den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergie-verbrauch bis 2030 auf einen Wert von 45-50 % anzuheben sowie bis 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken (S. 16). Davon abgeleitet werden im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz Zielwerte für die Steigerung der Stromproduktion von 2020 bis 2030 von 11 TWh für den Bereich Photovoltaik festgelegt. Ein konkreter Zielwert für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und einzelne Bundesländer ist nicht definiert.
2030 climate and energy framework			Definiert EU-weite klima- und energiepolitische Ziele für die Periode von 2021-2030. Basierend auf dem European Green Deal (2021) sowie dem REPowerEU-Plan (2022) wurde vorgeschlagen, die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energie bis 2030 zunächst von 32 % auf 40 % und mit dem aktuellsten Vorschlag auf 45 % Anteil am Bruttoendenergie-verbrauch anzuheben.

Tabelle 7: Beziehung zu relevanten Plänen und Programmen (Quelle: eigene Darstellung)

4.3 Beurteilungsgrundlagen

Basierend auf dem Scoping wurden als Beurteilungsgrundlage für die Untersuchung der Umweltauswirkungen Daten übernommen, die

- seitens des Auftraggebers freigegeben und zur Verfügung gestellt wurden,
- GIS-basiert sind,
- relevant sind in Hinblick auf die Beurteilungsparameter gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014 und in Hinblick auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter gemäß § 4 Abs. 6 Z. 6 NÖ ROG 2014,
- relevant sind für die Prüfebene Bundesland Niederösterreich und Regionen.

- **Digitale Geodaten für die GIS-basierten Raumanalysen**

Die wichtigste Datenquelle stellen die Geodatensätze der NÖ Landesregierung dar (NÖGIS sowie Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik). Weiters wurden Datensätze des Portals der öffentlichen Verwaltung, das Daten der Öffentlichkeit zur freien Verfügung stellt (www.data.gv.at) sowie offene Daten des Umweltbundesamtes übernommen.

Auf Anfrage seitens des Auftraggebers wurden digitale Daten übernommen, die für die ggst. SUP zur Verfügung gestellt wurden (z.B. Bundesstraßenplanungen, Daten zu Leitungsinfrastrukturen, etc.).

In Ergänzung dazu wurden Flächenwidmungspläne der Gemeinden lt. NÖ Atlas, die als Beurteilungsgrundlage relevant waren und für die kein vorhandener GIS-Datensatz verfügbar war, verwendet.

5 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die folgenden Übersichtsdarstellungen geben einen groben Überblick über einige relevante raumstrukturelle Merkmale des Landesgebietes in Hinblick auf die Photovoltaiknutzungen. Hinweise zu den standortbezogenen Vorbehalten sind in den Datenblättern zu den Zonen enthalten. Weitere Details zu den Ausschlusskriterien können Kapitel 2.3 des Methodenberichtes zur Zonierung der Zonen der Abt. RU7 (Amt der NÖ Landesregierung 2022a) entnommen werden.

5.1 Menschliche Nutzungen

Abbildung 2 zeigt die siedlungsbezogenen Widmungsflächen inklusive Abstandsflächen (100-Meter-Puffer), die als Ausschlusskriterien in der GIS-Abschichtung herangezogen wurden.

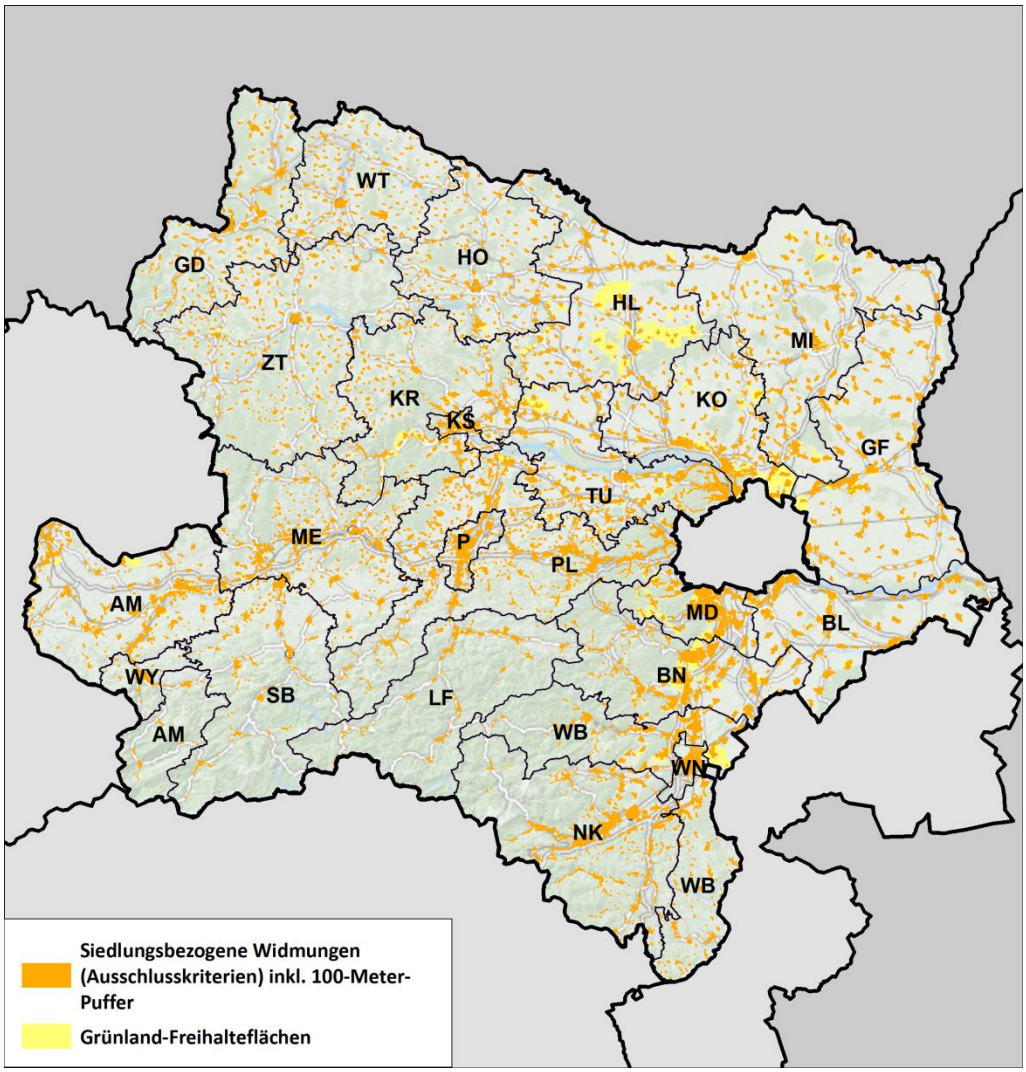

Abbildung 2: Siedlungsbezogene Widmungsflächen inkl. 100-Meter-Puffer gemäß Methodenbericht zur Findung von Zonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Quelle: Widmungshülle Stand 31.12.2020)

Die aufgrund der Nähe zu menschlichen Siedlungen bzw. schutzwürdigen Nutzungen (inkl. Pufferungen) gemäß GIS-Abschichtung ausgeschlossenen Flächen betreffen knapp 240.000 ha oder 12,5 % der Landesfläche (1.917.956 ha).

5.2 Landwirtschaft, Waldflächen und Boden

Gemäß des Grünen Berichts 2020 für Niederösterreich umfasste die in Niederösterreich bewirtschafte Fläche im Jahr 2016 rund 1,64 Mio. ha, wobei davon rund 704.000 ha (43 %) auf Forstflächen entfielen, 682.500 ha (42 %) auf Ackerflächen und 167.600 ha (10 %) auf Flächen des Dauergrünlandes (inkl. Almen). Die restlichen Flächen sind als Dauerkulturen (Wein- und Obstbau) und sonstige Flächen genutzt (Amt der NÖ Landesregierung 2021, S.10f).

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung in Niederösterreich von 1980 bis 2016. Die bewirtschaftete Gesamtfläche hat in diesem Zeitraum um nicht ganz 40.000 ha abgenommen. Neben diesem allgemeinen Rückgang im Ausmaß von rund 2,34 % der Gesamtfläche zeigt sich eine deutliche Verschiebung zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen, da die landwirtschaftlich genutzte Fläche um rund 100.000 ha abgenommen hat, während die forstwirtschaftliche Fläche um 50.000 ha zugenommen hat. Insbesondere zwischen 2013 und 2016 zeigt sich ein größerer Sprung in der Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche, wobei der genaue Grund dazu nicht bekannt ist. Die Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden bislang noch nicht endgültig veröffentlicht, vorläufige Zahlen werden nur auf gesamtösterreichischer Ebene im Grüner Bericht 2021 für ganz Österreich angeführt.

in ha	1980	1990	1999	2010	2013	2016
Ackerland	704.738	699.867	700.367	692.121	692.805	682.487
Dauergrünland	232.896	220.663	204.487	187.008	183.274	167.626
davon Almen und Bergmähder	8.043	8.066	7.270	5.319	4.504	3.672
Dauerkulturen	43.892	37.850	35.699	32.180	32.611	32.501
davon Weingärten	33.214	33.769	31.425	28.324	27.642	28.298
Landw. genutzte Fläche	981.526	964.194	942.725	911.964	909.185	882.911
Forstw. genutzte Fläche	652.801	656.759	671.464	695.928	709.932	704.753
Sonstige Fläche	44.920	49.303	66.974	42.769	48.178	52.214
Gesamtfläche	**1.679.247**	**1.670.256**	**1.681.163**	**1.650.661**	**1.667.296**	**1.639.878**

Abbildung 3: Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung in Niederösterreich von 1980 - 2016 (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2021, Grüner Bericht Niederösterreich 2020 nach Statistik Austria, S. 75)

Die Daten der agrarstrukturellen Erhebung weichen dabei sowohl bezüglich Forstflächen als auch bezüglich landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker- und Grünlandflächen) von den Daten gemäß der digitalen Katastermappe (DKM) ab, da unter anderem in der agrarstrukturellen Erhebung Betriebe bzw. Flächen erst ab einer gewissen Mindestgröße erfasst werden und jeweils dem Betriebssitz des Bewirtschafters zugerechnet werden. Somit können sich Verschiebungen zwischen Gemeinden und Bundesländern ergeben, wenn die bewirtschafteten Flächen und der Sitz des Bewirtschafters nicht in derselben Verwaltungseinheit liegen.

Gemäß den Stichtagsdaten der DKM von Oktober 2021 sind in Niederösterreich rund 953.870 ha landwirtschaftlich genutzt (Acker, Wiese oder Weidefläche, Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgarten, verbuschte Flächen, Weingarten) und 762.933 ha Waldflächen (Wald, Krummholzflächen, Forststraße). Abbildung 4 gibt einen Überblick über die großen Waldgebiete sowie landwirtschaftlichen Produktionsgebiete in Niederösterreich.

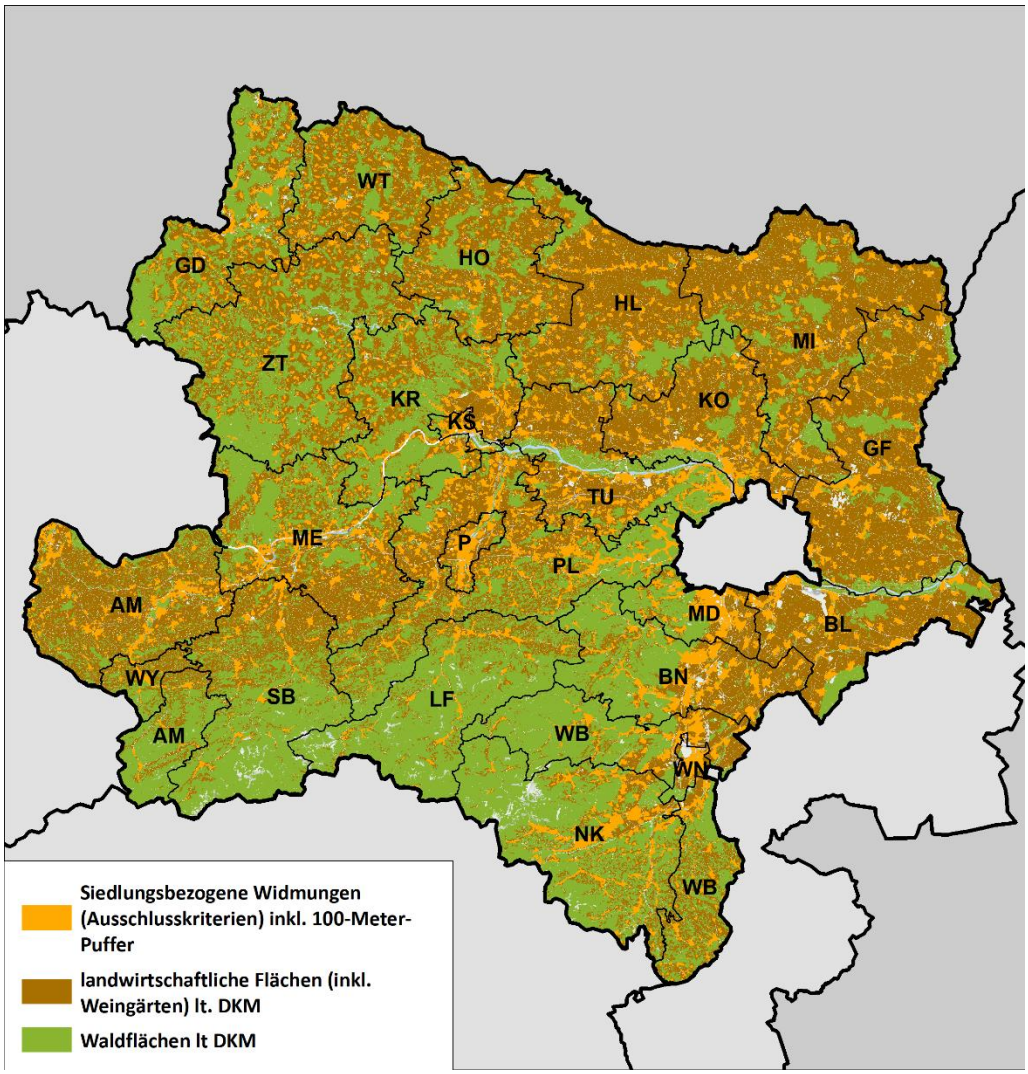

Abbildung 4: Landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen in Niederösterreich (Quelle: DKM Stichtagsdaten 10/2021)

In Bezug auf den Boden bzw. die Versiegelung zeigen die Daten des Umweltbundesamtes für Niederösterreich in den Jahren von 2018 bis 2020 eine Zunahme der versiegelten Fläche um ca. 8km² von rund 677 km² auf rund 685 km². Die durchschnittliche jährliche Zunahme an versiegelten Flächen betrug demnach rund 400 ha. Den größten Anteil an der Versiegelung haben dabei Bau- und Verkehrsflächen (vgl. UBA 2022, online).

5.3 Biologische Vielfalt (Schutzgebiete)

Abbildung 5 zeigt die naturschutzfachlich geschützten Flächen in Niederösterreich, die als Basis für die GIS-Abschichtung als Ausschlussflächen herangezogen wurden, in einer kombinierten Darstellung der Gebiete. Es zeigt sich ein relativ dichtes Netz der Schutzgebiete in Niederösterreich. Der Anteil naturschutzfachlicher Schutzgebiete an der Landesfläche beträgt rund 35 %. Große Teile der Schutzgebietsflächen decken sich dabei mit den großen Waldgebieten in den Bereichen des Alpenraums, des Wienerwaldes und des Waldviertels sowie der Augebiete entlang der größeren Flüsse (siehe Abbildung 4). Darüber hinaus gibt es auch Überlagerungen mit den

siedlungsbezogenen Widmungsflächen sowie sonstigen Ausschlusskriterien wie hochwertigen landwirtschaftlichen Böden.

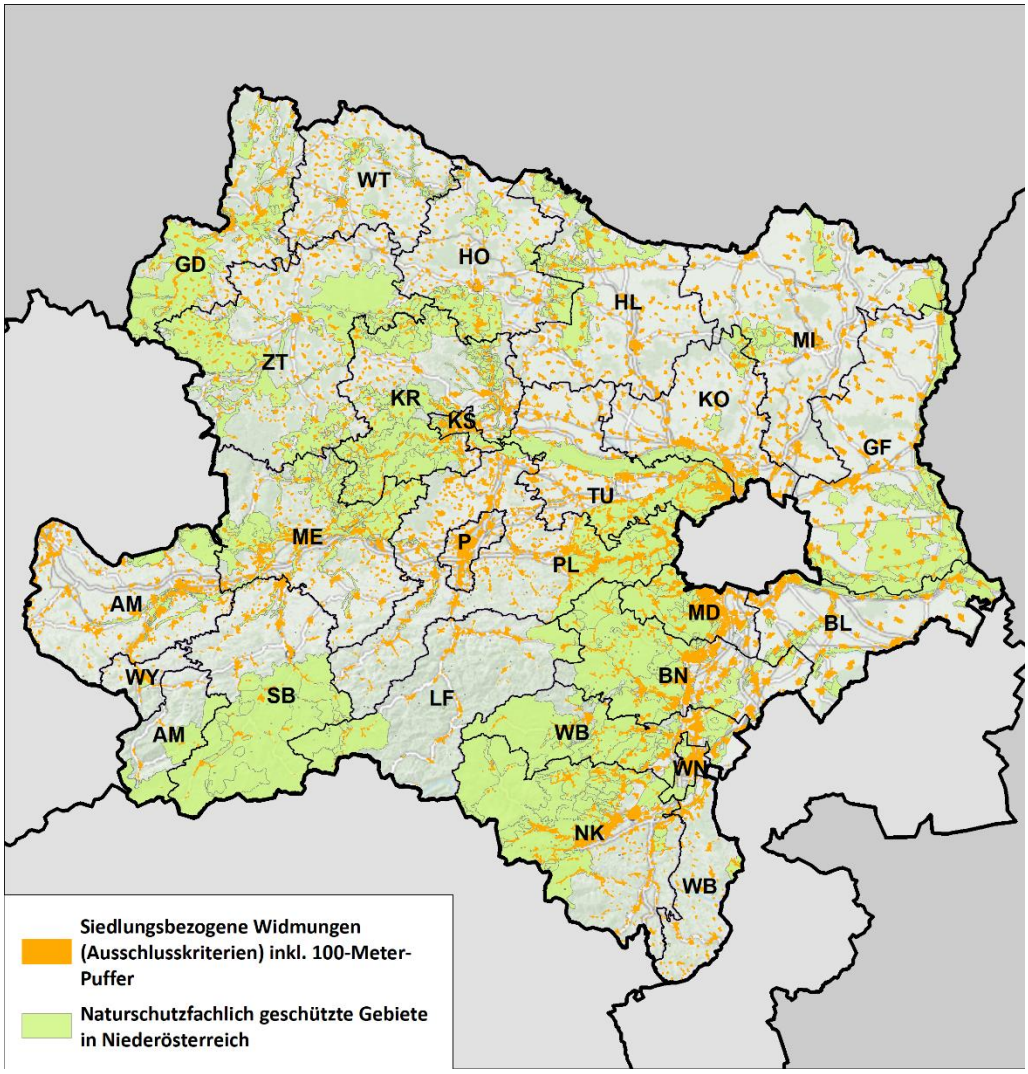

Abbildung 5: Kombinierte Darstellung der naturschutzfachlich geschützten Gebiete in Niederösterreich (Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Biosphärenparks, Naturparks, Naturdenkmäler, Natura 2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete)

5.4 Klima und Energie

Der langfristige Temperaturanstieg und Klimawandel wird maßgeblich durch den Ausstoß von Treibhausgasen (THG) verursacht. Die bedeutendste Quelle von Treibhausgas-Emissionen ist sowohl global gesehen als auch in Europa die Nutzung fossiler Energieträger durch den Menschen. Bereits heute liegt die mittlere globale Temperatur um rund 1,2°C über dem vorindustriellen Niveau, wobei in Österreich der Temperaturanstieg in der Vergangenheit mehr als doppelt so hoch war wie im globalen Mittel (vgl. UBA 2021a, S. 5).

In Niederösterreich lag das Maximum der Treibhausgas-Emissionen um die Mitte der 2000er-Jahre, wobei die Emissionen in den letzten Jahren zurückgegangen sind und 2019 um 4,1 % unter dem Niveau von 1990 gelegen sind. 2019 wurden in Niederösterreich insgesamt 17,6 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent emittiert. Das entspricht einem Anteil von rund 22 % an den gesamten THG-Emissionen in Österreich.

Die größte Emissionszunahme im Zeitraum von 1990 bis 2019 entfällt auf den Sektor Verkehr (+76 % seit 1990) (vgl. Abbildung 6), wobei neben der allgemeinen Verkehrszunahme auch andere Faktoren wie der Kraftstoffexport eine Rolle spielen. Im Energiesektor kam es im gleichen Zeitraum zu einer Abnahme der Emissionen von rund 32 %, womit der Verkehrssektor mittlerweile den größten Anteil an den emittierten Treibhausgasen in Niederösterreich hat. Der Energiesektor weist im letzten Jahrzehnt einen konstanten Abwärtstrend in Hinblick auf die THG-Emissionen auf und die Emissionen sanken im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um 6,9 %. (vgl. UBA 2021b, S. 81ff).

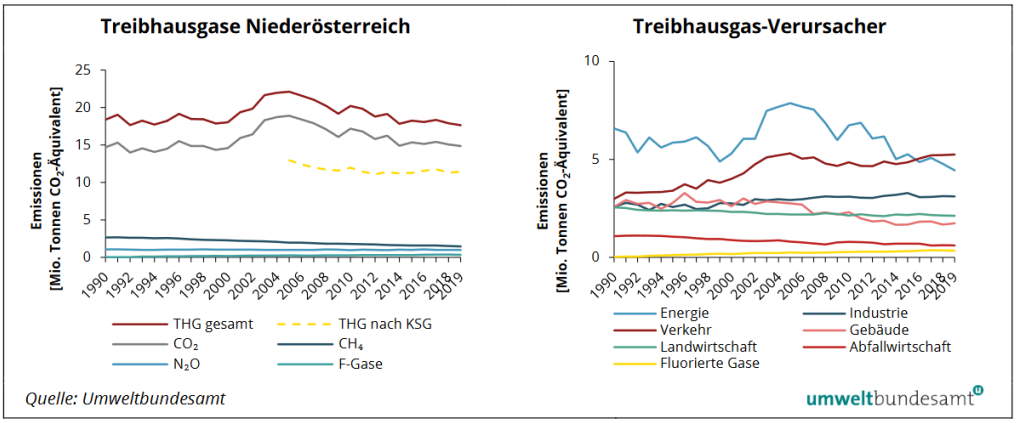

Abbildung 6: Treibhausgasemissionen in Niederösterreich von 1990 bis 2019, Gesamt und nach Sektoren (Quelle: Umweltbundesamt 2021b, S. 82)

Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie ist von 1990 bis 2019 um rund 47 % gewachsen, wobei im gleichen Zeitraum eine Zunahme des Bruttoinlandverbrauchs bei den Erneuerbaren Energien um 138 % zu verzeichnen war und somit der Anteil der Erneuerbaren Energieträger am Energieverbrauch deutlich gesteigert wurde (von 19,4 % im Jahr 1990 auf 37,0 % im Jahr 2019) (vgl. UBA 2021b, S. 84).

Betrachtet man die Stromproduktion in Niederösterreich, so zeigt sich, dass die Gesamtproduktion seit 1990 um 32 % erhöht wurde, während der Anteil an fossilen Energieträgern (insbesondere Kohle) reduziert wurde (vgl. Abbildung 7). Die Produktionszunahmen seit dem Jahr 2014 sind maßgeblich durch den Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Geothermie beeinflusst. Von 2018 bis 2019 hat die Stromproduktion um 8,4 % zugenommen, wobei der größte Anteil an der Zunahme Wind, Photovoltaik und Geothermie (+24 %) gefolgt von der Wasserkraft (+13 %) haben. Die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und Abfall ist hingegen stark rückläufig (-17 % und -9,4 %) (vgl. UBA 2021b, S. 90f).

Laut Daten der Landesabteilungen werden derzeit rund 660 GWh pro Jahr durch Photovoltaikanlagen produziert. Das PV-Ziel des NÖ Klima- und Energiefahrplans sieht bis 2030 eine Verdreifachung auf rund 2.000 GWh vor.

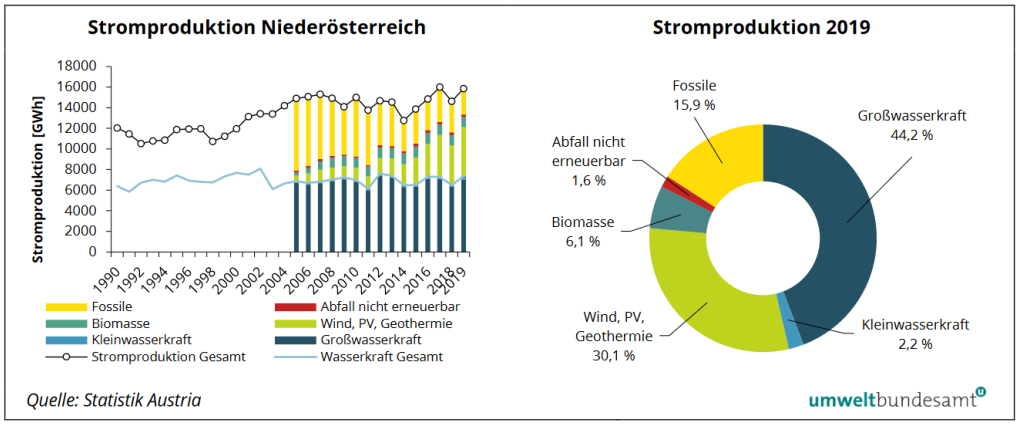

Abbildung 7: Stromproduktion in Niederösterreich nach Energieträgern, 1990-2019 (Quelle: Umweltbundesamt 2021b, S. 91)

Die Daten zu den Flächenwidmungen in Niederösterreich zeigen für den Stand 31.12.2020 eine gewidmete Fläche für Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) von rund 111 ha. Zum Jahresende 2016 lag die gewidmete Fläche für Gpv noch bei rund 18 ha. Die gewidmete Fläche hat somit um rund 93 ha zugenommen.

6 Vorgehensweise zur Beurteilung der Umweltauswirkungen

6.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Es erfolgt eine verbal-argumentative Beschreibung der Umweltauswirkungen. Dabei werden **erhebliche negative, nicht erhebliche negative bzw. neutrale sowie positive** Umweltauswirkungen unterschieden.

In der Verordnung zum Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich werden konkrete Zonen ausgewiesen. Die Umweltwirkungen dieser Zonierung entfalten sich dabei auf zwei Ebenen. Einerseits ergeben sich Auswirkungen auf der lokalen Ebene im Bereich der konkreten Zonen und andererseits kommt es zu Effekten auf der Landesebene in Hinblick auf die kumulierten Umweltauswirkungen der Zonen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt daher ebenfalls auf zwei Ebenen:

- **Zonenebene:** Jede Zone führt auf der lokalen Ebene zu Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter der SUP. Insofern diese Effekte auf der lokalen Ebene wirken, erfolgt eine Beschreibung der Auswirkungen anhand von Datenblättern zu jeder einzelnen Zone, wobei dazu die Schutzgüter Biologische Vielfalt (Tiere, Pflanzen, Lebensräume), die Landschaft, das Ortsbild, die Erholung und der Tourismus, die Bevölkerung (Raumstruktur, Naturgefahren und anthropogene Gefahren), Flächen und Boden, Wasser sowie Sachgüter und kulturelles Erbe zählen.
- **Landesebene:** Darüber hinaus kommt es zu landesweiten Umweltauswirkungen auf Schutzgüter, die entweder nur auf der Landesebene sinnvoll beurteilt werden können (z.B. Klima- und Energie) oder für die eine Betrachtung auf Zonenebene nicht ausreicht, um Kumulationseffekte beurteilen zu können. Daher werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Landwirtschaft und Boden, Klima und Energie sowie Biologische Vielfalt (Auswirkungen auf Schutzgebiete) auf der übergeordneten Landesebene beschrieben.

6.2 Definition der Beurteilungskriterien

Die Beurteilungs- bzw. Prüfkriterien werden entsprechend den von den Schutzgütern abgeleiteten Umweltzielen festgelegt. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Beurteilungskriterien in Bezug zu den Schutzgütern ist in Kapitel 14 enthalten.

Die Umweltauswirkungen werden für sämtliche Planungsvarianten in Bezug auf die landesweiten Auswirkungen (Boden und Landwirtschaft, Klima und Energie, Schutzgebiete) beschrieben und dem Planungsnullfall gegenübergestellt.

- **Schutzgüter Landwirtschaft und Boden – Landesebene**

Für die Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden sowie Landwirtschaft erfolgt eine Bilanzierung der Überschneidungen mit landwirtschaftlichen Flächen auf Landesebene anhand der zur Verfügung stehenden Daten der DKM. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Bodenfunktionen anhand einer qualitativen Beschreibung der Auswirkungen auf die Bodenfunktionen basierend auf vorhandenen Untersuchungen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie eine Abschätzung der zusätzlichen Versiegelung.

Die Vorgehensweise in Bezug auf die Beurteilung wurde zusammenfassend daher wie folgt gewählt:

- ➔ Sind mögliche (erhebliche) negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Landwirtschaft aufgrund des derzeitigen Untersuchungsstandes nicht zu erwarten, so ist die jeweilige Alternative des Änderungsvorhabens in den jeweils gegenständlichen Zonen als **neutral** zu bewerten.
- ➔ Sind mögliche (erhebliche) negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Landwirtschaft aufgrund des derzeitigen Untersuchungsstandes nicht auszuschließen, so ist die jeweilige Alternative des Änderungsvorhabens in den jeweils gegenständlichen Zonen als **negativ** zu bewerten.
- ➔ Sind mögliche positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Landwirtschaft aufgrund des derzeitigen Untersuchungsstandes zu erwarten, so ist die jeweilige Alternative des Änderungsvorhabens in den jeweils gegenständlichen Zonen als **positiv** zu bewerten.

- **Schutzgüter Klima und Energie - Landesebene**

Für die Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Energie auf Landesebene erfolgt eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Faktoren der Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie des Beitrages zur Erreichung der Ziele des NÖ Klima- und Energiefahrplans bzw. der nationalen und internationalen Ziele des Klimaschutzes.

In Hinblick auf die Schutzgüter Klima und Energie sind in allen drei Planungsvarianten grundsätzlich positive Auswirkungen zu erwarten. Es erfolgt daher eine zusammenfassende Beschreibung in Gegenüberstellung zum Planungsnullfall.

- **Schutzgut Biologische Vielfalt (Schutzgebiete und Vernetzung) – Landesebene**

Für die Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt bezogen auf Schutzgebiete sowie Wildtierkorridore werden relevante Überlagerungen sowie die Lage im Nahbereich von Schutzgebieten beurteilt. Es liegen darüber hinaus keine naturschutzfachlichen Detailuntersuchungen zu den einzelnen Zonen vor.

Rechtsgrundlage für Genehmigungsverfahren von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist neben dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (LGBl. Nr. 34/2022) jedenfalls das NÖ Naturschutzgesetz NÖ NSchG 2000 (LGBl. Nr. 39/2021).

In Hinblick auf das Schutzgut biologische Vielfalt ist anzumerken, dass in nachfolgenden, naturschutzrechtlichen Verfahren mögliche negative und erheblich negative Umweltauswirkungen auftreten können, die aufgrund der Untersuchungstiefe in der SUP nicht abschätzbar sind bzw. nicht ausgeschlossen werden können.

Die Vorgehensweise in Bezug auf die Beurteilung wurde zusammenfassend daher wie folgt gewählt:

- ➔ Sind mögliche (erhebliche) negative Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt aufgrund der Lage außerhalb von Schutzgebieten (inkl. Nahbereiche) und Wildtierkorridoren und der sonstigen derzeitig vorliegenden Erkenntnisse nicht zu erwarten, so ist die jeweilige Alternative des Änderungsvorhabens in den jeweils gegenständlichen Zonen als **neutral** zu bewerten.
- ➔ Sind mögliche (erhebliche) negative Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt aufgrund der Lage in einem Schutzgebiet oder Wildtierkorridors bzw. möglicher Ausstrahlungswirkungen nicht auszuschließen, so ist die jeweilige Alternative des Änderungsvorhabens in den jeweils gegenständlichen Zonen als **negativ** zu bewerten.

- **Schutzgut Landschaft (Schutzgebiete) – Landesebene**

Für die Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft bezogen auf landschaftsbezogene Schutzgebiete werden relevante Überlagerungen sowie die Lage im Nahbereich von Schutzgebieten beurteilt.

Die Vorgehensweise in Bezug auf die Beurteilung wurde zusammenfassend daher wie folgt gewählt:

- ➔ Sind mögliche (erhebliche) negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft aufgrund der Lage außerhalb von Schutzgebieten (inkl. Nahbereiche) und der sonstigen derzeitig vorliegenden Erkenntnisse nicht zu erwarten, so ist die jeweilige Alternative des Änderungsvorhabens in den jeweils gegenständlichen Zonen als **neutral** zu bewerten.
- ➔ Sind mögliche (erhebliche) negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet bzw. möglicher Ausstrahlungswirkungen nicht auszuschließen, so ist die jeweilige Alternative des Änderungsvorhabens in den jeweils gegenständlichen Zonen als **negativ** zu bewerten.

- **Weitere Schutzgüter: Beurteilung auf Zonenebene**

Darüber hinaus erfolgte die Optimierung und die Variantenprüfung des Zonierungsvorschlages im Laufe der SUP auf Ebene der einzelnen Zonen. Das Ergebnis dieses Prüfungsprozesses stellt schlussendlich den Zonierungsvorschlag des Verordnungsentwurfes dar. Die Umweltauswirkungen auf Zonenebene werden anhand von Datenblättern zu den einzelnen Zonen in der Beilage B zusammenfassend dargestellt. Eine Beschreibung der verwendeten Kriterien ist in Kapitel 14.2 enthalten.

6.3 Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen

In Kapitel 7 werden Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen definiert. Die Maßnahmen werden dabei als ökologische Standards bzw. darüber hinausführende ökologische Maßnahmen für Anlagen mit einer Größe von über 5 ha definiert. Eine konkrete Definition von Maßnahmen für einzelne Zonen erfolgt nicht, da eine detaillierte Abschätzung allfällig notwendiger Maßnahmen nur auf örtlicher Ebene im Rahmen der weiteren notwendigen Verfahrensschritte möglich ist (Flächenwidmung, Bewilligungsverfahren auf Projektebene).

6.4 Stellung der Zonen des Sektoralen Raumordnungsprogrammes in Bezug zu nachfolgenden Verfahren

Die im Rahmen der Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes durchgeführte strategische Umweltprüfung dient der Abschätzung der (erheblichen) Umweltauswirkungen auf einer übergeordneten, strategischen Ebene. Die Untersuchungstiefe umfasst jene Aspekte, die auf landesweiter bzw. regionaler Ebene aufgrund der verfügbaren Daten und Informationen beurteilt werden können. Die Untersuchungen im Rahmen der gegenständlichen SUP reichen somit nicht aus, um sämtliche möglichen Umweltauswirkungen auf lokaler Ebene im Detail beurteilen zu können. Die Informationen in den Datenblättern zu einzelnen Zonen können als Grundlage für weitere Untersuchungen im Rahmen der Flächenwidmung auf örtlicher Ebene dienen.

In der Projektumsetzung ist des Weiteren gemäß § 5 Abs. 2 Z. 3 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 für Photovoltaikanlagen mit einer Modulspitzenleistung über 1 $MW_{(peak)}$ eine Anlagengenehmigung erforderlich. Darüber hinaus sind Anlagen außerhalb des Ortsbereiches gemäß § 7 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz 2000 bewilligungspflichtig. Die im Rahmen der SUP durchgeführten Untersuchungen sowie definierten Maßnahmen greifen diesen Bewilligungsverfahren nicht vor und können lediglich einen Rahmen für die weiteren Genehmigungsverfahren bilden.

7 Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen im Planungsfall

7.1 Landesebene: Auswirkungen auf die SUP-Schutzgüter

7.1.1 Landwirtschaft und Boden

Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Grünland haben einen engen Wirkungszusammenhang mit den Schutzgütern Landwirtschaft und Boden.

Landwirtschaft

Die Errichtung von PV-Anlagen steht teilweise in Konkurrenz zu einer landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. Durch die Zonierung im Bereich von ehemaligen Deponien und Materialgewinnungsstätten sowie sonstigen bereits vorbelasteten Flächen, sollen die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion so gering wie möglich gehalten werden. Darüber hinaus wurden besonders wertvolle Böden lt. EBOD in der GIS-Abschichtung berücksichtigt und eine Zonierung erfolgte so weit als möglich außerhalb dieser Bereiche.

Die Zonierung überlagert zu rund 78 % landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Wiese oder Weideflächen, Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten bzw. verbuschte Flächen) lt. den Daten der DKM. Von den Zonen liegen jedoch insgesamt 80 Zonen im Bereich von ehemaligen bzw. bald abgeschlossenen Deponien bzw. Materialgewinnungsstätten (Zonenpaket A), d.h. in diesen Bereichen können in der DKM als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesene Flächen auch vorbelastete Gebiete darstellen. Das genaue Ausmaß dieser Flächen ist aufgrund der komplexen Datenlage (siehe Amt der NÖ Landesregierung 2022, S.13) jedoch schwer festzustellen.

Bei einem angenommenen Maximalanteil von 78 % der landwirtschaftlichen Flächen an den in der Folge tatsächlich gewidmeten Flächen, die aufgrund der Zonierung ein Ausmaß von maximal 1.288 ha aufweisen, würden maximal rund 1.005 ha landwirtschaftliche Produktionsflächen in Anspruch genommen.

Das entspricht einem Anteil von rund 0,11 % der gesamten landwirtschaftlichen Flächen lt. DKM bzw. 0,12 % der bewirtschafteten Fläche lt. Grünem Bericht NÖ (vgl. Kapitel

5.2). Diese theoretisch betroffenen Flächen liegen zudem hauptsächlich außerhalb hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsbereiche sowie im Bereich vorbelasteter Gebiete. Darüber hinaus sollen Teilflächen der PV-Anlagen weiterhin für landwirtschaftliche Nutzungen (siehe Kapitel 9.1.3) zur Verfügung stehen, um eine Mehrfachnutzung der Flächen zu fördern.

Die Zonierung führt somit auf Betrachtung der Landesebene zu **keinen erheblichen Auswirkungen** auf die landwirtschaftliche Produktionsfunktion. Auf örtlicher Ebene kann es jedoch zu relevanten Auswirkungen auf die Betriebsstruktur einzelner Betriebe sowie die Pachtstruktur aufgrund der erzielbaren Mehrerträge durch PV-Anlagen im Vergleich zur herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzung kommen. In Kapitel 9 werden Maßnahmen zur Verringerung allfälliger negativer Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion beschrieben.

Bodenfunktionen, Bodenverbrauch und Versiegelung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden bzw. die Bodenfunktionen sind in Hinblick auf einzelne Bodenfunktionen teilweise noch wenig erforscht (vgl. Schwegel 2021, S. 29). Die Auswirkungen sind insbesondere auch von der Art der Ausführung der Anlagen und der zukünftigen Landnutzung zwischen sowie unter den PV-Paneelen abhängig.

Es erfolgt daher eine allgemeine Darstellung der potentiellen Auswirkungen auf Landesebene, ohne auf spezifische Zonen und Bodenfunktionen Bezug zu nehmen, da für die konkreten Flächen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wie die Anlagen in Zukunft ausgestaltet werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Bodenfunktionen aufgrund der Errichtungsart moderner Anlagen mittels Ramm- bzw. Schraubfundamenten auf einem sehr großen Teil der Flächen erhalten bleiben. Es werden in der Regel keine Betonfundamente benötigt und die Abstandsflächen zwischen den Modulreihen können weiter bewirtschaftet werden. Ein großer Teil der Flächen erfüllt weiterhin wesentliche natürliche Bodenfunktionen (z.B. Abflussregulierung und Wasserrückhaltefähigkeit, Filter- und Pufferfunktionen, Lebensraum für Bodenorganismen, etc.).

In Bezug auf die Kohlenstoffspeicherung sowie das Wasserrückhaltevermögen zeigen einzelne Studien bei Herstellung einer Grünlandvegetation signifikante Verbesserungen im Vergleich zu einer konventionellen landwirtschaftlichen Nutzung (Walston et al. 2021 nach Schwegel 2021, S.29). Des Weiteren ergeben sich lokale Effekte auf die Bodentemperatur und die Bodenfeuchtigkeit direkt unter den Paneelen (Schindler et al. 2018, Makaronidou 2020 beide nach Schwegel 2021, S.29). Diese Effekte wirken sich im oberflächennahen Bereich der unmittelbaren Anlagen aus und laut Schindler (2018) ist insgesamt auf den Flächen keine höhere durchschnittliche Substratfeuchte, im Vergleich zum Umland zu verzeichnen. Es zeigen sich demnach kleinflächige Unterschiede zwischen den Flächen direkt unter den Paneelen und den Abstandsflächen zwischen den PV-Anlagen.

Es kommt somit nur zu einem geringen Anteil zu relevantem Bodenverbrauch. Dies betrifft insbesondere Flächen, die für Transformatoren, Wechselrichter und ähnliche Anlagenteile mit Bauwerken überbaut werden müssen sowie Flächen, die für neu zu errichtende Zufahrtswege ggf. befestigt werden müssen. Die Flächen zwischen den Modulreihen und seitlichen Abstandsflächen werden in der Regel nicht befestigt und stehen weiterhin als Grün- bzw. ggf. auch Ackerland zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine rückstandslose Entfernung der Anlagen möglich.

Je nach Quelle werden Versiegelungsgrade zwischen 1 und 5 % (vgl. PV Austria 2022a, Herden et al. 2009, Enery 2022) für durchschnittliche PV-Anlagen angegeben. Die PV-Module selbst werden dabei nicht als versiegelte Flächen betrachtet, da die Anlagen aufgeständert errichtet werden und somit unterhalb der Module keine Versiegelung des Bodens erfolgt.

Bei einem Gesamtpotential an Flächen von rund 1.288 ha ergibt sich somit eine potentiell versiegelte Fläche im Ausmaß von rund 13 bis 64 ha bei Ausnutzung sämtlicher Flächen. Bei einer angenommenen Realisierung der Flächen in den nächsten 8 Jahren zwischen 2023 und 2030 würde somit eine jährliche Versiegelung von Flächen im Ausmaß von durchschnittlich rund 1,6 bis 8 ha resultieren. Das entspricht einer Erhöhung im Ausmaß von rund 0,4 bis 2 % bezogen auf die durchschnittliche jährliche Versiegelung an Flächen der letzten Jahre (vgl. Kapitel 5.2).

Im Gesamtkontext der Bodennutzung in Niederösterreich ist somit davon auszugehen, dass sich **keine erheblichen Auswirkungen** im Zusammenhang mit der Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes im Vergleich zum Planungsnullfall ergeben. Zur Verminderung der verbleibenden Auswirkungen werden in Kapitel 9 weitere Maßnahmen definiert.

Planungsnullfall

Im Planungsnullfall ist bei Installation einer ähnlichen Produktionsleistung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Form von kleineren Anlagen von einer ähnlichen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie einer eher gesteigerten Versiegelung durch die Errichtung der Anlagen auszugehen. Größere Anlagen sind tendenziell effizienter in der Flächenausnutzung und benötigte technische Anlagen sowie ggf. Zufahrtswege können in konzentrierter Form errichtet werden.

7.1.2 Klima und Energie

Photovoltaikanlagen stellen einen wertvollen Beitrag zur Energiewende dar und tragen somit zum Klimaschutz bei. Die Umsetzung der Zonierung würde bei Ausnützung des Gesamtpotentials von rund 1.288 ha zur Installation einer Gesamtleistung von rund 920 - 1.288 MW_{peak} führen, da für eine PV-Anlage mit 1 MW_{peak} Leistung inklusive Nebenanlagen rund 1,0 bis 1,4 ha an Fläche benötigt wird (vgl. PV Austria 2022a, S.13). Bei Annahme von näherungsweise 1.000 Volllaststunden pro Jahr (vgl. PV Austria 2022b, online) entspricht das einer Maximalproduktion von Strom im Ausmaß von in etwa 920.000 - 1.288.000 MWh (920 - 1.288 GWh) pro Jahr.

Bezogen auf die Ziele des NÖ Klima- und Energiefahrplans mit einem geplanten Ausbau von rund 660 GWh auf 2.000 GWh (+ 1.340 GWh), wäre somit eine Zielerreichung bis 2030 ausschließlich mit den zonierten Flächen nicht möglich (Amt der NÖ Landesregierung 2019, S.22). Es ist in der Praxis des Weiteren davon auszugehen, dass nicht alle Flächen umgesetzt werden können. Neben dem theoretischen verfügbaren Potential sind zudem das wirtschaftliche Potential[1] sowie das soziale Potential bzw. die Sozialverträglichkeit entscheidende Faktoren, die die Umsetzbarkeit der Anlagen beeinflussen.

Zur Erreichung der angestrebten Ausbauziele ist somit auch in Zukunft ein Ausbau von Anlagen auf Dächern notwendig. Zusätzlich wird es auch in Zukunft die Möglichkeit zur Errichtung von Kleinanlagen unter 2 ha Größe sowie von Anlagen entsprechend der Ausnahmen im SekROP PV für Deponien, Bergbaugebiete und Altlasten geben (vgl. Verordnungstext zum SekROP PV).

Bezogen auf die Ziele der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung bzw. des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, das einen Ausbau der jährlichen Stromproduktion durch Photovoltaik für ganz Österreich bis 2030 auf 11 TWh vorsieht, kann nur eine näherungsweise Schätzung des notwendigen niederösterreichischen Anteils erfolgen. Ein konkreter Zielwert für einzelne Bundesländer wurde im Gesetz nicht vorgegeben.

[1] Beeinflusst durch Rentabilität der Errichtung der Anlagen in Abhängigkeit von Größe und Entfernung zu nächstem Umspannwerk/Anschlusspunkt, Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, etc.

Niederösterreich hat einen Flächenanteil von rund 22,8 % an der gesamten österreichischen Fläche, d.h. umgelegt auf den Zielwert für den Ausbau von PV-Strom im Ausmaß von 11 TWh, würde der Anteil von NÖ aufgrund des Flächenanteils bei rund 2,5 TWh (2.500 GWh) liegen. Dieser Anteil teilt sich wiederum auf sämtliche PV-Anlagen (Aufdachanlagen, Freiflächenanlagen, etc.) auf. Gemäß Fechner (2020) werden von den benötigten 11 TWh rund 6 TWh (54,5 %) auf Freiflächen und Deponien zu errichten sein, da die sonstigen Potentiale nicht ausreichen, um die angestrebten Ziele zum Ausbau der Stromerzeugung durch PV-Anlagen zu erreichen (vgl. Abbildung 8). Die benötigte zusätzliche Produktion aus PV-Anlagen auf Freiflächen und Deponien für Niederösterreich wurde somit rund 1.360 GWh betragen (54,5 % von 2.500 GWh). Dieser Wert entspricht in etwa dem Zielwert des Klima- und Energiefahrplans Niederösterreich.

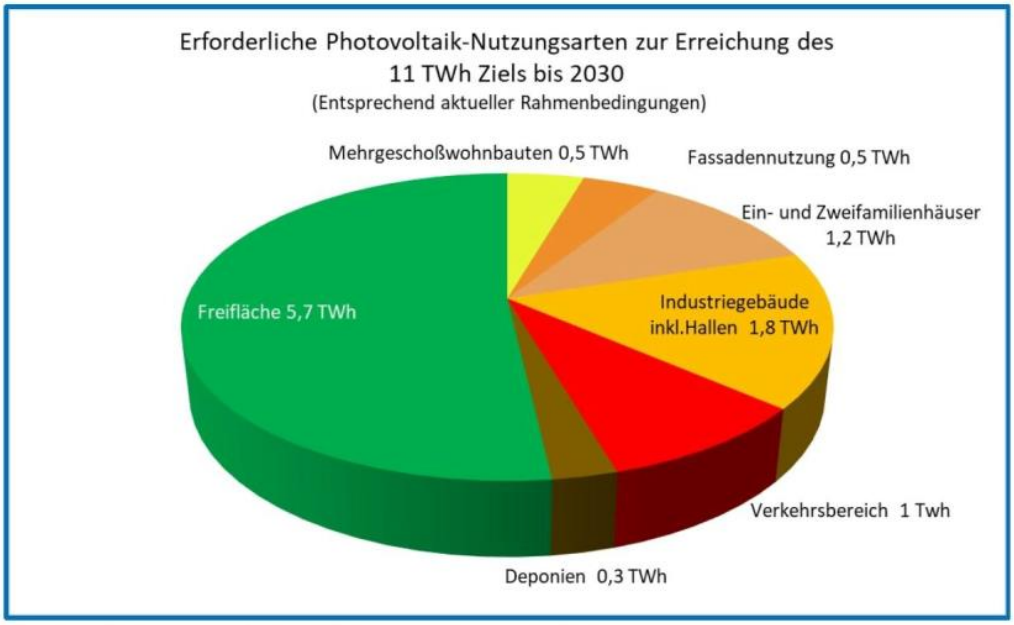

Abbildung 8: Erforderliche Photovoltaik-Nutzungsarten zur Erreichung des 11 TWh-Ziels bis 2030 (Quelle: Fechner 2020)

Dabei gilt es zu bedenken, dass aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen der österreichischen Bundesländer das Potential für Photovoltaikanlagen sehr unterschiedlich ist. Niederösterreich verfügt als Flächenbundesland in dieser Hinsicht über Vorteile gegenüber den westlichen Bundesländern sowie Wien. Diese Bundesländer weisen aufgrund der Topographie bzw. Art der Besiedlung ein geringeres Potential für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf. Es ist somit davon auszugehen, dass Bundesländer wie Niederösterreich tendenziell einen überdurchschnittlichen Anteil tragen werden.

Die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen leistet einen deutlichen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Während die Stromerzeugung mittels PV-Anlagen an sich keine Emissionen bewirkt, liegt das Treibhausgaspotential für PV-Strom bei einer gesamtheitlichen Betrachtung inklusive der Herstellung und Entsorgung der Anlagen in etwa bei 56 g CO_2-Äq./kWh. Zum Vergleich liegen andere Energieträger wie Braunkohle bei über 1.000 g CO_2-Äq./kWh oder Erdgas bei über 400 g CO_2-Äq./kWh erzeugtem Strom (vlg. Frauenhofer Institut 2022, online). Für die gesamtösterreichische Stromaufbringung (inkl. Stromimporten) gibt das Umweltbundesamt für 2019 eine Menge von 219 g CO_2-Äq./kWh erzeugtem Strom an (vgl. Umweltbundesamt 2019, S. 49). Es zeigt sich somit ein deutliches Einsparungspotential an THG-Emissionen durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Die **Auswirkungen** auf den Ausbau an erneuerbaren Energieträgern sowie die Entwicklung der THG-Emissionen können somit als **positiv** betrachtet werden. Die Menge an ausgewiesenen Zonen weist ein Flächenpotential auf, die die Ziele des Klima- und Energiefahrplans grundsätzlich erreichbar machen. Aufgrund der Berücksichtigung von Anfrageflächen ist zudem von einer relativ raschen Umsetzbarkeit eines größeren Teils der Anlagen auszugehen. Das darüber hinausgehende Potential an Kleinanlagen sowie an Anlagen, die aufgrund der weiterhin geltenden Ausnahmebestimmungen für bestimmte Deponien, Bergbaugebieten und Altlasten errichtet werden dürfen, ist hingegen schwer abzuschätzen.

Planungsnullfall

Auch bei Ausbleiben der Zonierung ist davon auszugehen, dass sich der Trend mit rückläufigen THG-Emissionen wie in den letzten Jahren grundsätzlich fortsetzen würde. Eine vermehrte Errichtung von Kleinanlagen könnte den Entfall größerer PV-Anlagen vermutlich teilweise kompensieren. Allerdings wäre damit zu rechnen, dass der Ausbau der erneuerbaren Produktion von Strom durch Photovoltaik weniger schnell vonstattengehen würde und somit die Ziele des Energiefahrplans schwieriger zu erreichen wären.

7.1.3 Biologische Vielfalt – Schutzgebiete und Vernetzung

Schutzgebiete

Der Gebietsschutz in Niederösterreich umfasst ein umfangreiches Netzwerk an Gebieten und Flächen. Der Schutz dieser Gebiete wurde im vorliegenden Entwurf der Zonen bereits in der GIS-Abschichtung berücksichtigt, indem Schutzgebiete als Ausschlusskriterien aus der Zonierung ausgenommen wurden.

Einzelne Zonen liegen im Nahbereich bzw. angrenzend an Schutzgebiete, da sich in der Detailabgrenzung der Zonen gezeigt hat, dass eine sinnvolle Abgrenzung der Zonen anhand der bestehenden Raumstrukturen nicht in jedem Fall unter der pauschalen Berücksichtigung eines 100 m-Abstandes zu den Schutzgebieten möglich ist. Insgesamt liegen 18 Zonen im Nahbereich (100 m) zu bestehenden naturschutzfachlichen Schutzgebieten (inkl. Europaschutzgebieten, Naturdenkmälern und Ramsar-Gebieten). Zwei weitere Zonen (AM06, SB02) überlagern das Europaschutzgebiet „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“, wobei die Überlagerungen die Flächen von bereits bestehenden Kläranlagen betreffen, die in die Zonierung miteinbezogen wurde. Die Themenkarte „Naturschutzrechtliche Schutzgebiete mit UNESCO-Weltkulturerbe“ zeigt die Zonen des Planungsfalls im Zusammenhang mit den geschützten Gebieten.

Details zur Art des angrenzenden Schutzgebietes sowie zur Abgrenzung sind den Datenblättern zu den Zonen in der Beilage zu entnehmen. In einigen Fällen sind die Zonen durch bestehende Verkehrsinfrastrukturen wie Autobahnen oder Landesstraßen von den jeweiligen geschützten Gebieten getrennt und es sind daher keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Darüber hinaus kann die Lage im Nahbereich eines Schutzgebietes in manchen Fällen weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig machen, wobei im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren die Verträglichkeit der Anlagen mit den Schutzobjekten des jeweiligen Gebietes sichergestellt werden kann. Insbesondere im Bereich derzeit intensiv genutzter Flächen (z.B. landwirtschaftliche Intensivnutzung, Lagerplätze, Abbauflächen, etc.) kann im Rahmen der Errichtung der PV-Anlagen und Umsetzung ökologischer Maßnahmen auch eine Extensivierung der Nutzung erfolgen, die eine Aufwertung der Flächen im naturschutzfachlichen Sinne bewirkt.

Der naturschutzfachliche Gebietsschutz wurde somit umfassend in der Ausweisung der Zonen berücksichtigt und es sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf diese zu erwarten. Dies gilt insbesondere auch für die Sicherstellung der Verträglichkeit des

Zonierungsvorschlages mit Europaschutzgebieten (Verträglichkeitsprüfung bei Europaschutzgebieten gemäß § 2 NÖ ROG 2014).

Weitere Aspekte des Artenschutzes wurden, soweit sich Hinweise aus den verfügbaren Datengrundlagen ableiten ließen, auf Zonenebene in den Datenblättern zu den Zonen vermerkt. Um die Auswirkungen auf die das Schutzgut Biologische Vielfalt so gering wie möglich zu halten, werden in Kapitel 9 entsprechende Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Ökologiekonzepte beschrieben.

Vernetzung

PV-Anlagen können aufgrund der im Regelfall notwendigen Zäunung einen negativen Effekt auf die Vernetzung von Landschafsteilen und einzelnen Biotopen untereinander haben, wodurch Wanderungen von größeren landgebundenen Tieren gestört werden können. Im Rahmen der Zonierung erfolgte daher die Berücksichtigung von bedeutenden Wildtierkorridoren im Rahmen der GIS-Abschichtung. Es kann somit auch in Hinblick auf die Vernetzung davon ausgegangen werden, dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen durch die Zonierung kommt. In Einzelfällen liegen die Zonen im Nah- bzw. möglichen Einflussbereich von bekannten Korridoren, die in der Abschichtung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Entsprechende Hinweise zu bekannten (lokalen) Wildtierkorridoren wurden in den Datenblättern zu den jeweiligen Zonen vermerkt. Die Lage im Bereich dieser Korridore muss im Rahmen der Umsetzung auf örtlicher Ebene vertiefend geprüft werden. Im Einzelfall können entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise die Freihaltung von bestimmten Bereichen, ein Verzicht auf eine Zäunung oder die gezielte Lenkung durch entsprechende Leitbepflanzungen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Vernetzung der Landschaft notwendig sein.

Erhebliche Auswirkungen auf die Vernetzung von Habitaten auf Landesebene sind aufgrund der vorsorglichen Berücksichtigung in der GIS-Abschichtung und der weiteren Prüfung nicht zu **erwarten**. Die Karte 5 „Waldflächen und Wildtierkorridore“ zeigt die Zonen des Planungsfalls im Zusammenhang mit der Vernetzungsfunktion.

Planungsnullfall

Im Planungsnullfall ist von einem fortgesetzten bzw. vermehrten Trend zur Errichtung von Kleinanlagen unter 2 ha im Grünland auszugehen. Eine weitere Entwicklung dieser kleineren Anlagen wäre jedenfalls notwendig, da Alternativen für bestehende fossile Energieerzeuger benötigt werden.

Dabei stellen naturschutzfachliche Schutzgebiete keine pauschalen Ausschlussflächen dar und können bei Nachweis der Verträglichkeit mit den Schutzzielen der Gebiete auch teilweise in Anspruch genommen werden. Eine steuernde Wirkung durch Lenkung von größeren Anlagen auf Gebiete außerhalb der geschützten Bereiche würde jedoch entfallen. In Bezug auf generelle Aspekte des Artenschutzes können die Auswirkungen durch die Errichtung kleinerer Anlagen nur auf örtlicher Ebene anhand konkreter Flächen abgeschätzt werden.

7.1.4 Landschaft und Landschaftsbild

Im Rahmen der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Grünland kann es zu Beeinträchtigungen der Landschaft bzw. des Landschaftsbildes kommen. Die Anlagen stellen einen flächigen Eingriff dar, der insbesondere in exponierten Lagen (Kuppen, Hanglagen) und bei Errichtung sehr großer Anlagen den Charakter eines Landschaftsteilraumes sowie die Erholungsfunktion stark beeinflussen kann. Gleichzeitig können Anlagen, die auf eher ebenen Flächen errichtet werden, durch Begleitpflanzungen und ähnliche Maßnahmen in vielen Fällen gut in die Landschaft integriert werden, sodass sich nur sehr lokal begrenzte Auswirkungen auf einen kleinen Teilraum ergeben.

Im Rahmen der GIS-Abschichtung sowie der nachfolgenden Qualitätssicherung wurden aufgrund der definierten Zonenpakete Standorte mit Vorbelastungen gesucht, die in Hinblick auf Eingriffe ins Landschaftsbild eher geringe Sensibilitäten aufweisen.

Durch die Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten und Gebieten mit besonderem Schutzstatus, wie dem Biosphärenpark Wienerwald und UNESCO-Weltkultur- und Naturerbe-Gebieten wurden herausragende Gebiete von Zonen für Photovoltaikanlagen im Grünland freigehalten.

Insgesamt liegen zwei Zonen im unmittelbaren Nahbereich von Landschaftsschutzgebieten, wobei es sich bei einer der Zonen wiederum um den Standort einer bereits bestehenden Kläranlage im Bereich des Schutzgebiets „Ybbsfeld-Forstheide“ handelt. Die zweite Zone liegt im Bereich eines bestehenden Windparks und grenzt randlich an das Landschaftsschutzgebiet „Steinbergwald“ an. Die Themenkarte „Naturschutzrechtliche Schutzgebiete mit UNESCO-Weltkulturerbe“ (Beilage A) zeigt die Zonen des Planungsfalls im Zusammenhang mit den geschützten Gebieten, zu denen auch die Landschaftsschutzgebiete sowie Welterbegebiete zählen.

Durch die Zonierung kommt es zu einer gewissen Konzentration der Anlagen in anthropogen vorbelasteten Bereichen. Die Maximalgröße der Anlagen wurde mit 10 ha begrenzt, um auf örtlicher Ebene zu starke Kumulationswirkungen unter anderem in Bezug auf das Landschaftsbild zu vermeiden. Diesbezüglich stellt die gewählte Begrenzung der Größe einen Kompromiss zwischen einer gewünschten Konzentration der Anlagen auf der einen Seite und der Vermeidung von Überbelastungen auf der anderen Seite dar.

Zur Vermeidung grenzüberschreitender Wirkungen wurden grenznahe Standortgebiete nicht als Zonen festgelegt. Dadurch können grenzüberschreitende Wirkungen gegenüber Tschechien und der Slowakei vermieden werden. Die zur Grenze nächstgelegenen Zonen liegen zumindest 1,5 Kilometer von der Staatsgrenze von Tschechien entfernt (Zonen MI08, MI09 und MI20). Aufgrund der Errichtungsart von PV-Anlagen sind somit keine erheblichen Auswirkungen auf das Nachbarland Tschechien zu erwarten.

Auf Landesebene ergeben sich daher **keine erheblichen Auswirkungen** auf die Landschaft, da einerseits bedeutende Landschaftsräume freigehalten wurden und andererseits vorbelastete Gebiete (z.B. entlang von Autobahnen und Bahnstrecken, Deponien und Materialgewinnungsstätten) bevorzugt gewählt wurden.

Detailfragen zum Orts- und Landschaftsbild müssen auf der Ebene der Gemeindeplanung vertiefend erörtert und berücksichtigt werden. Im Rahmen der gegenständlichen SUP wurden Hinweise zu lokalen Schutzgütern auf Zonenebene in den Datenblättern zu den Zonen vermerkt.

Planungsnullfall

Im Planungsnullfall ist wie bereits ausgeführt mit einer vermehrten Errichtung kleinerer PV-Anlagen mit einer Größe unter 2 ha zu rechnen. Dies würde in Bezug auf die Landschaft und das Landschaftsbild zu einem zunehmenden Patchwork an Anlagen führen. Die derzeitige Regelung sieht einen Mindestabstand von 200 Metern zwischen den Kleinanlagen vor, ohne eine Begrenzung der Anzahl der Anlagen in einer Gemeinde. Somit wäre davon auszugehen, dass vermehrt Cluster mit mehreren Kleinanlagen errichtet werden, um Synergieeffekte in Bezug auf Leitungsinfrastruktur und den Anschluss an Umspannwerke ausnützen zu können. Die Zonierung weist daher Vorteile in Hinblick auf die Konzentration der Anlagen im Bereich vorbelasteter Gebiete auf.

7.1.5 Sonstige Schutzgüter

- **Bevölkerung**

Durch die Berücksichtigung von Wohnnutzungen und bestimmten Siedlungsflächen, bedeutenden Ausflugszielen und touristischen Nutzungen sowie Burgen, Schlössern,

Schaugärten und anderen Ziele auf Basis von Google-Bewertungen (vgl. Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 2022, S. 18) wurden bereits auf Ebene der GIS-Abschichtung die wichtigsten menschlichen Nutzungen berücksichtigt und mögliche Konflikte vermieden. **Erhebliche Auswirkungen** auf Landesebene sind daher **nicht** zu erwarten.

Die Aspekte Naturgefahren und anthropogene Gefahren konnten größtenteils bereits in der GIS-Abschichtung berücksichtigt werden und dementsprechend sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die Bevölkerung zu erwarten.

Eine Behandlung zusätzlicher Teilaspekte des Schutzgutes Bevölkerung erfolgt auf Zonenebene in den Datenblättern zu den Zonen bzw. in nachfolgenden Verfahren auf örtlicher Ebene.

- **Wasser**

PV-Freiflächenanlagen haben einen geringen Wirkungszusammenhang mit den Schutzgütern Oberflächenwasser und Grundwasser. Insbesondere der freie Uferzugang und die Freihaltung der Randbereiche von wichtigen Gewässern sind jedoch in Zusammenhang mit der Erholungsfunktion sowie den ökologischen Funktionen der Uferzonen relevante Kriterien, die im Rahmen der GIS-Abschichtung berücksichtigt wurden. In den Datenblättern wurden entsprechende Hinweise auf Zonenebene vermerkt, insofern kleinere Gewässer im Bereich der Zonen vorhanden sind, die nicht bereits berücksichtigt wurden.

Die Gefahr, dass es durch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu einer Bodenkontamination und in weiterer Folge einer Kontamination des Grundwassers kommt, ist grundsätzlich als sehr gering einzustufen. Lediglich bei beschädigten Modulen besteht ein gewisses Risiko, dass in den Zellen enthaltene Materialien ausgelaugt werden und in die Böden gelangen (Schwegel 2021 nach AL-agele et al. 2021).

Die **Auswirkungen** auf das Grundwasser sind bei ordnungsgemäßer Errichtung und Wartung der Anlagen jedoch im Allgemeinen als **unerheblich** einzustufen (Schwegel 2021 nach Badelt et al. 2020).

- **Sachgüter**

Photovoltaikanlagen können in Einzelfällen einen Wirkungszusammenhang mit dem Schutzgut Sachgüter haben. Insbesondere im Bereich von Hochspannungsfreileitungen sind Sicherheitsabstände zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung im Einzelfall erfolgt auf Zonen- bzw. Projektebene. Die Datenblätter zu den Zonen enthalten entsprechende Hinweise zur weiteren Prüfung der Auswirkungen.

- **Kulturgüter**

Die Weltkulturerbestätten Semmering und Wachau wurden in der Zonierung des Verordnungsentwurfes ausgespart. Des Weiteren wurden wie bereits erwähnt bedeutende Schlösser, Burgen und Schaugärten berücksichtigt.

Auf grenzüberschreitende Kulturgüter wurde Rücksicht genommen, indem keine Zonen näher als 1,5 Kilometer an der Staatsgrenze ausgewiesen wurden.

Erhebliche Auswirkungen auf landesweit bedeutsame Kulturgüter können somit **ausgeschlossen** werden.

Insofern Hinweise zu lokalen Kulturgütern (z.B. Bodendenkmäler, Denkmalgeschützte Objekte) vorliegen, wurden diese in den Datenblättern zu den Zonen vermerkt. Eine weitere Berücksichtigung von Kulturgütern erfolgt im Zuge von örtlichen Widmungsverfahren.

Planungsnullfall

Für den Planungsnullfall sind die Auswirkungen auf die sonstigen Schutzgüter nur schwer abschätzbar, da sie von zahlreichen Faktoren und insbesondere den konkreten Planungsentscheidungen auf örtlicher Ebene abhängen. Die Auswirkungen können nur auf örtlicher Ebene im Rahmen der jeweiligen Widmungsverfahren konkret abgeschätzt werden. Grundsätzlich ist wie bereits erwähnt von einer vermehrten Errichtung von kleinflächigen Anlagen unter 2 ha unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln auszugehen. Es wäre somit insgesamt ein größerer Teil der Landesfläche von Ausweisungen betroffen, wodurch vermehrt Konflikte mit sonstigen Schutzgütern zu erwarten sind.

7.2 Wechselwirkungen und Kumulationswirkungen

Aufgrund der Errichtung von Photovoltaikanlagen kommt es zu Auswirkungen auf zahlreiche Schutzgüter, die untereinander in Wechselwirkungen stehen (z.B. kann die Inanspruchnahme von natürlichen Bodenflächen einen Einfluss auf das Landschaftsbild, die landwirtschaftliche Produktion, den Bodenwasserhaushalt oder die biologische Vielfalt haben etc.). Es besteht somit Konfliktpotential in Hinblick auf Kumulationswirkungen. Gemäß § 20 Abs. 3c im NO ROG 2014 sollen Wechselwirkungen und Kumulationswirkungen reduziert werden. Basierend auf dieser Bestimmung sowie den Schutzgütern der SUP werden durch die Freihaltung wesentlicher Siedlungsbereiche sowie großer Landschafts- und Naturräume Wechselwirkungen möglichst geringgehalten. Des Weiteren werden mit der Regelung der Maximalgrößen der Widmungsflächen sowie zusätzlichen Bestimmungen zu verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen die Kumulations- und Wechselwirkungen weiter reduziert (siehe Kapitel 9). Eine Kumulationswirkung von Anlagen, die in Zonen errichtet werden dürfen, sowie von Anlagen auf kleineren Flächen unter 2 ha, die Gemeinden auf örtlicher Ebene widmen dürfen, wird aufgrund der geltenden Abstandsregeln gemäß § 20 Abs. 3d NÖ ROG 2014 vermieden.

7.3 Zusammenfassende Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich auf der Ebene der Landesplanung erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden und keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Europaschutzgebiete zu erwarten sind. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die angrenzenden Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden vermieden.

Eine vertiefende Analyse von Auswirkungen auf einzelne Schutzobjekte erfolgt auf Ebene der örtlichen Raumordnung sowie projektbezogen.

8 Variantenprüfung

8.1 Planungsvariante: Zonierung sämtlicher Anfrageflächen – Landesebene:

In der Folge werden die erwartbaren Umweltauswirkungen der Planungsvariante, die eine Zonierung sämtlicher angefragter Flächen vorsieht, für die Schutzgüter auf Landesebene in Vergleich zum Planungsfall dargestellt. Eine umfassende Prüfung sämtlicher angefragter Flächen auf örtlicher Ebene bzw. Zonenebene wurde nicht durchgeführt, da zahlreiche angefragte Flächen bereits aufgrund von Ausschlusskriterien bzw. der nicht vorhandenen Vorbelastung (gemäß den definierten Zonenpaketen) in Konflikt mit einzelnen Schutzgütern der SUP stehen. Die Planungsvariante ist in Karte 2 in der Beilage A dargestellt.

8.1.1 Landwirtschaft und Boden

Landwirtschaft

Die angefragten Flächen liegen zu rund 87 % im Bereich landwirtschaftlichen Flächen gemäß DKM. Dieser Prozentsatz liegt somit deutlich über dem des Planungsfalls (Verordnungsentwurf mit Zonen). Auch in diesem Bereich kommt es in einigen Fällen zu Überschneidungen mit (ehemaligen) Deponien und Materialgewinnungsstätten. Gleichzeitig nehmen die angefragten Flächen jedoch nur teilweise Rücksicht auf hochwertige landwirtschaftliche Böden, d.h. sie überschneiden in einigen Fällen wichtige Produktionsgebiete. Insgesamt würden aufgrund der angefragten Flächen rund 10.800 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen.

Das entspricht rund 1,13 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß DKM bzw. 1,22 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen lt. Grünem Bericht NÖ (vgl. Kapitel 5.2).

In den Bezirken Mistelbach, Gänserndorf, Baden und teilweise auch Wr. Neustadt-Land sowie Bruck an der Leitha kommt es zu einer starken Häufung und Bildung von großen zusammenhängenden Anfragebereichen. In diesen Bereichen wurden durch Gemeinden, Betreibe und Privatpersonen teilweise sehr große Flächen mit mehreren hundert Hektar als Potentialflächen gemeldet (vgl. Karte 2 in Beilage B). Eine gleichzeitige Zonierung und Nutzung dieser Flächen als Photovoltaik-Freiflächenanlagen würde zu starken Eingriffen in die Agrarstruktur einzelner Bezirke bzw. Gemeinden führen. Es wäre mit **erheblichen Auswirkungen** auf Betriebe in betroffenen Bereichen **zu rechnen**.

Bodenfunktionen, Bodenverbrauch und Versiegelung

Die allgemeinen Effekte der Errichtung der Anlagen auf den Boden und die Bodenfunktionen unterscheiden sich nicht vom Planungsfall.

Bezogen auf den Bodenverbrauch bzw. die Versiegelung ergeben sich jedoch aufgrund der deutlich größeren Gesamtfläche relevante Unterschiede. Bei einem ungefähren Versiegelungsgrad in der Höhe von 1 bis 5 % der Gesamtfläche der PV-Anlagen würde die versiegelte Fläche um rund 124 bis 620 ha zunehmen. Wiederum bezogen auf einen Realisierungszeitraum innerhalb der nächsten 8 Jahre würde sich eine durchschnittliche, jährliche Neuversiegelung im Ausmaß von rund 15,5 bis 77,5 ha ergeben, was einer deutlichen Erhöhung um 3,8 bis 19,3 % der durchschnittlichen jährlichen Versiegelung entsprechen würde (vgl. Kapitel 5.2). Angesichts des Gebots zum Flächensparen und der Bemühungen der Raumordnungspolitik zur Reduktion der Neuversiegelung von Flächen wären somit **erhebliche negative Auswirkungen** auf das Schutzgut Boden **nicht auszuschließen**. Aufgrund der Rückbaubarkeit der Anlagen wären jedoch zumindest langfristig bei Findung alternativer Energieträger die Auswirkungen umkehrbar.

8.1.2 Klima und Energie

Im Falle einer vollständigen Zonierung der angefragten Flächen würden insgesamt rund 12.400 ha für eine Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Verfügung stehen. Somit ergäbe sich ein maximales Potential von rund 8.850 MW_{peak} bis 12.400 MW_{peak} installierter Leistung bzw. rund 8.850 GWh bis 12.400 GWh produzierter Strommenge pro Jahr. Mit dieser Menge würde die Planungsvariante deutlich über den Zielvorgaben des Klima- und Energiefahrplans bzw. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes liegen. Es ließe sich theoretisch sogar das gesamte Ausbauziel für Österreich (11 TWh entspricht 11.000 GWh) laut Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz realisieren.

Im **Vergleich zum Planungsfall** würde sich die produzierte Strommenge ca. **um den Faktor 9** erhöhen. Gleichzeitig könnte eine sehr umfangreiche Ausweisung von Zonen dazu führen, dass der Anreiz zur Nutzung von Dachflächen, Parkplatzflächen und sonstiger bereits versiegelter Flächen im Bauland geringer würde, da die Errichtung im Grünland Kostenvorteile aufweist. Es könnte somit zu **nachteiligen Auswirkungen auf die flächeneffiziente Nutzung** kommen.

8.1.3 Biologische Vielfalt – Schutzgebiete und Vernetzung

In Abbildung 9 sind die Anfrageflächen in Bezug zur Schutzgebietskulisse dargestellt. Die Auswertung der Flächen zeigt, dass größere Flächen innerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten liegen. Dies betrifft beispielsweise Flächen im Bereich der Vogelschutzgebiete „Sandboden und Praterterrasse“, „March-Thaya-Auen“, „Feuchte Ebene – Leithaauen“, „Kamp- und Kremstal“, „Tullnerfelder Donau-Auen“ oder „Steinfeld“ sowie der FFH-Gebiete „Pannonische Sanddünen“, „Feuchte Ebene – Leithaauen“, „Tullnerfelder Donau-Auen“ und „Kamp- und Kremstal“. Insgesamt sind etwas mehr als 400 Flächen betroffen, die Schutzgebiete überlagern bzw. im Nahbereich der Schutzgebiete liegen.

Des Weiteren befinden sich zahlreiche Flächen im Bereich von ausgewiesenen Wildtierkorridoren.

Eine Überlagerung der Flächen mit Schutzgebieten kann im Konflikt mit den jeweiligen Schutzzielen bzw. Schutzobjekten stehen. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Schutzzielen und Schutzobjekten ist eine pauschale Beurteilung nicht möglich und die Flächen müssten auf örtlicher Ebene vertiefend geprüft werden. Im Vergleich zum Planungsfall zeigt sich **potentiell ein deutlich erhöhtes Konfliktpotential** mit naturschutzfachlichen Schutzgebieten aufgrund der großflächigen Überlagerungen.

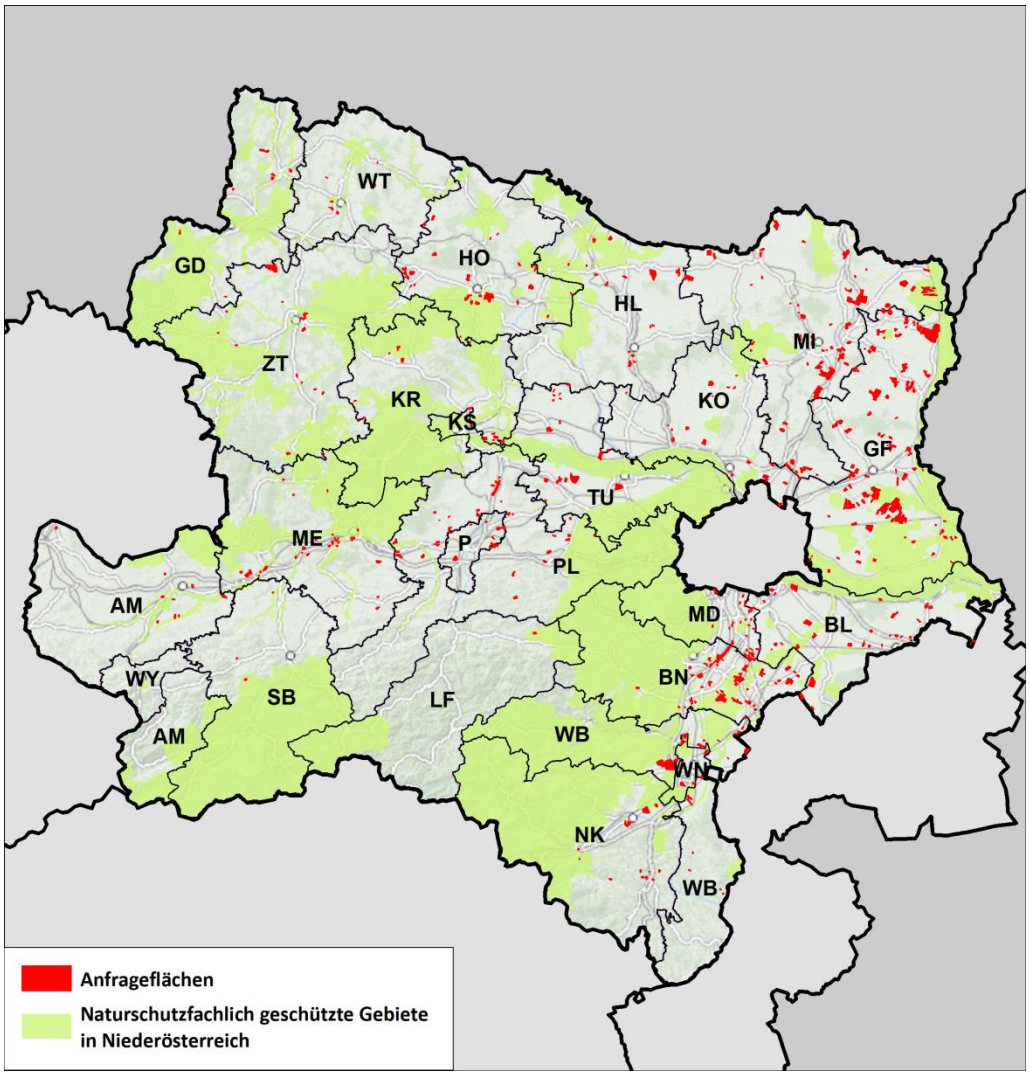

Abbildung 9: Anfrageflächen im Zusammenhang mit der Schutzgebietskulisse in Niederösterreich (Quelle: eigene Bearbeitung)

8.1.4 Landschaft und Landschaftsbild

In Hinblick auf das Landschaftsbild ergeben sich in der Planungsvariante ebenfalls Überschneidungen mit Landschaftsschutzgebieten (LSG) in etwas mehr als 50 Fällen. Besonders betroffen sind dabei die LSG „Kamptal“, „Wachau und Umgebung“, „Oberes Pulkautal“, „Wienerwald“ (betrifft auch den Biosphärenpark Wienerwald) und „Leiser Berger“, die jeweils von mehreren Anfrageflächen im Ausmaß von mehr als 10 ha überlagert werden. Darüber hinaus wird die Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbegebietes Wachau randlich überlagert.

In Hinblick auf den räumlichen Fokus der Anfrageflächen zeigt sich, dass diese in vielen Fällen im Bereich bestehender Windparks bzw. Umspannwerke verortetet wurden, da für den notwendigen Netzanschluss der Anlagen oftmals bestehende Infrastrukturen bzw. Anschlusskapazitäten durch die Betreiber genutzt werden könnten. In Landesteilen mit bestehenden Windparks würde es somit zu einer starken Konzentration von PV-Anlagen im Grünland kommen.

Durch den flächigen Charakter von PV-Anlagen in Kombination mit den Überlagerungen bedeutender Landschaftsräume auf Ebene der Schutzgebiete sind **erhebliche Auswirkungen** auf diese sensiblen Landschaftsbereiche **nicht von vornherein auszuschließen.**

8.1.5 Sonstige Schutzgüter

Eine detaillierte Prüfung sonstiger Schutzgüter auf „Zonenebene“ bzw. bezogen auf einzelne Flächen wurde für die Planungsvariante „Anfrageflächen“ nicht durchgeführt, da sich bereits für die Schutzgüter und Kriterien, die GIS-basiert berücksichtigt wurden, **mögliche erhebliche negative Auswirkungen** gezeigt haben.

8.1.6 Zusammenfassende Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Zonierung in der Planungsvariante „Zonierung sämtlicher Anfrageflächen“ **erhebliche Umweltauswirkungen auf mehrere Schutzgüter nicht auszuschließen** wären und vermehrte Planungskonflikte im Vergleich zum Planungsfall zu erwarten wären. Im Bereich der Stromerzeugung bzw. des Ausbaus erneuerbarer Energieträger ergeben sich aufgrund des größeren Flächenausmaßes naturgemäß Vorteile, denen jedoch die Beeinträchtigung sonstiger Schutzgüter gegenübersteht.

8.2 Planungsvariante: Zonierungsvorschlag SUP

Aufgrund der im Methodenbericht der RU7 (Amt der NÖ Landesregierung RU7 2022) dargestellten Methodik erfolgte basierend auf der GIS-Abschichtung und den weiteren Kriterien die Abgrenzung von Vorschlägen zu Zonen in dementsprechend geeigneten Bereichen.

Insgesamt wurden im Rahmen der SUP zunächst Vorschläge zu 189 Zonen überprüft. In der Folge werden die Entscheidungsparameter sowie der Überprüfungsprozess dargestellt. Für einzelne Zonen, die verändert oder gestrichen wurden, werden in einer Kurzdarstellung die Entscheidungsgründe und Anpassungen erläutert.

Die Zusammenfassung der Bewertung der Umweltauswirkungen auf Landesebene sowie in Form der Datenblätter erfolgte für die verbleibenden 137 Zonen (siehe Kapitel 7).

Im Zuge des Stakeholder-Prozesses wurden die Kriterien für die Zonierung mit diversen Akteursgruppen erörtert (VertreterInnen der Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Photovoltaic Austria, BranchenvertreterInnen PV-Betreiber, VertreterInnen aus Planung, Wissenschaft und Naturschutz). Im Rahmen der Gespräche wurden insbesondere die BranchenvertreterInnen dazu ermuntert, die eigenen Flächen in Hinblick auf die angewendeten Kriterien zu überprüfen und ggf. Flächen, die besonders geeignet schienen, nachzumelden. Basierend auf diesen Vorschlägen konnten insgesamt 8 weitere Zonen gefunden werden. Die zusätzliche Ausweisung von Zonen im Bereich dieser Flächen dient der Sicherstellung einer möglichst treffsicheren Zonierung, die zu einem raschen Ausbau der erneuerbaren Energieträger in Niederösterreich führt. In den Datenblättern zu diesen Zonen ist ein entsprechender Vermerk angeführt, die diese Flächen kennzeichnen.

Diese Zonen wurden in gleicher Art und Weise wie die ursprünglich abgegrenzten Zonen überprüft.

8.3 Variantendiskussion und fachliche Abwägung unterschiedlicher Schutzinteressen

- **Mindestgröße von Zonen**

Die Mindestgröße von 5 ha wurde bis auf wenige fachlich begründbare Ausnahmen beibehalten. Diese Ausnahmen sind unter Pkt. 8.5 erläutert. Wesentlich darunterliegende Größen wurden nicht berücksichtigt, um die räumliche Konzentration von größeren Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Zuge der Zonierung sicherzustellen.

- **Prüfung und Optimierung des Zonierungsvorschlages**

In der Vorprüfung der Zonen erfolgte eine nochmalige Überprüfung in Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Zonenpaketen (Fokus auf die Zonenpakete A und B) sowie eine Überprüfung folgender Parameter:

— Rückmeldungen der **Amtssachverständigen der örtlichen Raumordnung und der NÖ Umweltanwaltschaft** zu den Zonen: Prüfung in Hinblick auf mögliche Planungskonflikte und Vorliegen von Ausschlussgründen

— **Gefährdungen durch Naturgefahren**: Lage in Hochwasserabflussbereichen sowie in geologischen Gefahrenzonen (Gefahrenhinweiskarte)

— **Aspekte der Verkehrssicherheit:** Prüfung der Lage in Bezug auf Verkehrsinfrastrukturen und geplante Verkehrsinfrastrukturen

— **Konflikte mit menschlichen Nutzungen:** Überprüfung der derzeitigen Nutzungen sowie der geplanten Nutzungen anhand der Flächenwidmungspläne sowie des Orthofotos in Hinblick auf mögliche wechselseitige Störungen

— **Tiere, Pflanzen, Lebensräume:** Lage in Bereichen mit absehbaren Konflikten in Bezug auf naturschutzfachliche Schutzgüter oder Auflagen; Prüfung anhand des Orthofotos sowie der bekannten Schutzgebietsfestlegungen

— **Landschaft:** Lage im Bereich von erkennbaren bzw. bekannten Naherholungsräumen, Räumen mit besonders schützenswertem Charakter (z.B. Flächen im Umfeld von Gewässern, die zur Naherholung genutzt werden) sowie im Bereich besonders exponierter Lagen (z.B. Hügellagen, vermutete Sichtbarkeiten in Bezug auf Siedlungen).

— **Fläche und Boden:** Prüfung in Hinblick auf die Überlagerung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen gemäß eBOD sowie in Hinblick auf Überlagerungen mit Sonderstandorten (z.B. Weinbauflächen)

— **Sach- und Kulturgüter:** Prüfung in Hinblick auf die Überlagerung mit Sachgütern (z.B. Hochspannungsleitungen und sonstige Leitungsinfrastrukturen, bestehende Gebäude) und Kulturgüter (denkmalgeschütze Objekte und Kulturdenkmäler im Nahbereich, Bodendenkmäler)

8.4 Entscheidungsparameter als Grundlage für die Auswahl einer Variante

Entscheidungsparameter für die Auswahl einer Variante der Zonierung als Grundlage für den Verordnungsentwurf waren insbesondere:

— die Wahl einer günstigen Variante in Hinblick auf die Wahrung der SUP-Schutzziele und der Schutzziele gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014

— die Wahl einer günstigen Variante zur Sicherung der Raum- und Umweltverträglichkeit

— das Anstreben einer regionalen Ausgewogenheit und des Ausgleichs unterschiedlicher Schutzinteressen

— die Sicherung von großräumigen zusammenhängenden Landschaftsräumen

— bestehende Widmungen und laufende Verfahren von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

— die Abdeckung des Flächenbedarfs zur Erreichung des Energiefahrplanziels 2030

8.5 Feinabgrenzung der Zonen gemäß Verordnungsentwurf

Die folgende Tabelle enthält Erläuterungen und Einzelbegründungen zu den Abgrenzungen von Zonen, bei welchen basierend auf der tiefergehenden Untersuchung und im Abwägungsprozess in Ableitung der Entscheidungsparameter Adaptierungen und Korrekturen vorgenommen wurden.

Die Zonen, an denen im Zuge dieses Arbeitsschrittes keine Veränderungen vorgenommen wurden, sind in der folgenden Tabelle nicht angeführt. Weitere standortbezogene Informationen zu allen Zonen sind den Datenblättern in der Beilage B zum Umweltbericht zu entnehmen.

Nr. der Zone	**Erläuterung und Begründung von Adaptierungen und Korrekturen im (insbesondere Streichungen) Rahmen der SUP**
Amstetten	
AM02	Die Abgrenzung der Zone AM02 wurde im Zuge der SUP angepasst, da der ursprüngliche Entwurf eine Überlagerung von bereits bebautem Betriebsgebiet aufgewiesen hat. Diese Teilfläche wurde in der Feinabgrenzung entfernt.
~~AM04~~	Die Zone AM04 wurde aufgrund der geringen Größe sowie der Nähe zu einem bestehenden Wohngebäude gestrichen.
AM05	Die Zone AM05 wurde entsprechend im Orthofoto erkennbarer Aufforstungsflächen (und kenntlich gemachter Waldflächen im Flächenwidmungsplan) im Bereich der ehemaligen Materialgewinnungsstätte im Süden reduziert. Es verbleibt der nördliche Teil der Zone in angepasster Form. Im westlichen Bereich der Zone wird ein 50 m breiter Streifen angrenzend an die Ybbs freigehalten.
AM06	Die Zone AM06 wurde aufgrund der Überlagerung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen auf den unmittelbaren Umgebungsbereich der Kläranlage sowie die Standortfläche (Ermöglichung von PV-Nutzungen auf Restflächen der Kläranlage) der Kläranlage reduziert.
~~AM07~~	Die Zone AM07 wurde gestrichen, da die Flächen im Bereich der Zone mittelfristig als Option für eine Betriebsgebietsentwicklung gesehen werden und somit derzeit nicht für die Nutzung PV zur Verfügung steht.
AM08	Der nördliche Teil der Zone AM08 wurde aus der Zonierung ausgenommen, da es sich teilweise um bewaldete bzw. stark verbuschte Bereiche handelt, die naturschutzfachliche Konflikte erwarten lassen.
AM09	Die Abgrenzung der Zone AM09 wurde im Zuge der SUP angepasst, da sie im ursprünglichen Entwurf bis direkt an die nördlich angrenzenden Wohnnutzungen heranreichte. Die Fläche wurde nach Süden in einen Bereich verlegt, der in Hinblick auf die Wohnnutzungen kein Konfliktpotential aufweist und entsprechend des im Orthofoto bzw. Flächenwidmungsplan sichtbaren Abbaufeldes im Norden abgegrenzt.
AM10	Die Zone AM10 wurde nach Süden hin im Bereich des Materialabbaus vergrößert. Gleichzeitig wurde der unmittelbare Nahbereich im Norden angrenzend an bestehende Gebäude mit Wohnnutzungen aus der Zonierung ausgenommen.

AM11	Die Zone AM11 wurde anhand der vorliegenden Daten zur Deponiefläche angepasst und hochwertige landwirtschaftliche Flächen nördlich der Deponie aus der Zonierung ausgenommen.
~~AM12~~	Die Zone AM12 wurde gestrichen, da die Zonierungsbegründung entsprechend der GIS-Abschichtung (Eisenbahnstrecke) in der Realität nicht zutreffend war. Es handelt sich hierbei um einen Tunnelabschnitt der Eisenbahnstrecke. Im Nahbereich verläuft zwar eine Hochspannungsleitung, allerdings liegt die ursprünglich angedachte Zone in einem Bereich mit mehreren Gehöften, die auch Wohnnutzungen aufweisen. Es wurde daher von einer Zonierung in diesem Bereich Abstand genommen.
~~AM13~~	Die Zone AM13 wurde gestrichen, da es sich lt. Flächenwidmungsplan im NÖ Atlas großteils um bereits gewidmete Baulandflächen handelt (Bauland-Betriebsgebiet), die in der Widmungshülle (Basis für die GIS-Abschichtung) noch nicht enthalten waren. Die verbleibenden Restflächen sind zu klein für die Ausweisung einer Zone.
Bruck an der Leitha	
BL01	Die Abgrenzung der Zone BL01 wurde geringfügig angepasst, da eine bestehende Weinbaufläche im nordöstlichen Bereich ausgenommen wurde.
~~BL04~~	Die Zone BL04 wurde gestrichen, da sie einen im RegROP ausgewiesenen Erhaltenswerten Landschaftsteil überlagert.
BL05	Die Abgrenzung der Zone BL05 wurde angepasst und hochwertige landwirtschaftliche Fläche im Westen aus der Zonierung ausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt nunmehr anhand des ehemaligen Deponiebereichs sowie unmittelbar angrenzender Zwickelflächen zwischen Deponie und der angrenzenden Straßeninfrastruktur.
BL07	Die Zone BL07 wurde nach Westen in den Bereich innerhalb der Umfahrung von Himberg verschoben. Die Deponiefläche, die die Zonierungsbegründung darstellt, liegt innerhalb der Umfahrung und die Zonierung schließt unmittelbar an das bereits gewidmete Betriebs- und Industriegebiet in Himberg an. Damit sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen und der noch nicht in Anspruch genommene Landschaftsraum außerhalb der Umfahrung geschont werden.
~~BL08~~	Die Zone BL08 wurde gestrichen. Die Zone liegt im Bereich der geplanten Umfahrung von Zwölfaxing (B233) und überschneidet nur zu einem geringeren Teil eine Deponiefläche. Die restlichen Flächen der ursprünglich zonierten Fläche stellen hochwertige landwirtschaftliche Böden dar.
BL09	Die Zone BL09 wurde nach Norden im Bereich von Zwickelflächen der Anschlussstelle erweitert.
~~BL10~~	Die Zone BL10 wurde gestrichen, da es sich um bereits gewidmete Baulandflächen (Bauland-Betriebsgebiet) handelt.
~~BL11~~	Die Zone BL11 wurde gestrichen, da sie im Bereich der bereits genehmigten Deponie „Kalter Berg“ liegt.
BL12	Die Zone BL12 wurde nach Osten im Bereich der (abgeschlossenen) Deponieflächen erweitert.
BL14	Die Zone BL14 wurde auf den unmittelbar an die Bahn angrenzenden Streifen reduziert, um eine Inanspruchnahme der tlw. hochwertigen

	landwirtschaftlichen Flächen nördlich der nunmehrigen Zonierung zu vermeiden.
BL15	Bei der Zone BL15 wurde im Süden ein Bereich mit bereits gewidmeten Baulandflächen (Bauland-Industriegebiet) aus der Zonierung ausgenommen.
~~BL16~~	Die Zone BL16 wurde gestrichen. Die geplante Zonierung würde den wahrgenommenen Siedlungsrand ausgehend von den bereits gewidmeten Flächen des Industriegebiets noch weiter nach Westen in die offene Agrarlandschaft verschieben. Eine weitere fingerförmige Entwicklung in diese Richtung sowie die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich wird somit vermieden.
~~BL17~~	Die Zone BL17 wurde gestrichen, um die Inanspruchnahme der zum Teil hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Windparks zu vermeiden.
Baden	
BN01	Die Zone BN01 wurde auf die unmittelbar an der Autobahn A3 gelegenen landwirtschaftlichen Flächen, die großteils durch Windschutzanlagen abgegrenzt sind, begrenzt.
BN04	Die Abgrenzung der Zone BN04 wurde angepasst, da die ursprüngliche Zonierung im Osten Flächen mit rechtskräftig verordneten Erhaltenswerten Landschaftsteilen überlagert. Diese wurden in weiterer Folge aus der Zonierung ausgenommen.
BN05	Die Abgrenzung der Zone BN05 wurde angepasst. Die ursprünglich überlagerten Wasserflächen im Nordosten mit anschließendem Ufergehölz wurden aus der Zonierung ausgenommen.
~~BN07~~	Die Zone BN07 wurde gestrichen, da es sich um bereits gewidmete Baulandflächen (Bauland-Betriebsgebiete) handelt.
BN08	Die Zone BN08 wurde auf die unmittelbare Zwickelfläche zwischen den beiden Eisenbahnlinien reduziert, um die landwirtschaftlichen Produktionsflächen nördlich davon zu schonen.
~~BN09~~	Die Abgrenzung der Zone BN09 wurde angepasst, da die Deponiefläche in der ursprünglichen Abgrenzung nicht enthalten war. Nunmehr liegt die Zonierung im Bereich der Deponiefläche sowie der direkt anschließenden Flächen im Süden.
~~BN10~~	Die Zone BN10 wurde gestrichen, da im Bereich der geplanten Zone bereits eine großflächige PV-Widmung vorliegt und somit keine Zonierung notwendig ist.
~~BN11~~	Die Zone BN11 wurde gestrichen, da die Deponiefläche in diesem Bereich zu klein für eine Zonierung ist und im Bereich der Zone ein Wildtierkorridor verläuft. Die Zone liegt in einem ansonsten unbeeinflussten Landschaftsraum.
BN13	Die Abgrenzung der Zone BN13 wurde im Westen geringfügig adaptiert und die bestehende regionale Grünzone aus der Zone ausgenommen.
Gmünd	
~~GD03~~	Die Zone GD03 wurde gestrichen, da es sich größtenteils um bereits gewidmete Baulandflächen (Aufschließungszone) handelt und die restlichen Teilflächen eine Wasserfläche überdecken.

GD04	Die Abgrenzung der Zone GD04 wurde im Südosten geringfügig um einen Teil der Deponiefläche vergrößert.
GD06	Die Zone GD06 wurde in einen landschaftlich stärker beeinflussten Bereich im Anschluss an die bestehende Materialgewinnungsstätte verschoben.
Gänserndorf	
GF01	Die Abgrenzung der Zone GF01 wurde präzisiert (Lage im Bereich der Materialgewinnungsstätte und unmittelbar angrenzender landwirtschaftlicher Flächen) und die Größe der Zone von knapp 40 ha auf 22,5 ha reduziert, in dem landwirtschaftliche Nutzflächen östlich der nunmehrigen Zone ausgenommen wurden.
GF02	Die Zone GF02 wurde im Norden im Bereich der gewidmeten Baulandflächen (Bauland-Industriegebiete bzw. Bauland-Betriebsgebiete-Aufschließungszone) reduziert.
GF07	Die Abgrenzung der Zone GF07 wurde auf die tatsächlich ausgewiesene Fläche der Materialgewinnungsstätte bzw. die Deponiefläche reduziert und landwirtschaftliche Produktionsflächen ausgenommen.
GF09	Die Abgrenzung der Zone GF09 wurde unter Einbeziehung der ebenfalls zur Deponie gehörenden Grundstücke im Süden vergrößert.
~~GF10~~	Die Zone GF10 wurde gestrichen. Die landwirtschaftlichen Flächen entlang des Marchfeldkanals stellen auch in Zukunft hochwertige und gut bewirtschaftbare Flächen dar, da aufgrund des angrenzenden Bewässerungskanals eine Bewässerung einfach möglich ist. Daher sollen die Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung freigehalten werden.
GF11	Die Zone GF11 wurde entsprechend des bereits bestehenden Abbaufeldes östlich der ursprünglich zonierten Fläche angepasst. In diesem Bereich besteht eine größere Vorbelastung des Gebiets und die Zone rückt somit auch stärker von dem bestehenden Hofgebäude im Nordwesten ab.
GF14	Die Zone GF14 wurde im Bereich im Bereich der (abgeschlossenen) Deponiefläche erweitert und von 10,7 auf insgesamt 24,2 ha vergrößert.
GF15	Die Zone GF15 wurde in einen Bereich mit bereits bestehendem Eingriff in die Landschaft verschoben (Materialgewinnung). Bei der ursprünglich zonierten Fläche handelt es sich um eine rein landwirtschaftliche genutzte Fläche, die darüber hinaus von der geplanten Trassierung der Schnellstraße S8 gequert wird.
~~GF18~~	Die Zone GF18 wurde gestrichen, da sie vollflächig im VS-Gebiet „Sandboden und Praterterrassen“ gelegen ist. Dieses Europaschutzgebiet wurde zuletzt mit LGBl. Nr. 33/2020 im Jahr 2020 in seiner Abgrenzung adaptiert.
~~GF19~~	Die Zone GF19 wurde gestrichen. Die derzeit noch nicht absehbare Umsetzung der Schnellstraße S8 liefert keine ausreichende Begründung für eine Zonierung an diesem Standort.
~~GF20~~	Die Zone GF20 wurde gestrichen und durch die westlich gelegene Zone KO11 ersetzt, die eine ehemalige Deponiefläche darstellt. Die neue Abgrenzung führt zu keinem Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen.
GF21	Die Abgrenzung der Zone GF21 wurde adaptiert. Die stark bewaldeten bzw. verbrachten Flächen der Deponie im Westen der ursprünglichen Zonierung wurden aus der Zonierung gestrichen. Die adaptierte Zone liegt zwischen

	einer Deponiefläche im Westen sowie eines genehmigten Abbaufelds im Osten im Bereich einer als Grünland-Materialgewinnungsstätte (Gmg-Sg) gewidmeten Fläche.
~~GF23~~	Die Zone GF23 wurde gestrichen. Die Zonierung an diesem Standort widerspricht den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde.
GF24	Die Zone GF24 wurde im Nordosten geringfügig um eine Fläche mit bekannter Altablagerung ergänzt.
GF25	Die Abgrenzung der Zone GF25 wurde in Richtung Osten geringfügig erweitert, um einen größeren Planungsspielraum einzuräumen, da einzelne Teile der eigentlichen Deponiefläche nach derzeitigem Kenntnisstand nicht für eine PV-Nutzung zur Verfügung stehen. Es handelt sich in diesem Bereich lt. eBOD um gering bzw. mittelwertige landwirtschaftliche Ackerflächen.
Hollabrunn	
HL02	Die Zone HL02 wurde in den Bereich angrenzend zur Kläranlage verschoben. Im ursprünglich zonierten Bereich grenzen im Südwesten Gebäude mit Wohnnutzungen an. Bei dem Bereich unmittelbar angrenzend an die Kläranlage handelt es sich um einen stark anthropogen vorbelasteten Bereich.
HL03	Die Zone HL03 wurde nach Süden erweitert, da in diesem Bereich ebenfalls eine Vorbelastung durch eine Deponiefläche besteht und somit ein größerer Planungsspielraum für die Gemeinde geschaffen wird. Die Erweiterung erfolgt in einem Bereich, der gemäß der ursprünglich durch das Militärkommando übermittelten Tiefflugschneisen (Stand 2013) liegt. Dieser Datensatz bildete die Grundlage der GIS-Abschichtung und daher weist die Erweiterungsfläche auf Basis dieses Datenstandes keine Eignung auf. In einem mittlerweile zur Verfügung stehenden neueren Datensatz aus dem Jahr 2021 (Zone mit Militärfreigabe) ist dieser Bereich nicht mehr als Tiefflugschneise gekennzeichnet und wird somit in die Zonierung mit einbezogen. Es erfolgt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eine nochmalige Abstimmung in Hinblick auf mögliche Konflikte mit militärischen Interessen.
HL05	Die Zone HL05 wurde geringfügig nach Osten bis zu einem bestehenden Windschutzgürtel vergrößert. Die Abgrenzung berücksichtigt ansonsten die bestehende Bahnlinie im Süden sowie die Landesstraße im Norden.
Horn	
HO01	Die Zone HO01 wurde von einem offenen und relativ unbeeinflussten Landschaftsraum zwischen den Ortschaften Nondorf an der Wild und Haselberg in eine weiter östlich gelegene Zwickelfläche mit stärkerer anthropogener Vorbelastung zwischen der Eisenbahnlinie und der Landesstraße verlegt.
~~HO03~~	Die Zone HO03 wurde gestrichen, da es sich um eine rein landwirtschaftlich genutzte Fläche in einem technogen nicht vorbelasteten Bereich handelt. Die angrenzende kleine Deponiefläche stellt in der Natur einen bewaldeten Grundstücksstreifen in der Agrarflur dar. Die ursprünglich zonierte Fläche würde somit zu einer Neuinanspruchnahme eines bislang eher unbeeinflussten Landschaftstraumes führen.
HO06	Die Zone HO06 wurde nach Osten geringfügig um eine ebenfalls als Deponie/Lagerfläche genutzten Bereich erweitert.

HO07	Die Zone HO07 wurde in ihrer Abgrenzung angepasst. Es handelt sich um eine „Altwidmung“ einer Windkraftanlage, die außerhalb der Windkraftzonierung liegt. Aufgrund der wenigen verfügbaren Flächen im Waldviertel wird daher dieser Standort, obwohl abgesehen vom bestehenden Windpark keine weitere Vorbelastung vorliegt, in die Zonierung aufgenommen. Die Abgrenzung wurde im Vergleich zum ersten Entwurf nach Süden hin erweitert bzw. verschoben.
Korneuburg	
KO03	Die Zone KO03 wurde im Nordwesten erweitert, um die Zwickelfläche zwischen dem bestehenden Umspannwerk sowie der Trasse der S1 (Tunnel) im Bereich der 380kV-Leitung in die Zonierung einzubeziehen. Die Zonen wird somit auf den stark technogen vorbelasteten Bereich zwischen Umspannwerk, S1 und 380kV-Leitung konzentriert, während großflächig zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche möglichst geschont werden.
KO05	Die Zone KO05 wurde nach Südosten in den Bereich bestehender Altablagerungen sowie Windkraftanlagen verschoben. Die Flächen liegen in diesem Bereich darüber hinaus im Anschluss an bestehende Betriebsgebietsflächen.
KO06	Die Zone KO06 wurde auf eine bereits größtenteils abgeschlossene Deponiefläche im Südosten der ursprünglich zonierten Fläche verschoben.
KO07	Die Abgrenzung der Zone KO07 wurde angepasst und die Zone im Osten ergänzt, um den gesamten Bereich der Deponie miteinzubeziehen.
KO08	Die Abgrenzung der Zone KO08 wurde nach Osten erweitert, um den Großteil der hier befindlichen Deponie in die Zone miteinzubeziehen. Der südöstliche gelegene Teil des Hundesportplatzes wurde ausgenommen.
~~KO09~~	Die Zone KO09 wurde gestrichen, da es sich um einen technogen weitestgehend unbeeinflussten Bereich handelt. Die angrenzende ehemalige Deponiefläche stellt in der Realität einen bewaldeten Flurstreifen dar. Die ursprünglich zonierte Fläche würde somit zu einer Neuinanspruchnahme eines bislang eher unbeeinflussten Landschaftsraumes führen.
~~KO10~~	Die Zone KO10 wurde gestrichen. Die bestehenden Deponie- bzw. Bergbauflächen benötigen keine Zonierung. Die darüber hinausgehenden Flächen stellen landwirtschaftliche Produktionsflächen im Anschluss an die Erholungsnutzung des Golfplatzes dar und sollen nicht in die Zonierung miteinbezogen werden.
Krems	
~~KR04~~	Die Zone KR04 wurde gestrichen, da es sich um bereits gewidmete Baulandflächen (Bauland-Industriegebiete) handelt.
KR07	Die Zone KR07 wurde nach Nordosten in den Bereich einer ehemaligen Deponiefläche verschoben. Die ursprünglich zonierte Fläche liegt unmittelbar angrenzend an bestehendes Wohngebiet im Bereich von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.
Mödling	
MD02	Die Zone MD02 wurde auf den Bereich zwischen der Autobahn und der Kläranlage reduziert. Die ursprüngliche Abgrenzung umfasste weitere landwirtschaftliche Produktionsflächen im südlichen Anschluss.

~~MD04~~	Die Zone MD04 wurde gestrichen, da sie einen rechtskräftig ausgewiesen Erhaltenswerten Landschaftsteile überlagert.
~~MD05~~	Die Zone MD05 wurde gestrichen. Der westliche Teil wurde aufgrund eines rechtskräftig ausgewiesenen Erhaltenswerten Landschaftsteiles gestrichen. Der östliche Teil würde somit isoliert in der offenen Agrarflur zu liegen kommen. Daher wurde die gesamte Zone gestrichen.
~~MD06~~	Die Zone MD06 wurde gestrichen, um eine Überbelastung des Erholungsraumes mit einer Zonierung von Flächen nördlich und südlich des Badeteiches zu verhindern.
~~MD12~~	Die Zone MD12 wurde gestrichen. Die Zone liegt größtenteils außerhalb der Radien um die Umspannwerke, die als Zonierungskriterium herangezogen wurden.
MD13	Die Zone MD13 (ehemals MD08) wurde geringfügig angepasst, indem die Zwickelfläche im Norden zwischen Autobahn und Landesstraße in die Zone miteinbezogen wurde. Die östliche Abgrenzung erfolgt anhand des bereits bestehenden Windschutzgürtels.
Melk	
ME02	Die Zone ME02 wurde auf die Zwickelfläche südlich des Umspannwerkes sowie den am stärksten technogen vorbelasteten Bereich nördlich des Umspannwerkes (im Bereich der 380kV-Leitung) verkleinert. Die restlichen landwirtschaftlich hochwertigen Flächen wurden aus der Zonierung ausgenommen.
ME03	Die Abgrenzung der Zone ME03 wurde angepasst und der östliche Teil in der offenen Agrarflur aus der Zonierung ausgenommen, da es sich hier um großflächig zusammenhängende landwirtschaftliche Produktionsflächen handelt. Die Fläche zwischen dem bestehenden Betriebsgebiet sowie der Autobahn A1 verbleibt in der Zonierung.
~~ME05~~	Die Zone ME05 wurde gestrichen, da es sich um bereits gewidmete Baulandflächen (Bauland-Industriegebiete) handelt. Auf der angefragten Fläche liegt lt. Auskunft der Umweltanwaltschaft bereits eine Bewilligung zur Errichtung einer PV-Anlage vor.
ME07	Die Abgrenzung der Zone ME07 wurde entlang der Parzellen direkt angrenzend an der Autobahn A1 nach Westen hin erweitert, da es sich beim gesamten an der Autobahn anliegenden Streifen um Flächen mit einer guten Eignung für eine Zonierung handelt. Aufgrund der Überschreitung der Gemeindegrenze wurde die Zone geteilt (neue Zone ME09).
ME08	Die Abgrenzung der Zone ME08 wurde an die bereits gewidmeten Baulandflächen und Erweiterungsbereiche gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept im Westen der Zone angepasst. Im Osten wurde die Zone geringfügig im Bereich angrenzend an die Bahnlinie erweitert.
ME09	Die Zone ME09 ist aus der Teilung der Zone ME07 an der Gemeindegrenze zwischen Pöchlarn und Zelking-Matzleinsdorf entstanden.
Mistelbach	
MI02	Die Zone MI02 wurde geringfügig im Norden erweitert. Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich um einen Teil der Deponiefläche.
~~MI03~~	Die Zone MI03 wurde gestrichen. Die Gemeinde Gaweinstal verfügt bereits über insgesamt 7 Flächen mit jeweils rund 2 ha großen Widmungen „Grünland-Photovoltaikanlagen“ (rund 14 ha) im direkten Umfeld der A5

	bzw. der Halbanschlussstelle Gaweinstal-West. Eine zusätzliche Ausweisung von Zonen in diesem Bereich würde somit zu einem Cluster an Anlagen mit einer Größe deutlich über 10 ha führen und somit den Zielen, die mit der Zonierung verfolgt werden, widersprechen. Die Zonierung umfasste darüber hinaus gut geeignete landwirtschaftliche Produktionsflächen, deren zu starke Inanspruchnahme vermieden werden soll.
MI04	Die Zone MI04 wurde auf die Fläche der Materialgewinnungsstätte reduziert. Im Süden erfolgt eine Reduktion der ursprünglich zonierten Fläche, angrenzend an das Siedlungsgebiet im Bereich der bestehenden Zufahrt und Gebäude.
~~MI05~~	Die Zone MI05 wurde gestrichen. Im nördlichen Bereich der Zone verläuft gemäß NÖ Atlas ein regionaler Wildtierkorridor. Die kleine Fläche erlaubt dabei kein Ausweichen im Bereich des Wildtierkorridors. Bei Berücksichtigung des Korridors würde die verbleibende Fläche zu klein für eine Zonierung werden.
MI06	Die Zone MI06 wurde in ihrer Größe reduziert und stärker an den Verlauf der Autobahn angepasst. Die ursprünglich zonierte Fläche wies eine starke Ost-West-Streckung und somit einen starken Eingriff in die offene Agrarflur abseits der Autobahn auf. Der Eingriff wird auf den unmittelbar an die Autobahn angrenzenden Bereich in einer Breite von rund 150 Metern beschränkt.
MI07	Die Zone MI07 wurde im Bereich der, laut der GIS-Abschichtung mit einer hohen Eignung versehenen Flächen über die Landesstraße hinweg nach Osten erweitert, um mehr Planungsspielraum für die Gemeinde zu schaffen.
MI09	Die Zone MI09 wurde an die Parzellenstruktur angepasst. Im Bereich des Industriebetriebes besteht eine Deponiefläche und die gesamte Fläche der Zone ist als Altstandort (Status: Verdachtsfläche nicht aufgenommen) im Cadenza Web (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 2022) ausgewiesen.
~~MI11~~	Die Zone MI11 wurde gestrichen, da sie zu einem großen Teil hochwertige landwirtschaftliche Flächen umfasste.
MI12	Die Zone MI12 wurde stärker an den Verlauf der Autobahn A5 angepasst, um einen raumgreifenden Eingriff in die offene Agrarflur zu vermeiden. Die Zone wird in einem Streifen von rund 150 m Breite entlang der Autobahn festgelegt.
MI13	Die ursprünglich zonierte Fläche der Zone MI13 wurde nach Südwesten bis zur Schnellstraße erweitert. Der gesamte Bereich befindet sich in einer technogen stark vorbelasteten Zone zwischen der S1 und der Hochspannungsleitung (380kV-Leitung). Durch die Erweiterung der Zone ergibt sich ein größerer Planungsspielraum für die Gemeinde.
MI14	Die Zone MI14 wurde nach Nordwesten in den Bereich der eigentlichen Deponiefläche verschoben. Im Südwesten der neuen Zone wird nunmehr ein Abstand von knapp 50 m zum bestehenden Naturdenkmal Lindenallee eingehalten.
MI15	Die Zone MI15 wurde im Norden angepasst und die hier bestehende Baulandfläche (Bauland-Sondergebiet) aus der Zonierung ausgenommen.
MI20	Die Zone MI20 wurde in Richtung Westen und Osten vergrößert und stärker im Bereich der bestehenden Vorbelastungen (Bahnnähe sowie Nähe zum Industriebetrieb) verortet. Die ursprünglich zonierte Fläche umfasste

	lediglich eine Grundstücksparzelle mit einer stärkeren Nord-Süd-Streckung. Um den Planungsspielraum für die Gemeinde zu erhöhen erfolgt daher eine Vergrößerung der Zone auf knapp 10 ha. Eine weitere Zone liegt im Westen im Bereich einer bestehenden vorbelasteten Fläche (MI09).
Neunkirchen	
~~NK02~~	Die Zone NK02 wurde gestrichen, da es sich um Baulandflächen (Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone) handelt.
NK03	Die Zone NK03 wurde auf die unmittelbare Standortfläche der Materialgewinnungsstätte verkleinert. Ursprünglich war ein größerer Bereich zoniert, der auch Fläche südwestlich der Materialgewinnungsstätte umfasst hätte. Dieser offene Landschaftsbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung wurde aus der Zonierung ausgenommen.
NK05	Die Zone NK05 wurde angepasst. Es wurden Flächen im Bereich zwischen der Autobahn und Bahnlinie sowie westlich der Autobahn und im Bereich der Kläranlage ergänzt sowie eine Teilung der ursprünglichen Zone NK05 an der Gemeindegrenze zwischen Grimmenstein und Warth (neue Zone NK10) vorgenommen.
NK07	Die Zone NK07 wurde nach Nordwesten hin auf den gesamten Bereich der bestehenden Materialgewinnungsstätte erweitert. Der gesamte Bereich weist eine vergleichbare Vorbelastung auf und somit wird ein größerer Planungsspielraum für die Gemeinde eröffnet.
NK08	Die Zone NK08 wurde im Bereich der gemäß GIS-Abschichtung mit einer hohen Eignung versehenen Flächen nach Südwesten erweitert. Die Erweiterungsflächen liegen ebenfalls im Bereich der Materialgewinnungsstätten. Im Nordwesten wurde ein Abstand zum FFH-Gebiet „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax“ eingehalten. Im Südosten liegt das VS-Gebiet „Steinfeld“ zu dem ebenfalls ein Abstand eingehalten wird.
NK10	Die Zone NK10 ist aus der Teilung der ursprünglichen Zone NK05 an der Gemeindegrenze zwischen Grimmenstein und Warth entstanden. Der nördlich von der Zone NK10 gelegene Hangbereich wurde aus der Zonierung ausgenommen, da es sich um einen exponierten Standort handelt, der nahe am Siedlungsbereich gelegen ist.
Scheibbs	
SB01	Die Zone SB01 wurde nach Nordwesten hin erweitert, da in diesem Bereich mehrere Deponieflächen aneinandergrenzen und somit eine bessere Überdeckung der Deponieflächen mit der Zonierung erreicht wird.
SB02	Die Zone SB02 wurde im Osten reduziert, da sich hier großflächige zusammenhängende landwirtschaftliche Produktionsflächen befinden. Die verbleibenden Flächen der Zonierung weisen eine hohe technogene Vorbelastung durch die Eisenbahn, Landesstraße sowie die Kläranlage auf.
St. Pölten	
~~SP01~~	Die Zone SP01 wurde gestrichen, da es sich um eine gewidmete Baulandflächen (Bauland-Industriegebiet bzw. Betriebsgebiet) handelt.
SP02	Die Zone SP02 wurde an die im Norden und Süden neu gewidmeten Baulandflächen (Bauland-Industriegebiet) angepasst und dementsprechend verkleinert. Im Westen erfolgte eine Erweiterung der Flächen bis zur Landesstraße. Die resultierende Zone liegt somit zwischen

	der Schnellstraße und Eisenbahn im Osten, den Baulandflächen (Bauland-Industriegebiet) im Norden und Süden sowie der Landesstraße im Westen.
~~SP03~~	Die Zone SP03 wurde gestrichen. Die Zone erstreckte sich über zwei Gemeinden. Bei einer Teilung der Fläche liegen die jeweiligen Teilflächen deutlich unter der Größe von 5 ha.
SP04	Die Abgrenzung der Zone SP04 wurde im Norden angepasst.
~~SP06~~	Die Zone SP06 wurde gestrichen. Die ursprünglich angeführte Begründung für die Zonierung war die Lage an der Bahnstrecke. Diese Zonierungsbegründung liegt jedoch aufgrund der Tunnelführung der Eisenbahn nicht vor. Ergänzt wurde die Zonierungsbegründung durch die Lage im Bereich eines bestehenden Windparks, die für sich alleine jedoch keine ausreichende Begründung für die Zonierung darstellt.
SP07	Die mit einer Fläche von ursprünglich knapp 38 ha sehr groß ausgewiesene Zone SP07 wies eine starke Nord-Süd-Streckung abseits der Autobahn auf (Zonenpaket B). Um den Einfluss auf die offene Agrarflur in diesem Bereich zu reduzieren, erfolgte eine Verkleinerung der Zone auf einen Bereich direkt im Anschluss an die Autobahn.
~~SP08~~	Die Zone SP08 wurde gestrichen. Es handelt sich um hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen, die im Offenland in Siedlungsnähe liegen.
~~SP09~~	Die Zone SP09 wurde gestrichen. Es handelt sich zwar um Deponieflächen, die jedoch bereits rekultiviert sind und in einem landschaftlich ansonsten nicht vorbelasteten Raum liegen.
Tulln	
TU01	Die Zone TU01 wurde angepasst. Eine im Nordwesten gelegene teilweise bebaute Fläche (Parzelle 379/8) wurde aus der Zonierung ausgenommen. Etwas weiter östlich liegt eine weitere Zone (TU08) im Bereich des Kraftwerks Dürnrohr.
~~TU02~~	Die Zone TU02 wurde gestrichen. Die Zone liegt in einem landschaftlich sensiblen Bereich zwischen zwei kleineren Ortschaften im Offenland. Eine landschaftliche Einbindung einer PV-Anlage ist aufgrund des Offenlandcharakters der Landschaft ohne wesentliche strukturierende Landschaftselemente südlich der Terrassen des Wagrams kaum möglich. Die Flächen stellen darüber hinaus großteils hochwertige zusammenhängende Agrarflächen dar.
TU04	Die Abgrenzung der Zone TU04 wurde auf den unmittelbar von mehreren Hochspannungsleitungen vorbelasteten Bereich eingeschränkt.
TU05	Die Zone TU05 wurde an den Verlauf der Schnellstraße angepasst. Die Zonierung weist eine ungefähre Breite von 150 m entlang der Schnellstraße auf, um einen raumfassenden Eingriff in die offene Agrarflur zu vermeiden.
TU06	Die Zone TU06 wurde angepasst und auf den unmittelbaren Bereich der Materialgewinnungsstätte verkleinert. Die westlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen wurden aus der Zonierung ausgenommen.
TU08	Die Zone TU08 wurde angepasst und verschoben. Die ursprünglich als Zone vorgesehene Fläche dient als Reservefläche für eine mögliche Erweiterung des Kraftwerkes Dürnrohr. Daher wurde die Zone TU08 nach Westen verschoben. Dieser Bereich weist eine ähnliche Eignung auf und

	stellt ebenfalls eine klar abgegrenzte Fläche im direkten Anschluss an den Kraftwerksstandort dar.
~~TU09~~	Die Zone TU09 wurde gestrichen, da es sich um ein Abbaufeld handelt, dessen Bewilligung nicht bis 2025 ausläuft. Somit trifft die Zonierungsbegründung für Zonenpaket A nicht zu und es wird von einer Zonierung Abstand genommen.
~~TU11~~	Die Zone TU11 wurde gestrichen, da es sich nur zu einem kleinen Teil um eine Deponiefläche handelt und es durch die Zonierung zu einer weiteren Inanspruchnahme der noch verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen südlich der Steinfeldstraße zwischen den Ortsteilen Michelhausen und Mitterndorf kommen würde.
~~TU12~~	Die Zone TU12 wurde gestrichen, da die landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich nicht in Anspruch genommen werden sollen. Die ursprünglich angedachte Zonierung würde in den offenen Agrarbereich nördlich der Schnellstraße eingreifen und deutlich über einen Streifen von 150 Meter entlang der Straße hinausgehen. Eine natürliche Begrenzung in Form einer Windschutzanlage oder ähnlichen Struktur besteht in diesem Bereich nicht.
~~TU13~~	Die Zone TU13 wurde gestrichen, da die Zone nur randlich im Bereich des Zonierungspaketes B lag (Lage im Nahbereich der Westbahnstrecke). Die Westbahnstrecke verläuft darüber hinaus in diesem Bereich teilweise in Tunnellage und ist durch einen breiten Grüngürtel sowie durch die Landesstraße L2090 und ein südlich davon gelegenes Begleitgewässer von der zonierten Fläche getrennt. Westlich der geplanten Fläche liegt ein Reitstall (Erholungsnutzung). Daher wird in diesem Bereich von der Ausweisung einer Zone Abstand genommen.
Wiener Neustadt	
~~WN01~~	Die Zone WN01 wurde gestrichen. Die Zone liegt im Bereich eines bestehenden Windparks, weist aber ansonsten keine weitere Vorbelastung auf.
WN02	Die Zone WN02 wurde nach Westen auf die Flächen westlich und östlichder Autobahn verschoben. Die in den Grundlagendaten noch vorhandene Bahnstrecke wurde aufgelassen und das Gleis entfernt. Es liegt somit in diesem Bereich keine ausreichende Begründung für die Zonierung vor.
~~WN03~~	Die Zone WN03 wurde gestrichen. Die Zone liegt im Bereich großflächiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen, die teilweise als Weinbauflur ausgewiesen sind und zum Teil auch im Bestand als Weinbauflächen genutzt werden.
~~WN05~~	Die Zone WN05 wurde gestrichen, da sie im Widerspruch zu den Entwicklungsvorstellungen gemäß des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (STEP WN2030+) steht.
WN06	Die Zone WN06 wurde im Süden entlang der bestehenden Waldfläche abgegrenzt und entsprechend verkleinert. Die südlich der Waldfläche gelegene kleinere Teilfläche liegt bereits weit abseits der Schnellstraße und weist daher keine relevante Vorbelastung auf.
WN07	Die Zone WN07 wurde angepasst. Die östlich gelegenen Teilflächen werden aufgrund der hier bestehenden Widmung als Bauland (BI) und der bereits bestehenden Nutzung von der Zonierung ausgenommen.
WN08	Die Abgrenzung der Zone WN08 wurde im Süden geringfügig in Übereinstimmung mit dem angrenzenden Natura2000 Vogelschutz-Gebiet

	„Steinfeld“ angepasst. Die Zone liegt unmittelbar angrenzend an das Vogelschutz-Gebiet im Süden, weist aufgrund der gleichzeitigen Lage an der Schnellstraße jedoch eine hohe technogene Vorbelastung auf.
~~WN10~~	Die Zone WN10 wurde gestrichen, da die Deponie, die als Zonierungsbegründung angeführt wurde, lediglich eine kleine Teilfläche der ausgewiesenen Zone umfasst. Der Großteil der zonierten Flächen stellte somit landwirtschaftliche Flächen dar.
WN11	Die Abgrenzung der Zone WN11 wurde angepasst. Die Zone wurde im Nordwesten verkleinert, da die in diesem Bereich zonierten Flächen außerhalb der Eignungsfläche gelegen sind. Die verbleibenden Flächen umfassen eine rekultivierte Deponiefläche sowie die südöstlich daran angrenzenden Flächen zwischen der Deponiefläche und der Landesstraße B17.
~~WN12~~	Die Zone WN12 wurde gestrichen, da sie im Widerspruch zu den Entwicklungsvorstellungen gemäß des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (STEP WN2030+) steht. In diesem Bereich ist eine Flächensicherung für eine langfristige Betriebsgebietsentwicklung vorgesehen.
Waidhofen an der Thaya	
WT02	Die Zone WT02 wurde geringfügig im Norden erweitert. Die neue Abgrenzung liegt im Bereich einer bestehenden Heckenreihe, die die Fläche nördlich begrenzt.
~~WT05~~	Die Eignungsfläche WT05 wurde gestrichen. Die Fläche liegt in einer nur sehr gering vorbelasteten Zone und in einer exponierten Lage.
WT06	Die Abgrenzung der Zone WT06 wurde geringfügig angepasst. Die Zone wurde im Osten entsprechend der Parzellengrenzen kleinflächig erweitert und im Norden abgerundet.
Zwettl	
ZT01	Die Zone ZT01 wurde vergrößert. Die ursprünglich zonierte Fläche umfasst nur einen Teil der Flächen zwischen der bestehenden Bahnstrecke und der B36. Die angepasste Fläche umfasst nunmehr den gesamten Bereich zwischen den beiden Verkehrstrassen und erlaubt einen größeren Planungsspielraum für die Gemeinde.
~~ZT04~~	Die Zone ZT04 wurde gestrichen. Die Zone liegt in einem gering vorbelasteten Bereich und überlagert großflächig landwirtschaftliche Produktionsflächen.

Die Zonen BN02, BN03**,** BL02, BL03, GD01, GD02, GD05, GF03, GF04, GF05, GF06, GF08, GF12, GF13, GF22, HO02, HO04, KO04, KR02, KR05, MD07, MD09, MI10, WT01, WT03, ZT02 und ZT05 stellen Flächen dar, die in einem Vorentwurf zwar enthalten waren, jedoch bereits im Vorfeld der SUP gestrichen wurden, da wesentliche Zonierungskriterien, welche sich im Laufe der Bearbeitung konkretisiert haben, nicht erfüllt waren bzw. relevante Ausschlussgründe vorgelegen sind. Diese Flächen wurden nicht weiter behandelt und waren nicht Teil der Prüfungen im Rahmen der SUP. Die Nummern dieser Zonen wurden nicht erneut an Zonen vergeben.

9 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen

Die landesweite Zonierung gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014 zielt aufgrund der umfangreichen Berücksichtigung zentraler Schutzgüter bereits in der Definition von Negativ- und Positivkriterien darauf ab, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Es erfolgte weiters ein umfangreicher Qualitätssicherungsprozess, um die Treffsicherheit nochmals zu erhöhen und erheblich negative Auswirkungen zu vermeiden. Weite Teile des Landesgebietes wurden entsprechend der Kriterien gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014 von Zonen freigehalten.

Die Umsetzung von konkreten Kompensationsmaßnahmen ist im wesentlichen Gegenstand der nachfolgenden Verfahren in der örtlichen Raumordnung bzw. den Bewilligungsverfahren auf Projektebene und werden für den Fachbereich Pflanzen, Tiere, Lebensräume im Regelfall im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bewilligung festgelegt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Verordnung zum Sektoralen Raumordnungsprogramm bereits Maßnahmen definiert, um die Auswirkungen der Errichtung von PV-Anlagen so weit wie möglich zu reduzieren und eine effiziente Nutzung der Flächen (Mehrfachnutzung) sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Verträglichkeit dieser Anlagen, wird die Größe der gewidmeten Fläche vorerst pro Zone auf 5 ha begrenzt. Nur bei Vorlage eines Ökologiekonzeptes sind maximal 10 ha pro Zone möglich. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Großprojekte entstehen und gleichzeitig sollen auch die Sozialverträglichkeit und die Naturverträglichkeit der Anlagen sichergestellt werden. Aufgrund der Beschränkung der Größe der Zonen ist es möglich, die Effekte auf einzelne Landschaftsbereiche und Regionen zu verringern und in nahezu allen Regionen in Niederösterreich Zonen auszuweisen. Die verpflichtende Umsetzung der Ökologiekonzepte sorgt bei den größeren Anlagen über 5 ha für eine Mehrfachnutzung der Flächen und somit für eine Reduktion der Auswirkungen auf die Schutzgüter Landwirtschaft, Boden, Landschaft und biologische Vielfalt. Weitere positive Effekte auf andere Schutzgüter wie Jagdwirtschaft oder Erholungsnutzung sind ebenfalls möglich.

9.1 Ökologiekonzept

Zum dauerhaften Erhalt der Bodenfunktionen wird grundsätzlich empfohlen, dass der Mindestabstand zwischen den Modulreihen 3 Meter beträgt und eine standortgerechte Begrünung erfolgt. Der Abstand der Modultischunterkante muss mindestens 80 Zentimeter vom Boden betragen.

Im Rahmen des Ökologiekonzeptes, dass verpflichtend für jenes Flächenausmaß auszuarbeiten ist, das über 5 ha hinausgeht gelten folgende Regelungen (Verordnungsentwurf zum SekROP PV):

§ 4 Ökologiekonzept

(1) Ein Ökologiekonzept ist nach den entsprechenden fachlichen Festlegungen zu erarbeiten und hat verpflichtend folgende Maßnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Flächen während der gesamten Betriebsdauer der Photovoltaikanlage sicherzustellen:

> *1. rückstandslose Rückbaubarkeit der Anlage, insbesondere der Fundamentierung und Verankerung, um die ursprüngliche Nutzungsmöglichkeit nach dem Abbau der Anlage zu gewährleisten;*
>
> *2. gleichmäßige Verteilung der Photovoltaikmodule auf der Widmungsfläche, wobei maximal 50 % der Widmungsfläche mit Modulen überschirmt sein dürfen;*

3. Abstand der Modulunterkante zum Boden von mindestens 80 cm und Reihenabstände von mindestens 3 Metern, gemessen zwischen den gegenüberliegenden Modulflächen;

4. ökologische und standortgerechte Begrünung;

5. Sekundärnutzung der Widmungsfläche für Zwecke der Biodiversität und/oder Ernährung

(2) Ein Ökologiekonzept mit Sekundärnutzung Biodiversität hat ein Pflegekonzept zu enthalten. Die ökologischen Maßnahmen sind detailliert zu beschreiben und in einem Plan darzustellen, z. B.

- *Erhalt von bestehenden Biotopstrukturen;*
- *Anlage zusätzlicher Biodiversitätsflächen und -elemente wie Totholzhaufen,*
- *Steinhaufen, Ansitzstangen, Nisthilfen oder Blühstreifen;*
- *Pflanzung und Pflege von standortangepassten Hecken oder Büschen;*
- *Aussaat und Pflege artenreicher Wiesen mit Festlegungen zur Mahdfrequenz und Mahdhöhe (ohne Häckseln oder Mulchen);*

(3) Ein Ökologiekonzept mit Sekundärnutzung Ernährung hat ein Nutzungskonzept und einen Nutzungsplan zu enthalten. Darin ist detailliert zu beschreiben, welche Art der landwirtschaftlichen Sekundärnutzung über die gesamte Betriebsdauer der Photovoltaikanlage festgelegt ist, z. B.:

- *extensive Beweidung der Flächen unter Angabe der Art und Anzahl der Nutztiere sowie über abschnittsweise Beweidung, Weidepausen, Mahdfrequenz und -höhe, Art und Ausgestaltung der für die Tierart angemessenen Einzäunung;*
- *- Art und Ausmaß der Nutzung der Flächen für die Ackerwirtschaft, den Gemüse- oder Obstanbau unter Angabe des Beitrages zur Nahrungsmittelproduktion, z.B. in Großvieheinheiten je ha.*

Das Ziel der Umsetzung des Ökologiekonzeptes ist die Mehrfachnutzung der Flächen für Zwecke der Biodiversität und/oder Ernährung.

Im Ökologiekonzept ist zu beschreiben, welche Sekundärnutzung neben der Stromproduktion geplant ist. Eine Kombination der Maßnahmen aus den Bereichen Biodiversität und Ernährung ist zulässig.

Es ist die Erstellung eines Leitfadens geplant, welcher nähere Empfehlungen, z.B. zum Ausmaß einzelner Biodiversitätsmaßnahmen, Art und Umfang der notwendigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (z.B. Art und Anzahl von Weidetieren) bei der Umsetzung des Ökologiekonzeptes Ernährung enthalten wird.

In der Folge werden einzelne Aspekte kurz erläutert:

9.1.1 Allgemeine Vorgaben

- **Rückstandlose Rückbaubarkeit der Anlagen**

Die Anlagen sollen so geplant und errichtet werden, dass allenfalls ein späterer Rückbau der Anlagen ermöglicht wird. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Eingriffe in die natürlichen Bodenfunktionen geringgehalten werden und nach Abbau der Anlagen eine neuerliche Nutzung bspw. als landwirtschaftliche Produktionsflächen ermöglicht wird.

- **Gleichmäßige Verteilung der Photovoltaikmodule auf der Widmungsfläche, Mindestabstände zwischen den Reihen, Abstand der Modulunterkante zum Boden**

Es soll verhindert werden, dass großflächig geschlossene Bereiche mit Modulen entstehen, die darunterliegende Flächen komplett abdecken und somit keine ausreichende Belichtung der darunterliegenden Flächen ermöglichen. Durch die Festlegung einer gleichmäßigen Verteilung der Module auf den Flächen, die Mindestabstände zwischen den Reihen und des Abstandes der Modulunterkante zum Boden wird gewährleistet, dass sich auch unterhalb der Paneele eine geschlossene Vegetationsdecke bilden kann sowie natürliche Bodenfunktionen erhalten werden (vgl. auch Knoll et al. 2011).

- **Ökologische und standortgerechte Begrünung**

Durch eine geschlossene Vegetationsschicht werden die Erosion des Bodens und Nitratauswaschungen sowie die Euthrophierung von Gewässern verhindert und seine Filterwirkung gestärkt. Heimische, standort- und bodenangepasste Ansaat mit Mahdgut bzw. regionalem Saatgut sollen vorgesehen werden, um einen artenreichen Lebensraum, z. B. für Insekten zu etablieren (NABU & BSW Solar, 2021). Werden die Flächen weiterhin für Ackerbau genutzt, wird eine entsprechende Zwischenbegrünung der Flächen empfohlen.

9.1.2 Ökologiekonzept Biodiversität

Durch die Umsetzung eines Ökologiekonzeptes Biodiversität wird eine Aufwertung der Flächen gegenüber den bisher bestehenden Nutzungen angestrebt.

Für viele Pflanzen stellen die extensiv bewirtschaften Bereiche zwischen den PV-Modulen auf PV-Freiflächenanlagen gegenüber oftmals intensiv genutzter Flächen im Umland eine Aufwertung des Lebensraumes dar. Untersuchte Vegetationsflächen in PV-Freiflächenanlagen zeigten sich bereits nach wenigen Jahren deutlich artenreicher als beispielsweise intensiv genutztes Agrarland. Die Ergebnisse fügen sich in den aktuellen Stand des Wissens ein, wonach die Vegetationsentwicklung auf den Flächen zwischen und unter den PV-Freiflächenanlagen in Abhängigkeit von Beschattung und Niederschlagseinfluss ein vielfältiges Strukturmosaik entwickeln kann. Verschiedene Arten, wie schatten- und halbschattentolerante Pflanzen, können neben den lichtliebenden Arten auftreten (Bosch et al. 2012; Hildmann et al. 2012 & 2013, zitiert nach F&P Netzwerk Umwelt GmbH, s.a.). Weitere Ergebnisse von durchgeführten Heuschreckenkartierungen auf Ackerflächen mit Freiflächenanlagen zeigen deutlich, dass es zu einer Lebensraumaufwertung und der Schaffung von neuen Lebensräumen für Heuschrecken kam. Auch bei den Tagfalterkartierungen waren die Arten- und Individuenzahlen auf der PV-Freiflächenanlage höher als im angrenzenden Umland. Durch PV-Freiflächenanlagen entstehen Wiesen und damit wichtige Insektenlebensräume, die im Vergleich zum Ackerland deutliche Verbesserungen darstellen (F&P Netzwerk Umwelt GmbH, s.a.).

Die im Verordnungsentwurf erwähnten Maßnahmen werden in der Folge kurz dargestellt:

- **Totholzhaufen**

Insekten, Amphibien, Reptilien, Spinnen, aber auch Vögel, Fledermäuse, Igel, Haselmäuse und andere Tiere profitieren von Totholzhaufen im Sommer aber auch im Winter. Um einen artenreichen Lebensraum zu schaffen, sollte der Totholzhaufen von der Sonne beschienen werden. Viele Tierarten überwintern in den Totholzästen, in Käferbohrlöchern, unter der Rinde und anderen Hohlräumen.

- **Strukturen aus Stein**

Besonders wechselwarme Tiere wie Reptilien, deren Mobilität sehr von der Wärme der Sonne abhängt, bevorzugen das trocken-warme Klima der Hohlräume zwischen den aufgeschichteten Steinen in Lesesteinhaufen (Döbel, s.a.).

- **Ansitzstangen (Julen) für Greifvögel**

Um Greifvögeln wie dem Mäusebussard (Buteo buteo) oder der Wiesenweihe (Circus pygargus) eine energiesparende „Ansitzjagd“ zu ermöglichen, sind Ansitzstangen eine effektive und kostengünstige Möglichkeit, um Artenschutz in der Agrarlandschaft zu fördern (LBV).

- **Pflanzung von Hecken oder Büschen**

Heckenpflanzungen können einerseits der besseren landschaftlichen Einbindung der Anlagen und andererseits der Aufwertung und Vernetzung der Biotopstrukturen dienen. Für die Tierwelt haben Hecken eine große Bedeutung, da sie nicht nur selbst Lebensraum für viele Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere sind, sondern darüber hinaus Biotope miteinander verbinden. Heimische Wildsträucher ziehen eine Fülle von Tieren an. Die Salweide (Salix caprea) dient beispielsweise den Raupen von 77 Schmetterlingsarten als Nahrung, die Beeren des Schwarzen Holunders (Sambucus nigra) werden von 62 Vogelarten gefressen (Kumpfmüller et al., 2019).

- **Spezifische Maßnahmen zum Artenschutz für lokale Schutzgüter**

Darüber hinaus können Maßnahmen zum Schutz spezifischer lokaler Schutzgüter ergriffen werden. Diese Maßnahmen sind abhängig vom Standort und bereits vorhandener Schutzgüter wie beispielsweise geschützte Arten.

9.1.3 Ökologiekonzept Ernährung

Das Ökologiekonzept Ernährung zielt auf die Mehrfachnutzung der Flächen für landwirtschaftliche Zwecke ab. Dabei gibt es unterschiedliche Ansätze, wie Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können und gleichzeitig zur Stromproduktion mittels PV-Anlagen dienen. Dabei steht es den Betreibern der Anlagen offen, ob eine landwirtschaftliche Nutzung in Form von Tierhaltung (z.B. Beweidung durch Schafe, Haltung von Freilandhühnern) oder in Form von Acker-, Gemüse- oder Obstbau erfolgt. Wesentlich ist dabei, dass die Nutzung einen ernsthaften Beitrag zur Ernährung liefert. Im Rahmen eines geplanten Leitfadens für die Ausarbeitung der Ökologiekonzepte wird eine genauere Definition der Anforderungen erfolgen.

Insbesondere eine extensive Beweidung der Flächen kann neben Aspekten der Ernährung auch einen positiven Effekt auf die Biodiversität haben.

10 Monitoring

Als Monitoringmaßnahme ist die Evaluierung dieses Programms nach mehreren Jahren vorgesehen. Ein überörtliches Raumordnungsprogramm darf gemäß § 5 NÖ ROG 2014 abgeändert werden:

1. *„wegen Änderung der Rechtslage oder*
2. *wegen wesentlicher Änderung der Grundlagen (§ 3 Abs. 3).*
3. *wenn verbesserte Planungsgrundlagen örtlichen Raumordnungsprogramme oder Entwicklungskonzepte eine Unschärfe des überörtlichen Raumordnungsprogramms aufzeigen.*

4. wenn dies zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefiziten dient.“

Zu erwartende Änderungen von externen Rahmenbedingungen könnten beispielsweise Planungen zum Ausbau der Netzinfrastruktur (z.B. Neubau von Umspannwerken, Ausbau der Leitungsinfrastruktur) oder die Adaptierung der Klimaziele bzw. der entsprechenden Gesetzgebung sein. Aufgrund des Umsetzungshorizonts des aktuellen Klima- und Energiefahrplans bis 2030 wird eine Evaluierung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten empfohlen, um mit entsprechender Vorlaufzeit ggf. Anpassungen für den Planungshorizont nach 2030 vornehmen zu können. Dabei wird empfohlen, insbesondere den Umsetzungsgrad der Zonen und die Natur- und Sozialverträglichkeit der Errichtung der Anlagen sowie das Verhältnis der 3 Zonenpakete zueinander zu evaluieren und entsprechende Erkenntnisse in eine Novellierung einfließen zu lassen.

11 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Zone	Zone gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014, auf der die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlage“ auf einer Fläche von insgesamt mehr als 2 ha zulässig ist.
AKK	Alpen-Karpaten-Korridor
BH	Bezirkshautmannschaft
EBOD	Digitale Bodenkarte
FFH-Gebiet	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (Europschutzgebiet) gemäß Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
lit.	litera
NÖ NSchG	Niederösterreichisches Naturschutzgesetz 2000, LGBl. Nr. 39/2021
NÖ ROG 2014	Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 97/2020
NÖGIS	Geografisches Informationssystem des Amtes der NÖ Landesregierung.
N2000-Gebiet	Europaschutzgebiet als Teil des EU-weiten Netzwerks an Schutzgebieten „Natura 2000“ gemäß den Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) bzw. 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)
ÖK50	Amtliches (topografische) Kartenwerk Österreichs im Maßstab 1 : 50.000.
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
RegROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SUP	Strategische Umweltprüfung gemäß § 4 NÖ ROG 2014
SekROP PV	Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet (Europaschutzgebiet) gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
WEP	Waldentwicklungsplan
Z.	Ziffer

12 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Kriterien je Zonenpaket (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 2022a, S. 19) 13

Abbildung 2: Siedlungsbezogene Widmungsflächen inkl. 100-Meter-Puffer gemäß Methodenbericht zur Findung von Zonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Quelle: Widmungshülle Stand 31.12.2020) 25

Abbildung 3: Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung in Niederösterreich von 1980 - 2016 (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung 2021, Grüner Bericht Niederösterreich 2020 nach Statistik Austria, S. 75) 26

Abbildung 4: Landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen in Niederösterreich (Quelle: DKM Stichtagsdaten 10/2021) 27

Abbildung 5: Kombinierte Darstellung der naturschutzfachlich geschützten Gebiete in Niederösterreich (Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Biosphärenparks, Naturparks, Naturdenkmäler, Natura 2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete) 28

Abbildung 6: Treibhausgasemissionen in Niederösterreich von 1990 bis 2019, Gesamt und nach Sektoren (Quelle: Umweltbundesamt 2021b, S. 82) 29

Abbildung 7: Stromproduktion in Niederösterreich nach Energieträgern, 1990-2019 (Quelle: Umweltbundesamt 2021b, S. 91) 30

Abbildung 8: Erforderliche Photovoltaik-Nutzungsarten zur Erreichung des 11 TWh-Ziels bis 2030 (Quelle: Fechner 2020) 36

Abbildung 9: Anfrageflächen im Zusammenhang mit der Schutzgebietskulisse in Niederösterreich (Quelle: eigene Bearbeitung) 44

Tabelle 1: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung (Quelle: eigene Darstellung) 8

Tabelle 2: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf das Schutzgut menschliche Gesundheit (Quelle: eigene Darstellung) 9

Tabelle 3: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt und die Landschaft (Quelle: eigene Darstellung) 9

Tabelle 4: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf die abiotischen Umweltfaktoren (Quelle: eigene Darstellung) 10

Tabelle 5: Untersuchungsaspekte zu Umweltauswirkungen auf Sach- und Kulturgüter (Quelle: eigene Darstellung) 10

Tabelle 6: Überblick über die Verteilung der Zonen auf die politischen Bezirke (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 2022b, Zonierungsvorschlag Verordnungsentwurf) 11

Tabelle 7: Beziehung zu relevanten Plänen und Programmen (Quelle: eigene Darstellung) 23

13 Quellenverzeichnis

Amt der NÖ Landesregierung (2019): NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 mit einem Ausblick auf 2050, URL: https://www.noe.gv.at/noe/Energie/Klima-_und_Energiefahrplan_2020_2030.pdf, abgerufen am 08.06.2022, St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.) (2011): Naturschutzkonzept Niederösterreich, URL: http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Naturschutzkonzept.html, St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 (2020): Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen, Ein Leitfaden zur Ausweisung im Flächenwidmungsplan, URL: https://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=640, abgerufen im April 2022, St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung (2021): Der Grüne Bericht 2020, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- & Forstwirtschaft 2020, URL: https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/10-gr-bericht-niederrreich/2396-niederoesterreich-gb-2020, abgerufen am 08.06.2022, St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (2022a): Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich, Methodenbericht zur Findung von Zonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Juli 2022, St. Pölten.

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (2022b): Geodatensatz zu Zonen für Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich. Stand 12.07.2022.

Amt der NÖ Landesregierung (2022c): Entwurf Verordnungstext, Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV).

Amt der NÖ Landesregierung (2022d): Erläuterungen zum Entwurf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV).

Amt der NÖ Landesregierung (2022e): Europaschutzgebiete (Natura 2000) FFH-Gebiete, Stand: April 2022.

Amt der NÖ Landesregierung (2022f): Europaschutzgebiete (Natura 2000) Vogelschutzgebiete, Stand: April 2022.

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 (2022): Cadenza-Web-Abfrage, URL: http://cadenza.noel.gv.at/cadenza/, Stand: April 2022.

Amt der NÖ Landesregierung (o.J.): NÖ-Atlas, URL: http://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/, Stand April 2022.

Amt der NÖ Landesregierung (o.J.): NÖGIS-Daten: URL: https://geoshop.noel.gv.at, Stand April 2022.

Böhmer, K. (2020). FAQ Voitsauer Wildblumensamen, URL: https://wildblumensaatgut.at/faq/, abgerufen 24.03.2022.

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (o.J.): Digitale Bodenkarte (eBod), URL: https://bodenkarte.at/, Stand: April 2022.

Bundeskanzleramt (o.J.): Rechtsinformationssystem, URL: http://www.ris.bka.gv.at/Land/

Döbel, U., (o.J.). Totholzhaufen – Anlegen und richtiger Standort im Garten, URL: https://natur-biogarten.de/totholzhaufen/, abgerufen am: 24.03.2022.

Döbel, U., (o.J.). Steinhaufen als Biotop, URL: https://doebel-online.de/steinhaufen/, abgerufen am: 24.03.2022.

Enery (2022). Freiflächenanlagen unter Beschuss: Was ist Fakt? Was ist Fake? URL: https://enery.energy/2021/05/13/freiflaechenanlagen-unter-beschuss-was-ist-fakt-was-ist-fake/, abgerufen am 22.06.022.

Frauenhofer Institut (2022): Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, URL: https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf#page=42, abgerufen am 22.06.2022.

Fechner, H. (2020): Ermittlung des Flächenpotentials für den Photovoltaik-Ausbau in Österreich, Studie im Auftrag von Österreichs Energie, Wien.

F&P Netzwerk Umwelt GmbH (o.J.): PV – Freiflächenanlagen auf Ackerflächen am Beispiel der PV-Freiflächenanlage Guntramsdorf.

Gabler, K., Jurkschat, M., Gerdes, K., Rebitzer, J. (2019). Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen, Anforderungen an die Bauweise der Anlage und die Haltung der Schafe, die Vertragsgestaltung sowie die Vergütung. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Haslgrübler, P. (2021): So gelingen Biodiversitätsflächen, URL: https://noe.lko.at/so-gelingen-biodiversit%C3%A4tsfl%C3%A4chen+2400+3443726+3378529+8085, abgerufen am: 24.03.2022.

Herden, C., Rassmus, J., Gharadjedaghi, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. BfN – Skripten 247.

Hietel, E., Reichling, T., Lenz, C. (2021): Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks – Maßnahmensteckbriefe und Checklisten. PDF-Datei verfügbar über die Hochschule Bingen.

Knoll, T., Groiss, M. (2011): Photovoltaik in der Landschaft, Steuerungsstrategie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus der Sicht des Naturschutzes und der Raumordnung.

Knollconsult (2022): SekROP PV-Anlagen im Grünland, Scoping (SUP) zur Aufstellung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ.

Kumpfmüller, M., Kals, E. (2019): Wege zur Natur im Garten, Handbuch. Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz.

Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e. V. (o.J.): Ansitzstangen für Greifvögel, URL: https://praxistipps.lbv.de/praxistipps/ansitzstangen-fuer-greifvoegel.html, abgerufen am: 24.03.2022.

Mencke Gartencenter (2020): Benjeshecke: Wertvoller Einsatz für den Naturschutz! URL: https://www.mencke.de/benjeshecke-wertvoller-einsatz/, abgerufen am 24.03.2022.

NABU, & BSW Solar. (2021): Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen [Gemeinsames Papier]. Berlin: BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e. V.; NABU - Naturschutzbund Deutschland e. V.

Peschel, R., Peschel, T., Marchand, M., Hauke, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Herausgeber: Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V.

Platzer-Schneider, U.; Abter, K. (2013): SUP-Praxisblätter 2-5. Untersuchungsrahmen, Erheblichkeit, Alternativen, Umweltbericht, Österreichisches Bundesministerium für Land- und Forstwirtshaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

PV Austria (2022a): Natur- und raumverträglich eingefügt: PHOTOVOLTAIK IN DER LANDSCHAFT, Planungsleitlinie für PV-Freiflächenanlagen mit Weitsicht für Umwelt und Raum, Wien.

PV Austria (2022b): Technische Grundlagen, URL: https://pvaustria.at/technische-grundlagen/, abgerufen am 29.06.2022.

Rück, F., Reichel, A., Schneider, O. (2011): Bodenzustand nach Erstellung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage in Südniedersachsen. Tagungsbeitrag zu: Jahrestagung der DBG, Kommission IV: „Böden verstehen - Böden nutzen - Böden fit machen“.

Scharf, J., Grieb, M., Fritz, M. (2021): Agri-Photovoltaik Stand und offene Fragen. Berichte aus dem TFZ 73.

Scheiblhofer, J., Schranz, W. (2020): Vielfältige Natur in Asperhofen, Kurzfassung.

Staudinger, M., Wrbka, E. (2015): Naturschätze der Gemeinde Wienerwald, Ergebnisse der Biotopkartierung Offenland des Biosphärenparks Wienerwald.

Strohmaier, B. & Kuhn, C. (2021): Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Vogelschutz in Österreich – Konflikt oder Synergie?. BirdLife Österreich.

UNESCO (o.J.): Die UNESCO-Welterbestätten in Österreich, Anm.: für die Zonierung ggf. relevante Welterbestätten in Niederösterreich:

Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas, URL: https://www.unesco.at/kultur/welterbe/unesco-welterbe-in-oesterreich/alte-buchenwaelder-und-buchenurwaelder-der-karpaten-und-anderer-regionen-europas

Grenzen des Römischen Reiches - Donaulimes (Westlicher Abschnitt), URL: https://www.unesco.at/kultur/welterbe/unesco-welterbe-in-oesterreich/grenzen-des-roemischen-reiches-donaulimes-westabschnitt

Great Spa Towns of Europe,
URL: https://www.unesco.at/kultur/welterbe/unesco-welterbe-in-oesterreich/great-spa-towns-of-europe

Semmeringeisenbahn, URL: https://www.unesco.at/kultur/welterbe/unesco-welterbe-in-oesterreich/semmeringeisenbahn

Wachau, URL: https://www.unesco.at/kultur/welterbe/unesco-welterbe-in-oesterreich/wachau

Universität für Bodenkultur (2021): ConNat - Connecting Nature, Landschaftsvernetzung zwischen Österreich und Tschechien, URL: https://boku.ac.at/rali/geomatics/themenfelder/fernerkundung-und-gis/connat-1/downloads, abgerufen am 06.06.2022.

Umweltbundesamt (UBA) (2018): Lebensraumvernetzung, Austrian Ecological Corridors - Version 2018, URL: https://lebesraumvernetzung.at/de/geodata, abgerufen am 06.06.2022.

Umweltbundesamt (UBA) (2019): Berechnung von Treibhausgas (THG)-Emissionen verschiedener Energieträger, URL: https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html, abgerufen am 14.06.2022.

Umweltbundesamt (UBA) (2021a): Klimaschutzbericht 2021, URL: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0776.pdf, abgerufen am 08.06.2022.

Umweltbundesamt (UBA) (2021b): Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990-2019, URL: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0787.pdf, abgerufen am 14.06.2022.

Umweltbundesamt (UBA) (2022): Flächeninanspruchnahme in Österreich 2018, 2019 und 2020, URL: https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaechen inanspruchnahme, abgerufen am 14.06.2022.

Umweltbundesamt (o.J.): Altlastenatlas des Umweltbundesamtes, URL: https://www.altlasten.gv.at/atlas.html, Stand: April 2022.

14 Anhang

14.1 Schutzgütermatrix

Die folgende Schutzgütermatrix bietet einen Überblick über sämtliche Schutzgüter in Hinblick auf die maßgeblichen Umweltziele und Prüfkriterien in der SUP bzw. in der Abschichtung zur Zonierung angewendeten Kriterien.

Die **ersten drei Spalten** enthalten einen Überblick über die maßgeblichen Umweltziele basierend auf den jeweiligen Schutzgütern in Ableitung der gesetzlichen Grundlagen sowie strategischer Programme.

Die **vierte Spalte** gibt einen Überblick über die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen der Ziele sowie weitere relevante Strategiedokumente auf europäischer, nationaler und vor allem Landesebene, die die Basis für die Umweltziele bilden.

Die **fünfte Spalte** enthält einen Überblick, wie die jeweiligen Schutzgüter in der SUP bzw. Zonierung berücksichtigt wurden. Die vorgelagerte GIS-Abschichtung zur Findung von Eignungsflächen führt dazu, dass im Rahmen des Scopings erhebliche Auswirkungen auf einige Schutzgüter von vornherein ausgeschlossen werden konnten. Insofern gemäß Scoping keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, ist ein entsprechender Kurzvermerk angeführt. Es werden zwei Arten an Kriterien unterschieden:

- (A) Ausschlusskriterien bzw. Negativkriterien gemäß Methodenbericht zur Zonierung: Die Berücksichtigung dieser Kriterien erfolgt im Rahmen der GIS-Abschichtung zur Zonierung basierend auf vorhandenen Geodaten. Im Rahmen der SUP erfolgte im Rahmen der Vorprüfung, ob die händisch erstellten Zonierungsvorschläge die Negativkriterien berücksichtigen. In begründeten Einzelfällen können Negativkriterien kleinflächig durch die Zonierung überlagert sein, da aufgrund der Maßstabsebene der GIS-Abschichtung Unschärfen enthalten sein können, die erst in der nachfolgenden Detailbearbeitung berücksichtigt wurden.
- (D) Weitere Prüfkriterien zur Abdeckung von schutzgutbezogenen Aspekten, die zonenbezogen in den Datenblättern zu den Zonen vermerkt werden. Eine abschließende Bewertung sämtlicher Auswirkungen für diese Kriterien ist im Rahmen der gegenständlichen strategischen Umweltprüfung auf Landesebene nicht in allen Fällen möglich. Die Datenblätter zu den Zonen enthalten daher Hinweise zu weiteren Prüfpflichten die ggf. auf örtlicher Ebene entstehen können.
- (P) Positivkriterien gemäß Erläuterungsbericht zur Zonierung in Hinblick auf vorhandene technogene Vorbelastungen in Ableitung von § 20 Abs. 3c NÖ ROG: Die Berücksichtigung dieser Kriterien erfolgt ebenfalls im Rahmen der GIS-Abschichtung zur Zonierung basierend auf vorhandenen Geodaten. In einigen Fällen werden Positivkriterien auch als weitere Prüfkriterien in den Datenblättern zu den Zonen angeführt. Beispielweise ist die Lage in der Nähe bzw. Überlagerung von Bereichen mit Hochspannungsleitungen durch Zonen gewünscht, kann aber gleichzeitig weitere Prüfungen in Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach sich ziehen (z.B. in Hinblick auf die zulässige Anlagenhöhe).

Maßgebliche Umweltziele basierend auf den jeweiligen Schutzgütern			Verankerung der Ziele	Berücksichtigung in der SUP/Zonierung	Spezielle Aspekte gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014
Schutzgut: Bevölkerung					
Naturgefahren	Hochwasser	Schutz der Bevölkerung vor Hochwassergefährdungen	Hochwasserrichtlinie Wasserrechtsgesetz – WRG 1959 NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Überlagerung mit HQ30-Flächen (A) Überlagerung mit HQ100-Flächen (D)	
	Grundwasserniveau	- Berücksichtigung von Bereichen mit hohem Grundwasserniveau bzw. Vernässungs-bereichen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Hinweise von ASV der RU7 sind vorab in Zonierung eingeflossen, keine weiteren Untersuchungen im Rahmen der SUP auf Landesebene, ggf. Überprüfung auf örtlicher Ebene	
	Wildbach- und Lawinengefährdung	- Schutz der Bevölkerung vor Wildbach- und Lawinengefährdung	Hochwasserrichtlinie Wasserrechtsgesetz – WRG 1959 NÖ ROG 2014	Ausschluss der gelben und roten Zonen der Gefahrenzonenpläne (A), keine weiteren Untersuchungen im Rahmen der SUP auf Landesebene	
	Rutsch-, Bruch-, Steinschlaggefährdung	- Schutz vor Rutsch-, Bruch- und Steinschlaggefährdung	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Hinweise auf Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte (D)	Berücksichtigung der Geologie
	Tragfähigkeit des Untergrundes	- Ausreichende Tragfähigkeit des Untergrundes, - Berücksichtigung der Auswirkungen auf Tragfähigkeit des Untergrundes	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Hinweise von ASV der RU7 sind vorab in Zonierung eingeflossen und ggf. als Hinweis in Datenblatt vermerkt (D), keine weiteren Untersuchungen im Rahmen der SUP auf Landesebene, ggf. Überprüfung auf örtlicher Ebene	
Anthropogene Gefahren	Verkehrssicherheit	- Sichere Abwicklung des Verkehrs	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Lage an überörtlichen Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, Schnellstraßen, Landesstraßen, Eisenbahnen) (D)	Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrs
	Betriebliche Sicherheit	- Wahrung der betrieblichen Sicherheit, Vermeidung von Gefährdungen durch Betriebe	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen auf betriebliche Sicherheit zu erwarten	

	Altlasten und Deponien	- Vermeidung von Gefährdungen durch Altlasten	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen auf Altlasten zu erwarten; - Lage im Bereich gesicherter Altlasten (P) - Lage im Bereich abgeschlossener bzw. teilweise abgeschlossener Deponiestandorte (P) - Überlagerung mit Altlast (D) wird als Hinweis in den Datenblättern aufgenommen - Überlagerung mit Deponie (D) wird als Hinweis in den Datenblättern aufgenommen	Berücksichtigung von Altstandorten und vorbelasteten Gebieten
Menschliche Nutzungen	Wohnnutzung	- Vermeidung gegenseitiger Störungen von Nutzungen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	-Lage im Ortsgebiet (Baulandwidmungen) (A) - Mögliche Planungskonflikte (z.B. Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen) (D) - Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung (D)	Berücksichtigung Orts- und Landschaftsbild
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	- Vermeidung gegenseitiger Störungen von Nutzungen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (D)	Berücksichtigung Orts- und Landschaftsbild, Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume
	Gewerbe- und Industriebetriebe	- Vermeidung gegenseitiger Störungen von Nutzungen - Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu erwarten - Lage im Bereich von SEVESO-Gefahrenbereichen (P), Abwasserreinigungsanlagen (P) sowie Biomasseanlagen (P) stellen Pullfaktoren dar.	
	Dienstleistungsbetriebe	- Vermeidung gegenseitiger Störungen von Nutzungen - Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen auf Dienstleistungsbetriebe zu erwarten	

	Soziale Einrichtungen	- Vermeidung gegenseitiger Störungen von Nutzungen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Lage im Umfeld bedeutender Gesundheitszentren (D)	Orts- und Landschaftsbild, Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume
	Landwirtschaft	- Schonende Verwendung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Nutzbarkeit	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Lage im Bereich hochwertiger landwirtschaftlicher Böden gemäß EBOD (A) - Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau) (D)	Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden
	Forstwirtschaft	- Erhaltung des Waldes und des Waldbodens - Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung - Schonende Verwendung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Nutzbarkeit	NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Forstgesetz 1975	Waldflächen gemäß WEP wurden aus der Zonierung ausgenommen, keine erheblichen Auswirkungen auf die Forstwirtschaft zu erwarten	
	Jagd und Fischerei	- Schonende Verwendung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Nutzbarkeit; Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen und gesunden Wildstandes; - Nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung eines gewässertypischen, artenreichen Bestandes an Wassertieren; - Entnahme von wildlebenden Fischbeständen (…) aus der Natur sowie deren Nutzung mit der der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume vereinbaren	NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ Jagdgesetz 1974 NÖ Fischereigesetz	Waldflächen und Wildtierkorridore, natürliche Gewässer (Fließgewässer, Seen) wurden aus der Zonierung ausgenommen; keine vertiefenden Untersuchungen im Rahmen der SUP auf Landesebene vorgesehen, eine vertiefende Prüfung kann ggf. auf örtlicher Ebene bzw. Projektebene erforderlich sein, da eine Abschätzung der Umweltauswirkungen auf Jagd- und Fischereireviere (Floating-PV) unter anderem von der Ausgestaltung der Anlagen abhängig ist.	
	Rohstoffe	- Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf die anderen Nutzungsansprüche;	NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Mineralrohstoffgesetz	Berücksichtigung bereits abgeschlossener bzw. kurz vor Abschluss stehender Materialgewinnungsstätten/Bergbaugebieten (P) und Vermerk zu Überlagerungen in Datenblättern (D),	

		- Sicherung mineralischer Rohstoffvorkommen		keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und daher keine weiteren Untersuchungen der Auswirkungen von Überlagerungen im Rahmen der SUP auf Landesebene vorgesehen	
	Landesverteidigung	- Berücksichtigung überörtlicher Festlegungen (Sperrgebiete, Nutzungsbeschränkungen)	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Militärische Anlagen wurden aus der Zonierung ausgenommen (A), keine weiteren Untersuchungen im Rahmen der SUP auf Landesebene	
	Heilvorkommen	- Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes einschließlich der Heilquellen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine Relevanz, da keine Überlagerungen bekannt sind	
	Energieerzeugung, -transport	- Vermeidung wechselseitiger Störungen - Ausbau der Gewinnung von erneuerbarer Energie	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Ausbau erneuerbarer Energien wird mit Zonierung gefördert (siehe SG Klima) - Netzinfrastruktur (Lage im Umfeld von Umspannwerken) wurde berücksichtigt, - Lage im Umfeld bestehender Gpv-Widmungen (P) - Lage im Umfeld von Windkraftwidmungen außerhalb von § 20-Zonen (P) - tlw. Überschneidungen der Zonen mit §20-Zonen des SekROP über die Windkraftnutzung bzw. Nähe zu bestehenden Anlagen führen zu keinen negativen Auswirkungen auf die Erzeugung (→ Nutzung von Synergieeffekten möglich)	Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Netzinfrastruktur
	Mobilität	Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen bei allen Maßnahmen in Hinblick auf - möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen - Verlagerung des Verkehrs zunehmend auf jene Verkehrsträger, welche die vergleichsweise geringsten negativen Auswirkungen haben (...)	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	

		- möglichst umweltfreundliche und sichere Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr.			
	Ver- und Entsorgung	Festlegung von Raumordnungsmaßnahmen: (…) - zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung und einer umweltgerechten Entsorgung	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Schutzgut: Menschliche Gesundheit					
Immissionen, Emissionen	Lärm	- Schutz vor Gefährdungen durch Lärm	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
	Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung	- Sicherung der Reinheit der Luft, Schutz vor Gefährdungen durch Staub, Geruch und dgl.	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
	Erschütterungen	- Schutz vor Gefährdungen durch Erschütterungen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
	Licht	- Vermeidung gegenseitiger Störungen von Nutzungen (u.a. Auswirkungen wie Licht)	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Beschattung	Beschattung	- Vermeidung gegenseitiger Störungen von Nutzungen (u.a. Auswirkungen wie Beschattung)		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Schutzgut: Biologische Vielfalt und Landschaft					
Lebensräume	Lebensräume Fauna und Flora	- Sicherung und Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope sowie Berücksichtigung der Europaschutzgebiete - Sicherung der Arten und der biologischen Vielfalt	NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ Naturschutzgesetz 2000 Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL, 2013/17/EU) EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	- Lage in einem Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, Naturdenkmal, Natura 2000–Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiete), Ramsargebiet (A) - Lage in Umgebungsbereichen von natürlichen Gewässern (50 Meter Abstand zu Fließgewässern) (A) - Lage in einem Wildtierkorridor lt. Umweltbundesamt (A) -Lage im Bereich einer Grünbrücke/Querung der Asfinag (A)	

				- Überlagerung UNESCO-Weltnaturerbe (A) - Lage im Nahbereich eines Wildtierkorridors (D) - Lage im Umgebungsbereich eines sonstigen Gewässers (D) - Lage am Waldrand (D)	
Landschaft	Landschaftsbild Erholungswert ökologische Funktionstüchtigkeit Schönheit oder Eigenart der Landschaft Charakter des Landschaftsraumes	- Freier Zugang zu Wäldern, Bergen, Gewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten sowie deren schonende Erschließung (Wanderwege, Promenaden, Freibadeplätze und dergleichen); - Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes - Erhalt des Erholungswertes, der ökologischen Funktionstüchtigkeit, der Schönheit und Eigenart und des Charakters der Landschaft	NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ Naturschutzgesetz 2000	- Lage im Landschaftsschutzgebiet oder Biosphärenpark (A) - Lage im Umfeld von Gewässern (50 Meter-Puffer) (A) - Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung) (D) - Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung) (D) - Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (D)	Orts- und Landschaftsbild, Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume
Schutzgut: Abiotische Umweltfaktoren					
Wasser	Oberflächenwasser	- Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme - Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer - Berücksichtigung von abfließendem Niederschlagswasser an der Geländeoberfläche	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) Wasserrechtsgesetz 1959 NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Lage im Umfeld von Gewässern (50 Meter-Puffer) (A) Grundsätzlich keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und daher keine vertiefenden Untersuchungen im Rahmen der SUP auf Landesebene vorgesehen.	
	Grundwasser	- Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands des Grundwassers - Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser sowie des natürlichen Wasserhaushaltes	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) Wasserrechtsgesetz 1959 NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Lage in einem wasserrechtlich bewilligten Schutzgebiet (A) - Lage im Grundwasserschongebiet (D) wird als Hinweis im Datenblatt aufgenommen Grundsätzlich keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und daher keine	

				vertiefenden Untersuchungen im Rahmen der SUP auf Landesebene vorgesehen.	
Boden	Boden, Bodenfunktionen, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung	- Erhalt der Bodenfunktionen und sparsamer Umgang mit der Ressource Boden (Schonung der natürlichen Ressourcen, nachhaltige Nutzbarkeit) - Einschränkung der Neuversiegelung von Flächen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Beschreibung der Auswirkungen auf Bodenfunktionen, Bodenverbrauch und die Versiegelung - Lage im Bereich hochwertiger landwirtschaftlicher Böden gemäß EBOD (A – siehe SG Menschliche Nutzungen - Landwirtschaft) - Lage im Bereich „Wertvolle Grünräume“ (gemäß Grundlagenstudie (A))	Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume
Luft und Klima	Makroklima	- Reduktion der CO_2-Emissionen zur Erreichung der Klimaziele - Ausbau der Gewinnung von erneuerbarer Energie	NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 mit einem Ausblick auf 2050 #mission2030, die Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung 2030 climate and energy framework	- Beschreibung der Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen (CO_2) - Beschreibung der Auswirkungen auf den Anteil erneuerbarer Energieträger	
	lokales Klima und Frischluftversorgung	- Sicherung der natürlichen Voraussetzungen zur Erhaltung des Kleinklimas einschließlich der Heilklimate und Reinheit der Luft	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Schutzgut: Sach- und Kulturgüter					
Sachgüter	Sachgüter	- Vermeidung wechselseitiger Störungen, Berücksichtigung bestehender Anlagen und überörtlicher Planungen	NÖ Raumordnungsgesetz 2014	- Bundesstraßenplanungsbereiche / Planungsbereiche Landesstraßen / Hochleistungsstrecke (geplant) (P, D) - Überlagerung mit Hochspannungs-Freileitung (P, D) - Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen (D) - Lage im Nahbereich von hochrangigen Straßen (P, D) sowie Bahnlinien/-trassen (P, D) stellen Pullfaktoren dar	

kulturelles Erbe	Ortsbild und Kulturgüter	- Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes - Erhalt des Kulturerbes und von Denkmälern	NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Denkmalschutzgesetz	- Überlagerung UNESCO-Weltkulturerbe (A) - Denkmalgeschütztes Objekt, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich (D)	Orts- und Landschaftsbild,
	Archäologie	- Erhalt von Bodendenkmälern (Archäologische Denkmäler)	NÖ ROG 2014 Denkmalschutzgesetz	- Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmal (D)	

14.2 Erläuterungen der Inhalte und Prüfkriterien der Datenblätter

Die Datenblätter zu den Zonen beinhalten Hinweise auf Prüferfordernisse für das Widmungsverfahren auf Gemeindeebene mit Bezug auf die SUP-Schutzgüter. Die in den Datenblättern aufgelisteten Prüferfordernisse sind nicht zwingend vollständig und sind im Widmungsverfahren auf Gemeindeebene im Detail zu prüfen.

Schutzgüter & Prüfkriterien	**zusätzliche Prüferfordernisse und potenzielle Maßnahmen auf örtlicher Ebene, wenn erhebliche Umweltauswirkungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können**	**Quelle(n)**
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume		
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	• Freihaltung der entsprechenden Bereiche in der Projektierungsphase der PV-Anlage • Prüfung von Möglichkeiten zur Erhaltung der Verbindungsfunktion trotz Realisierung einer PV-Anlage (bspw. durch den Verzicht auf eine Einzäunung oder eine Einzäunung, die das Queren von Wildtieren ermöglicht) • Abstimmung mit Belangen der Jagd	Wildtierkorridore lt. Umweltbundesamt 2018, Wildtierkorridore lt. ConNat (Universität für Bodenkultur 2021) und Wildtierkorridore lt. NÖ Atlas
Lage am Waldrand	• Prüfung der ökologischen und naturschutzfachlichen Wertigkeit des Waldes bzw. dessen Randbereiches bei Überlagerung oder Angrenzung mit einer PV-Zonierung • Prüfung der Erforderniss einer Abstandszone zum Wald • Sicherstellung der Zugänglichkeit des Waldes im Falle, dass dieser auch eine Erholungsfunktion aufweist	NÖ Atlas: Orthofotos (Stand: 2019-2021)
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	in Abhängigkeit des Biotoptyps und der ökologischen Gegebenheiten sind ggf. die folgenden Prüfungen durchzuführen: • Prüfung auf Brüter des Offenlandes, Acker- und Bodenbrüter (bei Biotoptypen: intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker) • vegetationsökologische Prüfung auf gefährdete Arten der Baum-, Strauch- und Krautschicht • Prüfung auf Vogelvorkommen der Baum- bzw. Strauchschicht, sowie ggf. Prüfung einer etwaigen Blendwirkung • Prüfung auf Fledermausvorkommen bei Altbaumbeständen • Prüfung auf Herpetofauna (bei Materialgewinnungsstätten oder im Nahbereich von Gewässern) • Prüfung auf hochwertige vegetationsökologische Lebensräume (z.B. bei Brachflächen und Waldtypen) • Prüfung der Erfordernis einer Abstandszone zu Natura-2000-Gebieten	NÖ Atlas: Orthofotos (Stand: 2019-2021)
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus		
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl.	• Prüfung der Auswirkungen auf Sichtbeziehungen bzw. Durchführung einer Landschaftsbildanalyse • ggf. Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung eines vorzugsweise natürlichen Sichtschutzes	NÖ Atlas: Orthofotos (Stand: 2019-2021) & Flächen-widmungspläne

Landschaftsbild (Überbelastung)		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	• Sicherstellung der Zugänglichkeit des Erholungsgebiets • Prüfung der Möglichkeiten zum Erhalt des Erholungswertes und der Einrichtungen, die diesen Erholungswert bedingen (Wander-, Spazier-, Radwege, Liegewiesen in Uferbereichen, etc.)	NÖ Atlas: Orthofotos (Stand: 2019-2021) & Flächen-widmungspläne
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	• Prüfung der Auswirkungen auf den Erholungs-, Freizeit- und/oder Gesundheitswert der Einrichtung und Sicherstellung des Erhalts dieser Funktionen • Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung einer vorzugsweise natürlichen Abschirmung	Google Maps & NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	• Freihaltung von exponierten und stark geneigten Lagen in der Projektierungsphase der PV-Anlage • Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung eines vorzugsweise natürlichen Sichtschutzes	NÖ Altas: Hangneigung & Geländekarte
Bevölkerung		
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	• Freihaltung von Siedlungserweiterungsflächen in der Projektierungsphase der PV-Anlage • Prüfung der Erfordernis einer Abstandszone zu Siedlungserweiterungsflächen bzw. der dort geplanten Nutzungen • ggf. Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung einer vorzugsweise natürlichen Abschirmung	NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	• Prüfung der Auswirkungen auf Sichtbeziehungen • Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung einer vorzugsweise natürlichen Abschirmung	NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren		
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	• Prüfung bzw. Ersteinschätzung durch den geologischen Dienst (bei Vorliegen von gelben oder orangen Hinweisbereichen gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte) • Prüfung von Maßnahmen basierend auf der Einschätzung der Gefährdung • Freihaltung der ungeeigneten Bereiche in der Projektierungsphase der PV-Anlage	NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne, Gefahrenhinweis-karte zu Rutsch- & Sturzprozessen
Überlagerung HQ 100	• Prüfung der Gefährdung • Ggf. Freihaltung des Überlagerungsbereichs in der Projektierungsphase der PV-Anlage	Hochwasserabfluss-bereiche (HW100) Niederösterreich (data.gv.at)
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	• Sicherstellung, dass im Zuge einer etwaigen Realisierung einer PV-Anlage keine Gefährdungen durch etwaige Bodenkontaminationen entstehen	Cadenza-Webanwendung des Landes NÖ
Fläche und Boden		
Lage im Bereich von Sonderstandorten der	• Prüfung der Erfordernis einer Abstandszone zu Sonderstandorten der Landwirtschaft	NÖ Atlas: Orthofotos (Stand: 2019-2021)

Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	• Freihaltung von Sonderstandorten der Landwirtschaft in der Projektierungsphase der PV-Anlage	& Flächen-widmungspläne
Wasser		
Grundwasserschongebiet	• Hinweis auf das Vorliegen eines Grundwasserschongebietes, ggf. Prüfung zusätzlicher Maßnahmen	NÖ Altas: Wasserbuch & Flächen-widmungspläne
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	• Prüfung der ökologischen und naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gewässers bzw. dessen Uferbereiches bei Überlagerung oder Angrenzung mit einer PV-Zonierung • Prüfung der Erforderniss einer Abstandszone zum Gewässer in Projektierungsphase der PV-Anlage • Freihaltung von Uferbereichen, sowie von Gewässerzugängen im Falle, dass diese auch eine Erholungsfunktion aufweisen • Abstimmung mit Belangen der Fischerei auf örtlicher Ebene	NÖ Atlas: Wasserbuch, Flächen-widmungspläne & Orthofotos (Stand: 2019-2021)
Sachgüter und Kulturelles Erbe		
Bundesstraßenplanungs-gebiet / Planungsbereich Landesstraße	• Freihaltung der Planungsgebiete in der Projektierungsphase der PV-Anlage • ggf. Einschätzung der Auswirkungen auf Verkehrssicherheit • ggf. Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung eines vorzugsweise natürlichen Sichtschutzes	NÖ Atlas: Straßenkarte & Flächen-widmungspläne
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	• Einschätzung der Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, ggf. Durchführung eines Blendgutachtens • ggf. Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung eines vorzugsweise natürlichen Sichtschutzes	NÖ Atlas: Orthofotos (Stand: 2019-2021), Straßenkarte & Flächen-widmungspläne
Überlagerung mit Hochspannungs-Freileitung	• Sicherstellung der Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen (entsprechend der Vorgaben aufgrund der jeweiligen Spannung) • ggf. Freihaltung von ungeeigneten Bereichen in der Projektierungsphase der PV-Anlage	NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	• Prüfung der Lage und der Tiefe der Leitung sowie der Einbautiefe der PV-Anlage • Freihaltung der entsprechenden Bereiche in der Projektierungsphase der PV-Anlage	Daten vom Land NÖ zum Gashochdrucknetz
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	• Prüfung des Abbaustatus von Materialgewinnungsstätten und des Zeitrahmens der Verfügbarkeit für eine Folgenutzung	NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne & regionale Raumordnungs-programme
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	• Prüfung des Zustandes von Deponien bzw. Abfallbehandlungsanlagen und des Zeitrahmens der Verfügbarkeit für eine Folgenutzung • Abklärung von möglichen Bescheidauflagen in Hinblick auf Naturschutz und Folgenutzungen	NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne & Daten vom Land NÖ zu Deponien

Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete / Bodendenkmäler	• Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt • ggf. Freihaltung der entsprechenden Bereiche bzw. Einrichtung einer Abstandszone in der Projektierungsphase der PV-Anlage	NÖ Atlas Flächen-widmungspläne
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	• Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt • ggf. Freihaltung der entsprechenden Bereiche bzw. Einrichtung einer Abstandszone in der Projektierungsphase der PV-Anlage	NÖ Atlas: Flächen-widmungspläne

15 Beilagen – Übersicht

- **Beilage A – Themenkarten**
  - Karte 1: Gesamtdarstellung Planungsfall: Zonen Verordnungsentwurf
  - Karte 2: Gesamtdarstellung Planungsvariante Anfrageflächen
  - Karte 3: Gesamtdarstellung Planungsvariante SUP
  - Karte 4: Naturschutzrechtliche Schutzgebiete mit UNESCO-Weltkulturerbe
  - Karte 5: Waldflächen und Wildtierkorridore
- **Beilage B – Datenblätter zu den Zonen**
  - Datenblätter zu den Zonen
  - Tabellenübersicht zur Verordnung (Anlage 1)
  - Kartenanlagen zur Verordnung (Anlage 2 bis Anlage 140, A3 M 1:5.000)

Beilage B – Datenblätter zu den Zonen

Allgemeine Daten	**Beschreibung**			
ID-Nummer	AM01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ennsdorf			
Zonengröße	12,62 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Materialgewinnungsstätte im Einflussgebiet einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A1)		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	landwirtschaftlich geprägte Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A1 südlich angrenzend	Zwischen der A1 und der Fläche liegt ein erhöhter Grünstreifen, weshalb keine störende Blendwirkung zu erwarten ist.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal im nördlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Valentin			
Zonengröße	8,89 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Betriebsfläche			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen (A1, Bahnstrecke) und kanalisierter Gewässerstrecke		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche nordwestlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altstandort im südlichen Bereich der Fläche; Altablagerung nördlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Enns grenzt südöstlich an die Fläche	Enns ist im Bereich der Fläche kanalisiert; kein Ufergehölz. Es ist von keiner Beeinträchtigung von Ökosystemfunktionen oder Naturschutzbelangen auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A1 nördlich angrenzend; Bahntrasse westlich angrenzend	Eine störende Blendwirkung kann aufgrund der Lage direkt an A1 und Bahntrasse nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Valentin			
Zonengröße	12,92 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Übergangszone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A1) und Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Gewässerfläche östlich angrenzend, die ggf. auch für Freizeitzwecke genutzt wird	Dichter Grünstreifen als Sichtschutz vorhanden. Zugang zum Gewässer erfolgt nicht über die der Fläche zugewandten Seite. Demnach ist von keiner Beeinträchtigung einer etwaigen Freizeitnutzung auszugehen.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100 im östlichen Bereich	Im östlichen Bereich könnte ggf. der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	gesicherte/sanierte Altablagerung sowie ein Altstandort nordöstlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerfläche östlich angrenzend	Ufergehölz angrenzend an die Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A1 südwestlich angrenzend	Lediglich ein lichter Grünstreifen als Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Untere Enns)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Winklarn			
Zonengröße	7,08 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung (tlw. beendet), FO, GÖ		x	
Zonierungsbegründung	Widmungsfläche Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche südlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Grünland oder Grünlandbrache mit vereinzelten Bäumen, Feldgehölz bzw. Übergang in Wald, Waldmantel, Baumreihe	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Freifläche entlang des Ybbs-Ufers, die ggf. auch als Liegewiese verwendet wird, südwestlich der Fläche (ca. 250 m entfernt)	Aufgrund der Distanz und dem dazwischen liegenden Sichtschutz ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplätze östlich der Fläche	Kaum Sichtschutz zwischen Sportplatz und der Fläche. Eine etwaige Beeinträchtigung der Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden.	x	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang des Randes bzw. entlang einer Kante zentral auf der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft nördlich knapp außerhalb der Fläche	Keine Beeinträchtigung zu erwarten.	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Amstetten			
Zonengröße	11,18 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Kläranlage			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Fläche des Kläranlagenstandortes in der Widmung Grünland-Landwirtschaft inklusive Randfläche		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald nördlich angrenzend	Die Zugänglichkeit des Waldes wäre durch eine PV-Anlage nicht weiter eingeschränkt als bisher (bestehende Nutzung entlang des Waldrandes: Kläranlage). Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Acker- oder Grünlandbrache, intensiv bewirtschafteter Acker, Baumreihe; nördlicher, bereits bebauter Teil des Standortes der Kläranlage überlagert N2000-Gebiet (FFH-Gebiet) sowie Landschaftsschutzgebiet	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Kleinflächige Überlagerung des Landschaftsschutzgebietes, jedoch anthropogen vorbelasteter Bereich (Kläranlage) ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild oder die ökologische Funktionstüchtigkeit der Landschaft	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100 am nördlichen Rand	Überlagerung nur in einem kleinen Teilbereich der Fläche. Auf der restlichen Fläche ist keine Beeinträchtigung zu erwarten. Grundsätzlich demnach keine Beeinträchtigung der Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche (entlang der Straße)	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	X
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Pantaleon-Erla			
Zonengröße	4,97 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte/Deponie			x
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte/Deponie		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	schmaler Waldstreifen westlich angrenzend	Keine bedeutende Erholungsfunktion des Waldes. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Ruderalflur, Baumreihe bzw. Feldgehölz, Einzelbusch- oder Strauchgruppe	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort östlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich der Enns grenzt westlich an die Fläche	Enns ist im Bereich der Fläche kanalisiert. Es ist von keiner Beeinträchtigung von Ökosystemfunktionen oder Naturschutzbelangen auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Untere Enns)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Neuhofen an der Ybbs			
Zonengröße	9,13 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Widmungsfläche Materialgewinnungsstätte sowie bestehende Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, evtl. Ruderalflur; N2000-Gebiet (FFH-Gebiet) grenzt südwestlich an die Fläche	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet nördlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	X	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse entlang der Kante der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße nördlich der Fläche	Kaum Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM10		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Haidershofen			
Zonengröße	12,94 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Aushubdeponie, Landwirtschaft, Materialgewinnung			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive randlicher rekultivierter Flächen / bestehende Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald nordwestlich der Fläche	Zugänglichkeit des Waldes wäre nicht weiter eingeschränkt. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit Ruderalvegetation mit aufkommenden Gehölz, Einzelbusch- oder Strauchgruppe	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland im unmittelbaren Umfeld der Fläche	Speziell zum nördlichen Teil der Fläche ist aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen.	X	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse aufgrund der Materialgewinnung über die gesamte Fläche verteilt. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	X	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung im Bereich der Deponie im Norden der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Grünland Abfallbehandlungsanlage im nördlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	AM11		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Georgen am Ybbsfelde			
Zonengröße	9,69 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie			x
Zonierungsbegründung	Bestehende sowie landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse und B1 je 250 m entfernt	Aufgrund der Entfernung ist keine erhebliche Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Petronell-Carnuntum			
Zonengröße	13,61 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie		x	
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche sowie anschließende Randfläche mit starker anthropogener Beeinflussung (Verkehrsinfrastruktur)		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche westlich angrenzend	Keine bedeutende Erholungsfunktion des Waldes. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit bereits fortgeschrittener Sukzession oder Pufferzone zwischen den Grundstücken	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	X	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Grünland Kleingärten und Erhaltenswertes Gebäude im Grünland östlich der Fläche	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten.		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse vereinzelt im Bereich der Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	X	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altablagerung im nordöstlichen Bereich der Fläche; weitere Altablagerung westlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	hochrangige Straße östlich der Fläche	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Dadurch keine erhebliche Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	X
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Schwechat			
Zonengröße	13,30 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie		x	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche inklusive anschließender Zwickelfläche mit starker anthropogener Beeinflussung		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit Altlast	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	X	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Brunnenschutzgebiet westlich angrenzend	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B9 nördlich angrenzend; Flughafen Wien südöstlich der Fläche	Kein Sichtschutz in Richtung der B9. Potenzielle Blendwirkung nicht auszuschließen.	X
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone liegt im Nahbereich (100m-Puffer) südlich des Ramsar-Gebietes Donau-March-Thaya-Auen, dessen Begrenzung in diesem Bereich die Landesstraße B9 bildet. Nördlich der B9 liegt die Raffinerie Schwechat bereits innerhalb des Ramsar-Gebietes, d.h. es handelt sich um einen vorbelasteten Bereich.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Trautmannsdorf an der Leitha			
Zonengröße	13,16 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Windkraftanlage		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Übergangszone zwischen Umspannwerk, Hochspannungsfreileitungen und Windkraftanlagen		**Zonenpaket**	
			B, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Alpen-Karpaten-Korridor in NÖ Atlas im Bereich des Windschutzgürtels im Westen der Fläche kenntlich gemacht (Nord-Süd-Verbindung), UBA-Korridor verläuft weiter östlich	Auswirkungen auf Korridorfunktion auf örtlicher Ebene zu prüfen, Zone liegt südlich des Umspannwerkes und somit ist bereits eine eingezäunte Barriere vorhanden.	x	
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer südlich angrenzend	Kein Ufergehölz. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Himberg			
Zonengröße	12,34 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Flächen im Bereich einer ehemaligen Deponie sowie der 380kV-Leitung zwischen Umfahrung Himberg und Industriegebiet		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession, kleinflächig Feldgehölz im Bereich der Überführung der B15	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, Gewerbeflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landschaftsbereich geprägt durch Gewerbenutzungen, Umfahrung und Landwirtschaft ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Eignungszone an Grenze zu Erweiterungsfläche (Betriebs- bzw. Industriegebiet) abgegrenzt, keine Überlagerung der ÖEK-Erweiterungsflächen	Fläche stellt ggf. eine längerfristige Erweiterungsoption dar, derzeit keine Überlagerung mit ausgewiesenen Erweiterungsflächen		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung von erfassten Altablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Planung der L2004 verläuft über die Fläche	Planungskonflikt, sowie potenzielle Blendwirkung nach Realisierung der Straße, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B15 östlich angrenzend; Landesstraße nördlich angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im nördlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Ja	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Fläche liegt in einer Flugsicherheitszone			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Prellenkirchen			
Zonengröße	18,72 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Randfläche entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A6)		**Zonenpaket**	
			A, B, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein; Grünstreifen (FO) auf der Fläche	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, möglich: Ruderalflur, Windschutzstreifen, einreihige Heckenstruktur	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Straßenkanten. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Lage zwischen A6 und B50; Verkehrsinfrastruktur verläuft über die Fläche	Zur A6 ist Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Zu den Abfahrten der A6, sowie der B50 kein Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung demnach nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL12		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Fischamend			
Zonengröße	15,98 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung/Deponie, tlw. abgeschlossen			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche/Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit bereits fortgeschrittener Sukzession, Feldgehölz, Baum- oder Strauchgruppen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Deponiefläche/Material-gewinnungsstätte. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit zwei Verdachtsflächen im südlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Planungsgebiet B60 verläuft am westlichen Rand der Fläche	Planungskonflikt lediglich am Rand der Fläche. Ggf. Blendwirkung bei Realisierung der Straße.	x
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Flughafen Wien westlich der Fläche	Start-/Landebahn knapp 300 m entfernt. Blendwirkung nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; ganzflächige Überlagerung mit einer überörtlichen Festlegung gem. § 212 MinroG (lt. RegROP Südliches Wiener Umland)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL13		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Schwadorf			
Zonengröße	10,89 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung/Deponie, tlw. abgeschlossen			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche/Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald östlich angrenzend	Zugänglichkeit des Waldes durch die Fläche nicht eingeschränkt. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit bereits fortgeschrittener Sukzession, Feldgehölz, Baum- oder Strauchgruppen, intensiv bewirtschaftete Fläche, intensiv Ackerfläche, Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse nur vereinzelt entlang des Randes der Fläche bzw. im Bereich der Deponiefläche/Materialgewinnungsstätte. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	mehrere Altablagerungen, Altstandorte, sowie eine Verdachtsfläche westlich und südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße führt durch das Gebiet	Zum nördlichen Teil des Gebiets gibt es einen Sichtschutz in Form eines Grünstreifens. Zum südlichen Teil ist kein Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung demnach nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft westlich knapp außerhalb der Fläche	keine Beeinträchtigung zu erwarten	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Südliches Wiener Umland)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Grünland Abfallbehandlungsanlage im nördlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL14		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Götzendorf an der Leitha			
Zonengröße	9,32 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Hochspannungsfreileitungen, kleine Waldflächen (nicht kenntlich gemacht)			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone im Bereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie Hochspannungsfreileitungen		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche östlich der Landesstraße angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten, Eignungszone und Wald sind durch B60 getrennt.		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Brachflächen; Regionale Grünzone westlich der Fläche (entlang des Reisenbachs)	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet südöstlich der Fläche	Aufgrund der dazwischen liegenden Bahntrasse, sowie eines Grünstreifens, sind die Sichtbeziehungen zwischen dem Wohngebiet und der Fläche eingeschränkt. Keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten.		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein			

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich des Reisenbachs westlich der Fläche	Aufgrund der Distanz zwischen Fläche und Bach sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich der Fläche; B60 östlich angrenzend	Bahntrasse ist durch einen Grünstreifen abgeschirmt. Bei der B60 kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BL15		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Himberg			
Zonengröße	9,96 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Hochspannungsfreileitungen			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone im Bereich zwischen Verkehrsinfrastruktur, Hochspannungsfreileitung sowie bestehendem Industriegebiet		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, gewerblichen Nutzungen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Eignungszone an Grenze zu Erweiterungsfläche (Betriebs- bzw. Industriegebiet) abgegrenzt bzw. bestehender Baulandfläche abgegrenzt, keine Überlagerung der ÖEK-Erweiterungsflächen	Fläche stellt ggf. eine längerfristige Erweiterungsoption dar, derzeit keine Überlagerung mit ausgewiesenen Erweiterungsflächen	x	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet westlich der Fläche	Sichtbeziehung aufgrund der Lage des Wohngebiets und der Fläche zueinander eingeschränkt. Keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten.		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B15 nördlich angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung demnach nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	220kV-Leitung auf der Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Trumau			
Zonengröße	14,48 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A3); Zonierung zwischen bestehender Gpv-Widmung (westlich) und Autobahn		**Zonenpaket**	
			B, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche südöstlich angrenzend	Aufgrund der Lage des Waldes ist von keiner bedeutenden Erholungsfunktion des Waldes auszugehen.		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz bzw. Windschutzstreifen, Brachfläche, Einzelbaum-, bzw. Strauchgruppen; FFH-Gebiet sowie das Naturdenkmal Feuchtgebiet „Welsche Halten“ grenzt auf der anderen Seite an die A3	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Fläche entlang Verkehrsinfrastruktur; keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Reitsportanlage in einiger Entfernung (ca. 400 m) südöstlich der Fläche	Aufgrund der Distanz zur Fläche ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A3 östlich angrenzend	Sichtschutz lediglich abschnittsweise vorhanden. Eine Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Baden			
Zonengröße	10,74 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Randfläche entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A2)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Kanal östlich angrenzend	Es ist von keiner bedeutenden Erholungsfunktion des Gewässers auszugehen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 nördlich angrenzend; Flugplatz südlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ebreichsdorf			
Zonengröße	14,37 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, tlw. ehemalige Deponie/Materialgewinnung			x
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte, teilweise landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Windschutzstreifen, angrenzende aquatische Bereiche: mögliche Wasservogelvorkommen, Windschutzstreifen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altablagerungen im unmittelbaren Umfeld der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer nordöstlich und westlich angrenzend	Gewässer ehemaliger Materialgewinnungsstätten; keine Erholungsfunktion. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Teesdorf			
Zonengröße	14,4 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, tlw. ehemalige Deponie bzw. Verdachtsfläche		x	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Deponiefläche inklusive anschließender Übergangszone mit sehr starker anthropogener Beeinflussung (ehemalige Materialgewinnungsstätte, Betriebsgebiet, Fahrsicherheitszentrum)		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Zonierung überlagert kleinflächige Gewässerfläche im Nordwesten mit umgebendem Uferbegleitgehölz, ansonsten intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, intensiv bewirtschafteter Acker, aquatischer Bereich mit Ufervegetation	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Fläche ist derzeit als Freihalteflächen gewidmet (ohne besondere Angabe des Zweckes)	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind keine konkreten Entwicklungsabsichten der Gemeinde erkennbar. Überprüfung auf örtlicher Ebene.	x	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Keine Widmungen im Umfeld, die Wohnnutzungen zulassen, nordöstlich liegt eine Art Kleingartensiedlung, die jedoch auf Flächen mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone liegen	Großteils ist ein Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Demnach ist keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten.		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte, keine weiteren Hinweise	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Ein Teilbereich stellt eine Verdachtsfläche dar	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Überlagerung mit Gewässer und Uferbereich im Nordwesten der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Keine höherrangigen Verkehrsinfrastrukturen im direkten Umfeld	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Ehemalige Deponie bzw. Verdachtsfläche wird überlagert	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ebreichsdorf			
Zonengröße	9,43 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	mehrere Altablagerungen in unmittelbarer Umgebung der Fläche, aber keine Überlagerung	Keine Auswirkungen zu erwarten		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer nordwestlich angrenzend	Die Zugänglichkeit des Gewässers ist durch die Fläche nicht eingeschränkt.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrassen östlich und westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Kottingbrunn			
Zonengröße	16,15 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie angrenzende Verdachtsfläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Gewässer inkl. Ufergehölz, Feldgehölz, Baumgruppe, Grünland oder Grünlandbrache	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Teiche, die ggf. für Freizeitzwecke genutzt werden westlich der Fläche; Sportplatz (Widmung Grünland Sportstätte-Hundeabrichteplatz) auf der Fläche	Aufgrund des vorhandenen Sichtschutzes in Form von Grünstreifen ist von keiner Beeinträchtigung etwaiger Freizeitnutzungen der Teiche auszugehen. Der Planungskonflikt mit dem Sportplatz beschränkt sich auf einen kleinen Teil der Fläche. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Kenntlichmachung mangelnde Tragfähigkeit des Untergrunds auf gesamter Fläche; keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	Es ist auf örtlicher Ebene zu klären, ob die Tragfähigkeit des Untergrunds trotz der geringen Eingriffe von PV-Anlagen in den Boden eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen/Verdachtsflächen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer im nordwestlichen Bereich der Fläche	Gewässer auf ehemaliger Deponiefläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft am südlichen Rand außerhalb der Fläche	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN12		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Seibersdorf			
Zonengröße	10,62 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie			x
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche sowie anschließende landwirtschaftliche Flächen		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker mit vereinzelten Bäumen am Rand der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Teiche, die ggf. für Freizeitzwecke genutzt werden südwestlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche und des vorhandenen Sichtschutzes ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit zwei Verdachtsflächen im östlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	BN13		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ebreichsdorf			
Zonengröße	8,90 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A3) sowie einer Altablagerung		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald südlich angrenzend	Aufgrund der Lage im Nahbereich der Autobahn ist von keiner Erholungsfunktion des Waldes auszugehen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im westlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Mitterndorfer Senke (BN-2958)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	wertvolle Gewässerstrecke westlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche ist von keiner Beeinträchtigung der Gewässerstrecke auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A3 nordöstlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GD04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Heidenreichstein			
Zonengröße	7,79 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Baurestmassendeponie, Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender landwirtschaftliche Fläche mit starker anthropogener Beeinflussung		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	UBA-Lebensraumkorridor in einer Entfernung von 75 m	-		
Lage am Waldrand	Wald südwestlich der Fläche	Zugänglichkeit des Waldes ist unabhängig von der Fläche gewährleistet.		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Grundland- oder Ackerbrache mit Einzelbaumvorkommen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt im Bereich der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Teich südwestlich angrenzend	Aufgrund der Lage des Teichs, könnte bei Verbauung/Zäunung der Fläche die Zugänglichkeit des Teichs beeinträchtigt werden. Eine weitere Prüfung ist auf örtlicher Ebene durchzuführen	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Bereiche der Fläche, die nicht als Grünland Materialgewinnungsstätten gewidmet sind, sind als Grünland Offenlandfläche ausgewiesen; weitere Offenlandfläche nördlich und östlich angrenzend			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GD06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Schrems			
Zonengröße	6,27 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste landwirtschaftliche Fläche angrenzend an bestehende Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald östlich und westlich angrenzend; FO auf der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschaftete Fläche, einzelne Bäume und Sträucher, Übergang in Wald, Grünlandbrache, Waldsaum	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort nordöstlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Fläche ist großteils als Grünland Offenlandfläche ausgewiesen; weitere Offenlandflächen südlich angrenzend			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ringelsdorf-Niederabsdorf			
Zonengröße	22,45 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Bergbaugebiet, Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte inklusive anschließender landwirtschaftlicher Fläche mit starker anthropogener Beeinflussung		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche: ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung (westlicher Bereich der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nordwestlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Bergbaugebiet im westlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ringelsdorf-Niederabsdorf			
Zonengröße	19,44 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und gewidmetem Industriegebiet bzw. Betriebsgebiets-Aufschließungszone		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz, Baumreihe und einzelne Bäume an den Rändern der Fläche	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, ggf. Freihaltung der sensiblen Randbereiche, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer östlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz am Rande der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B49 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Auersthal			
Zonengröße	25,25 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, Materialabbau		x	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie bestehende Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Gewässer inkl. Ufergehölz, kleinere Baum- und Strauchgruppen ->Strukturreiche (Kultur)landschaft	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung (gesamte Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altstandort, sowie Altablagerung; weitere Altablagerungen östlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	zwei Gewässer auf der Fläche	Gewässer im nördlichen Bereich mit ggf. ökologisch wertvollen Ufergehölz. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	220 kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies im südlichen Bereich (lt. RegROP Wien Umland Nordost)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Sonde westlich der Fläche im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Gänserndorf			
Zonengröße	14,68 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender Zwickelfläche mit starker anthropogener Beeinflussung		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Strauch- oder Baumgruppe, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, eventuell Gewässer vorhanden	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Deponie (westlicher Hälfte der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altablagerungen nördlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Lage zwischen B8 und L11	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110 kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Fläche großteils als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Sonde im westlichen Bereich der Fläche im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF11		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Lassee			
Zonengröße	21,42 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Widmungsfläche Materialgewinnungsstätte im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Natura2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse) südwestlich angrenzend; intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche bzw. Ruderalflur, einzelne Strauchgruppen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplatz südlich der Bahntrasse (unter 100 m entfernt)	Aufgrund der Distanz und dem vorhandenen Sichtschutz ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesses entlang der Kante der (ehemaligen) Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Grünland Freihaltefläche mit dem Zusatz „S8-Projektplanungsgebiet. Status Vorentwurf. Juli 2008“ nördlich der Fläche (etwa 100 m entfernt)	Planungsgebiet verläuft am Rand der Fläche. Deshalb kein Planungskonflikt zu erwarten.	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend	Aufgrund des vorhandenen Sichtschutzes in Form eines Grünstreifens ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Grünland Materialgewinnungsstätte und Bergbaugebiet auf der Fläche; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Wien Umland Nordost)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF14		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Markgrafneusiedl			
Zonengröße	24,21 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Teilfläche Widmung als Grünland Windkraftanlage		x	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender Randfläche mit starker anthropogener Beeinflussung		**Zonenpaket**	
			A, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald östlich angrenzend	Lichter Wald östlich angrenzend. Im Randbereich kann es ggf. zu einer Beeinträchtigung kommen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gewässer inkl. Ufergehölz, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Grünland Sportstätte (Hundeabrichtplatz) nördlich angrenzend	Ggf. Beeinträchtigung durch Sichtbeziehung. Ansonsten keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	x	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich im Bereich der Deponie (südwestlicher Bereich). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung im westlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Marchfeld (GF-4276)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines Gewässer im südlichen Bereich der Fläche	Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Bundesstraßenplanungsgebiet verläuft nördlich knapp außerhalb der Fläche	Keine Überlagerung – demnach kein Planungskonflikt.	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L11 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	westlicher Bereich als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF15		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Untersiebenbrunn			
Zonengröße	20,82 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	vegetationsarme Brachfläche (Materialgewinnungsstätte) mit vereinzelten Sträuchern, Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung (südliche Hälfte der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort im südwestlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer auf der Fläche	Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Korridor der S8 durch Widmung Grünland Freihaltefläche nördlich der Fläche freigehalten.	Derzeit keine Auswirkungen zu erwarten. Ggf. Prüfung in Hinblick auf Blendwirkung bei Realisierung notwendig.	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Grünland Materialgewinnungsstätte im südwestlichen Bereich; Bergbaugebiet kenntlich gemacht; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Wien Umland Nordost)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF16		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Weikendorf			
Zonengröße	11,10 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie einer beWindkraftanlage		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker; Strauchreihe am südlichen Rand	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend	Aufgrund des großteils fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF17		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hauskirchen			
Zonengröße	12,36 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste landwirtschaftliche Flächen zwischen Windkraftanlagen im direkten Anschluss an Umspannwerk		**Zonenpaket**	
			C (zusätzliche Vorbelastung durch Umspannwerk)	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	UBA-Wildtierkorridor in einer Entfernung von 50 m im Nordosten	Korridor verläuft durch Waldstück und anschließend in der offenen Agrarflur, keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da Waldzugang nicht wesentlich beeinträchtigt wird.		
Lage am Waldrand	Wald östlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	FFH-Gebiet (Weinviertler Klippenzone) östlich angrenzend; intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landschaftsschutzgebiet östlich angrenzend, jedoch landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild ökologische Funktionstüchtigkeit der Landschaft mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen, Umspannwerk und Hochspannungsleitung	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		

Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße verläuft östlich der Fläche (unter 100 m entfernt)	Aufgrund des vorhandenen Sichtschutzes in Form eines Grünstreifens ist keine Blendwirkung zu erwarten.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110 kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	OMV-Erdgasleitung verläuft im östlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal im westlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF21		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Palterndorf-Dobermannsdorf			
Zonengröße	10,57 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnungsstätte		x	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche südlich angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, angrenzendes Waldstück mit eher geringer Bedeutung aufgrund der geringen Größe		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brache mit fortgeschrittener Sukzession, Baum- und Strauchgruppen in direkter Umgebung	nur geringe Umweltauswirkungen innerhalb der Eignungszone zu erwarten, angrenzende Fläche stellen potentiell höherwertige Lebensräume dar, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Keine Hinweise	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	punktuelle Altablagerung südlich der Fläche	keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B48 nördlich angrenzend	Nur teilweise Sichtschutz gegeben, aufgrund der Lage in Bezug zur Fläche jedoch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche im westlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF24		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Obersiebenbrunn			
Zonengröße	14,86 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen einer Bahnstrecke und einem Industriegebiet		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelte Bäume und Sträucher, Baum- und Strauchreihe angrenzend	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von Siedlungsflächen, nur vereinzelte Bäume und Sträucher vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Kleingartensiedlung liegt nördlich an Bahn angrenzend	Kleingartensiedlung unmittelbar angrenzend. Lediglich Bäume und Sträucher auf den Grundstücken als Sichtschutz. Eine potentielle Beeinträchtigung der kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im nordöstlichen Bereich; weitere Altablagerung/Altstandort südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Marchfeld (GF-4276)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse bzw. Bahnhaltestelle nördlich der Fläche	Sichtschutz in Form von Kleingärten vorhanden. Es ist keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF25		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hohenau an der March			
Zonengröße	23,16 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte, Abfallbehandlung (Widmung Grünland Abfallbehandlungsanlage), Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte bzw. Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit aufkommendem Gehölz, Feldgehölz, bewirtschaftete lw. Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit im Bereich der Deponie können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Kante der Deponie, die sich über die gesamte Fläche erstreckt. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B48 nördlich angrenzend	Kein durchgängiger Sichtschutz; lediglich einige Bäume und Sträucher auf der Deponiefläche. Blendwirkung nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	20kV-Leitung verläuft am nördlichen Rand über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft am nördlichen Rand der Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Fläche mehrheitlich als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF26		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Neusiedl an der Zaya			
Zonengröße	12,21 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft und kleinflächige Gehölzebereiche (Deponie)		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusster Standort im Bereich einer ehemaligen Deponie und anschließender landwirtschaftlich genutzter Flächen		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Baum- und Strauchreihe, intensiv oder extensiv bewirtschaftete Ackerflächen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche im Bereich der ehemaligen Deponie	Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Keine Überlagerung mit ausgewiesenem Hochwasserabflussbereich, aber angrenzende Fläche nördlich als Retentionsfläche ausgewiesen, Hohlwege in der Eignungszone als wichtige Abflusslinien für Hangwasser gekennzeichnet	Berücksichtigung bzw. ergänzende Einschätzung der Gefährdung aufgrund des Hangwasserabflusses auf örtlicher Ebene	x	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	20kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Ehemalige Deponie auf Teilbereichen der Fläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone GF26 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF27		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Untersiebenbrunn			
Zonengröße	8,35 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete zwischen einer ehemaligen Deponie und einem Umspannwerk		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Waldfläche nordwestlich angrenzend	Im Randbereich kann es ggf. zu einer Beeinträchtigung kommen. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, nordöstlich Übergang in Wald, südlich angrenzend Brachfläche mit fortschreitender Sukzession auf ehemaliger Deponie	Nur geringe Auswirkungen aufgrund der derzeitigen Nutzung zu erwarten, etwaige Wechselwirkungen mit angrenzenden Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	angrenzender Waldbereich möglicherweise Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung aufgrund der Siedlungsnähe	Die Zugänglichkeit des Waldes für die Wohnbevölkerung des Siedlungsgebietes wird durch die Fläche nicht beeinträchtigt.		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebiet in rund 100 m Entfernung am südwestlichen Rand der Eignungszone	Eignungszone großteils durch ehemalige Deponie von Wohnnutzungen getrennt, im Südwesten potentielle Beeinträchtigung aufgrund nicht vorhandenem Sichtschutz in Siedlungsnähe nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft am nordöstlichen Rand über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone GF27 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	GF28		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Lassee			
Zonengröße	29,83 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, teilweise Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Ehemalige Materialgewinnung bzw. Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, intensiv bewirtschaftete Ackerfläche; Natura2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse) südwestlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche im Bereich der Kanten der Ablagerungen	Hinweise zu Gefährdungen entlang der Kanten der Ablagerungen der Deponie, die sich über die gesamte Fläche erstreckt. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Kleinflächige Überlagerung mit erfassten Altablagerung im nördlichen Randbereich	Aufgrund der Lage im Randbereich und der kleinen Flächen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Eignungszone überlagert im Süden geringfügig den Planungskorridor der S8 Abschnitt Ost	Eine Beeinträchtigung des Planungskorridors ist auf örtlicher Ebene auszuschließen.	x
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L2 quert die Zone	Kein Sichtschutz; Blendwirkung nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Eignungszone 11 für die Gewinnung von Sand und Kies lt. RegROP	Keine Auswirkungen zu erwarten, da der Abbau großteils bereits abgeschlossen ist und somit genügend Flächen zur Verfügung stehen.	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit zwei Deponieflächen	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone GF28 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HL01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hollabrunn			
Zonengröße	7,94 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen und kanalisierter Gewässerstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchgruppen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, ggf. Uferzone (Göllersbach) freihalten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Göllersbach verläuft am östlichen Rand	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz am östlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S3 nördlich angrenzend; Bahntrasse westlich angrenzend	S3 ist durch einen Grünstreifen vor einer etwaigen Blendwirkung geschützt. Kein Sichtschutz in Richtung Bahntrasse, weshalb eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden kann.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HL02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hollabrunn			
Zonengröße	6,37 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Fläche angrenzend an eine Kläranlage		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchgruppen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S3 östlich angrenzend	S3 ist durch einen Grünstreifen vor einer etwaigen Blendwirkung geschützt.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal im östlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HL03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hollabrunn			
Zonengröße	13,88 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, rekultivierte Deponie		x	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie anschließende Randfläche in stark anthropogen beeinflusster Zone entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (S3)		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Fläche als Grünland Freihaltefläche (ohne Zusatz) gewidmet, stellt jedoch keine siedlungsnahe Fläche dar.	Keine konkrete Entwicklung der Flächen absehbar, daher derzeit keine Planungskonflikte absehbar.		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit zwei Altablagerungen; im südlichen Bereich, sowie punktuell im nördlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S3 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HL04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hadres			
Zonengröße	6,00 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Randbereich der Bahntrasse		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können bei Beanspruchung der Baum- und Strauchreihen nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	etwaige Überbelastung aufgrund der Lage zwischen zwei Dörfern	Blick von den Ortskernen in die Landschaft gegebenenfalls durch die Verwendung der Fläche für PV-Anlagen beeinträchtigt.	x	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet nordöstlich angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung daher nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100 im östlichen Bereich	Im nordöstlichen Bereich könnte ggf. der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nördlich angrenzend	Derzeit kein Regelbetrieb, keine Auswirkungen zu erwarten	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HL05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zellerndorf			
Zonengröße	14,50 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Randbereich der Bahntrasse bis zur nördlich angrenzenden Landesstraße		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihaltefläche (ohne Zusatz) östlich angrenzend auf dem Gemeindegebiet von Guntersdorf	Bereich stellt aufgrund der Lage keinen potentiellen Siedlungserweiterungs-bereich dar, daher keine Auswirkungen zu erwarten		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend; B30 nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung in beide Richtungen nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
•			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HL06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hollabrunn			
Zonengröße	15,90 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich zwischen Bahntrasse und angrenzenden Deponieflächen		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Kleinflächige Waldbereiche grenzen im Norden und Osten an	Zugänglichkeit zu den Waldflächen wird nicht eingeschränkt, keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund der geringen Fläche der angrenzenden Waldflächen zu erwarten		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, nur kleinflächig Feldgehölze angrenzend) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägte Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Fläche weist eine leichte Hangneigung auf, Lage im Sichtbereich des östlichen Siedlungsrandes von Dietersdorf	Aufgrund der Hangneigung und der wahrscheinlichen Sichtbarkeit vom Siedlungsgebiet in Dietersdorf ist eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen, weitere Prüfung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland-Freihalteflächen (ohne Zusatz) ausgewiesen	Großflächige Ausweisung von Grünland Freihalteflächen in der Gemeinde, die Fläche stellt keine Siedlungserweiterungsfläche dar, daher keine Konflikte zu erwarten.		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für eine Belastung der Flächen	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone HL06 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. • Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HO01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Irnfritz-Messern			
Zonengröße	6,14 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtshaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Randbereich einer Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker; einzelne Bäume, sowie Strauchreihe angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahnfläche, Straße und nur randlich Sträucher bzw. Bäume vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Landwirtschaftlich geprägter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet östlich der Fläche (ca. 100 m entfernt)	Kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße südlich angrenzend; Bahntrasse nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung in Richtung der Landesstraße nicht ausgeschlossen werden. Entlang der Bahntrasse befindet sich zumindest lichte Begrünung.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HO05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Horn			
Zonengröße	14,94 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusster Bereich zwischen Bahnstrecke und Deponiefläche im Nahbereich eines Betriebsgebietes		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz, sowie Baum- oder Strauchreihe angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahnfläche, Straße, Intensivflächen und nur randlich Baum- bzw. Strauchreihen vorhanden), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Reitsportanlage westlich der Fläche (unter 100 m entfernt) (Widmungen Bauland Sondergebiet-Reitsportanlage und Grünland Sportstätte-Reitsport)	Aufgrund der Lage der Reitsportanlage unmittelbar angrenzend am Betriebsgebiet ist von einer geringen Sensibilität und somit von unerheblichen Auswirkungen auszugehen		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland liegt in isolierter Lage 50m südwestlich der Zone	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nordwestlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer teilweise südlich angrenzend	Angrenzung nur in einem kleinen Bereich. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit und keine Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B45 nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	EVN-Erdgasleitung und Erdkabel verlaufen über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Überlagerung Meliorationsgebiet im südlichen Bereich der Fläche • Großteil der Fläche als Grünland Offenlandfläche ausgewiesen; angrenzend weitere Offenlandflächen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HO06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Meiseldorf			
Zonengröße	11,16 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen in anthropogen beeinflusster Zone		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Übergangszone im westlichen Bereich der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Feldgehölz, ev. Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse entlang der Ränder der Deponie (sowohl im westlichen als auch im östlichen Bereich der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung südöstlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L1197 teilt die Fläche entzwei	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes auf beiden Seiten der Straße kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	teilweise Überlagerung Bergbaugebiet; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HO07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Japons			
Zonengröße	18,72 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Windkraftanlage		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich bestehender Windkraftanlagen		**Zonenpaket**	
			B,C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	20kV-Erdkabel verläuft über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Überlagerung Meliorationsgebiet • Fläche wurde aufgrund der wenigen geeigneten Flächen im Bereich des Waldviertels in Zonierung aufgenommen, obwohl abseits des Windparks keine weitere Vorbelastung besteht			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HO08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Irnfritz-Messern			
Zonengröße	11,80 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie eines Betriebsgebietes		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Strauchreihe angrenzend	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nördlich angrenzend	Sichtschutz nur teilweise vorhanden (östliche Hälfte). Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdkabel verläuft über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	HO09		Überlagerung einer Anfragefläche	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Meiseldorf			
Zonengröße	17,85 ha		ja	nein
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur		Zonenpaket	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald nördlich der Bahntrasse angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten, da kein direkter Anschluss besteht		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Strauchgruppen angrenzend	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplätze westlich der Fläche	Keine Auswirkungen aufgrund der Lage zu erwarten		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland-Wohngebiet nordwestlich der Fläche (getrennt durch Bahnstrecke)	aufgrund der Lage und Trennung durch die Bahnflächen keine Auswirkungen zu erwarten		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nördlich, östlich und westlich angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden, daher ist eine Blendwirkung nicht auszuschließen	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein		
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein		
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein		
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein		
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein		
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein		
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hagenbrunn			
Zonengröße	23,97 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und bestehendem Betriebsgebiet		**Zonenpaket**	
			A, B, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Grünland- oder Ackerbrache	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen (bezogen auf Brachfläche)	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten	x	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S1 nördlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Dadurch keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft im nördlichen Bereich über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft am südlichen Rand der Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone liegt im Bereich östlich des Standortraums F zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015 • Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Gerasdorf bei Wien			
Zonengröße	19,45 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Ehemalige Deponie		x	
Zonierungsbegründung	Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche auf ehemaliger Deponie, Strauch- bzw. Buschgruppen	Fortgeschrittene Brachfläche stellt potentiell hochwertigen Lebensraum dar, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Fläche aufgrund der Nähe zu Siedlungen möglicherweise als Naherholungsgebiet genutzt, aber keine Wegeinfrastruktur erkennbar	Bei einer Nutzung der Flächen insbesondere im südwestlichen Bereich angrenzend an das Wiener Stadtgebiet ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen	x	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	teilweise exponierte Fläche aufgrund der Geländehöhe	Aufgrund der Geländehöhe wäre eine etwaige PV-Anlage in den benachbarten Siedlungsgebieten ggf. gut sichtbar.	x	
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihalteflächen (ohne Zusatz) im nordwestlichen Bereich der Fläche, sowie nördlich angrenzend	Etwaiger Planungskonflikt aufgrund fehlender Informationen nicht auszuschließen.	x	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Kleingärten südwestlich angrenzend; außerdem Wohngebiete westlich und östlich der Fläche (nicht direkt angrenzend)	Gefahr der Beeinträchtigung der Wohnnutzung aufgrund der Nähe speziell im Bereich der Kleingärten (Wien) gegeben. Auch in Richtung der anderen Wohngebiete gibt es keinen durchgängigen Sichtschutz. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit Altablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nordwestlich angrenzend	Kein durchgängiger Sichtschutz entlang der Bahntrasse. Blendwirkung daher nicht auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung ehemalige Deponiefläche; großteils als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Stetten			
Zonengröße	12,62 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und Umspannwerk		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vegetationsarme Straßenböschung	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivnutzungen, Straßenböschung) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland südwestlich im Bereich des Umspannwerkes angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung in diesem Bereich kann deshalb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort südwestlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S1 nördlich angrenzend; L33 verläuft über die Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung in Richtung S1 und L33 nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche; Umspannwerk westlich anschließend	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• marginale Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet im südwestlichen Bereich			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Hagenbrunn			
Zonengröße	22,39 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen in anthropogen beeinflusster Zone im Anschluss an bestehendes Betriebsgebiet		**Zonenpaket**	
			A, B, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession, Strauchreihen bzw. -gruppen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altablagerung östlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße (L1113) westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone liegt im Bereich westlich des Standortraums F zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015 • Die Zone überlagert kleinflächig eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Gerasdorf bei Wien			
Zonengröße	20,79 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Rekultivierte Deponiefläche			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche (Altlast)		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung der Fläche für die landschaftsgebundene Erholung, Marchfeldkanal (südlich in 100 m Entfernung) stellt wichtige Achse dar	Aufgrund der Entfernung zum Marchfeldkanal ist von keinen wesentlichen Auswirkungen auszugehen		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt im südöstlichen Bereich der Fläche (Materialgewinnung). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	flächige Überlagerung mit einer als Altlast eingestuften Altablagerung; weitere Altablagerungen im unmittelbaren Umfeld	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Marchfeldkanal südlich der Fläche (etwa 100 m entfernt)	Aufgrund der Entfernung ist von keiner Beeinträchtigung des Marchfeldkanals auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung ehemalige Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Leobendorf			
Zonengröße	19,60 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche östlich angrenzend	Waldfläche ohne Erholungsfunktion. Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Baum- oder Strauchgruppe	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	stärkere Hangneigungen m östlichen Bereich der Fläche; außerdem befindet sich in diesem Bereich der Teiritzberg (208 m)	Da sich im näheren Umfeld in erster Linie Betriebs- und Industriegebiete befinden ist von keiner störenden Fernwirkung auszugehen.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse großflächig auf der Fläche vorhanden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Fließgewässer westlich und nördlich angrenzend	Kanalisiertes Gewässer ohne Ufergehölz. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen (380 bzw. 220 kV) verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche; im östlichen Bereich als Grünland Abfallbehandlungsanlage gewidmet	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone liegt im Bereich nordwestlich des Standortraums B zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015. Die Zone grenzt knapp nicht an den Standortraum B (etwa 50 m Abstand).			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Stockerau			
Zonengröße	16,62 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Deponie, Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz, Brauchfläche mit vereinzelte Strauch- bzw. Buschgruppen	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Grünland Sportstätte südöstlich angrenzend (Hundeabrichteplatz)	Lediglich ein lichter Grün-streifen als Abgrenzung zwischen Fläche und Sport-platz. Erhebliche negative Auswirkungen sind aufgrund der Art der Nutzung jedoch nicht zu erwarten.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	gesamte Fläche leicht geneigt; größere exponierte Bereiche im Bereich der Deponie; weitere Erhebung im westlichen Bereich	Auswirkungen in Hinblick auf mögliche störende Fernwirkung aufgrund der Neigung/der exponierten Bereiche in Zusammenhang mit den südlich gelegenen Siedlungsgebiete sind auf örtlicher Ebene zu beurteilen	x	
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altablagerungen westlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleine Gewässerfläche im südlichen Bereich der Fläche	Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Grünland Freihalteflächen-Korridor (mögliche Umfahrung) nördlich angrenzend	Keine wesentliche Beeinträchtigung zu erwarten, ggf. Blendwirkung bei Realisierung einer Straße.	x
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L30 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Grünland Materialgewinnungsstätten-Widmung im östlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Grünland Abfallbehandlungsanlage-Widmung) im östlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Denkmalgeschützte Objekte im südwestlichen Randbereich der Fläche (Heiligenbildnis); 2 weitere denkmalgeschützte Objekt knapp außerhalb der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone liegt im Bereich nördlich des Standortraums A zur regionalen Betriebsgebietsentwicklung lt. regionalem Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord idF. LGBl. Nr. 64/2015			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KO11		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Gerasdorf bei Wien			
Zonengröße	11,16 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	ehemalige Materialgewinnungsstätte/Deponie (Widmung Grünland Ödland/Ökofläche), Hochspannungsfreileitungen		x	
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Ufergehölze und Strauchreihen im Randbereich), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihalteflächen-Widmung (ohne Zusatz) östlich angrenzend (Bereich zwischen S1 und Zonierung)	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit Altablagerungen, sowie einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Wasserfläche südlich der Fläche	Ufergehölz entlang des südlichen Randes der Fläche. Ökologische Wertigkeit, sowie, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S1 verläuft etwa 150 m westlich der Fläche	Aufgrund der Distanz und der Lage ist keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	ehemals als Grünland Materialgewinnungsstätte gewidmet; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Wien Umland Nord)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer ehemaligen Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KR01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Stratzing			
Zonengröße	22,45 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte			x
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte und angrenzende rekultivierte Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, vereinzelte Baum- und Strauchgruppen, Ufergehölz	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Weinbauflächen stellen potentielle Erholungszone dar, allerdings befindet sich die Eignungszone direkt angrenzend an die B37	Aufgrund des Nahbereichs zur stark befahrenen B37 stellt das direkte Umfeld keinen hochwertigen Erholungsbereich dar und daher sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten und stärkere Hangneigungen aufgrund der Materialgewinnung; allerdings keine exponierten Lagen	Durch den Umstand, dass die Fläche niedriger liegt als die Umgebung, ist keine störende Fernwirkung zu erwarten.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse in erster Linie entlang des Außenrand der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort im südlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Weinbauflächen östlich und nördlich angrenzend	Da keine Überlagerung besteht, sollten die landwirtschaftlichen Flächen nicht von einer etwaigen PV-Nutzung beeinträchtigt sein.	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleine Gewässerfläche im südlichen Bereich (Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte)	Ggf. ökologisch wertvolles Gewässer im südlichen Bereich der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B37 südlich angrenzend	Aufgrund des Höhenunterschiedes und einem bestehenden Grünwall ist keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Bergbaugebiet im nordöstlichen Bereich; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer ehemaligen Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KR03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Gedersdorf			
Zonengröße	12,97 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, rekultivierte Deponie			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone angrenzend an hochrangige Verkehrsinfrastruktur im Bereich einer rekultivierten Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz angrenzend; Natura2000-Gebiet (FFH-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen) liegt südöstlich der Stockerauer Schnellstraße im Nahbereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Teichufer liegt im Nahbereich zur Siedlung, direkter Weganschluss zur Siedlung über nördlich verlaufenden Feldweg vorhanden, potentieller Naherholungsraum mit lokaler Bedeutung	Das nördlich gelegene Teichufer stellt aufgrund des direkten Anschlusses an die Siedlung ein potentielles Naherholungsgebiet dar. Die Fläche der Eignungszone an sich ist aufgrund der Lage an der Schnellstraße stark technogen vorbelastet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist somit nicht zu erwarten.		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	zwei Teiche mit (privater) Erholungsfunktion nördlich angrenzend; Sportplatz im Bereich der Teiche	Aufgrund der nur eingeschränkten Erholungsfunktion ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet etwa 100 m westlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes ist eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb eines Schongebiets zur Sicherung einer künftigen Wasserversorgungsanlage	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereiche der beiden Teiche nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz nördlich angrenzend. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S5 südlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer rekultivierten Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KR06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Gedersdorf			
Zonengröße	24,69 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an bestehendes Kraftwerk mit PV-Anlage		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald südöstlich angrenzend	Wald grenzt lediglich in einem kleinen Abschnitt an die Fläche. Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker; Natura2000-Gebiet (FFH-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen) grenzt südöstlich an die Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort südlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	teilweise Weinbau auf der Fläche (Vermutung anhand des Luftbildes)	Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten, da nur ein kleiner Teil der Fläche für den Weinbau genutzt wird.	x
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb eines Schongebiets zur Sicherung einer künftigen Wasserversorgungsanlage	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Nein	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft im westlichen Bereich über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im südwestlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	KR07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Rohrendorf bei Krems			
Zonengröße	11,60 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie			x
Zonierungsbegründung	Ehemalige Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Feldgehölz, Ufergehölz angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit zwei Altablagerungen; weiterer Altstandort südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb eines Schongebiets zur Sicherung einer künftigen Wasserversorgungsanlage	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Kleine künstliche Gewässerfläche im Bereich der ehemaligen Deponie; Uferbereich und Gewässer westlich angrenzend	Abklärung der Funktion des Gewässers. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer ehemaligen Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal zentral auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MD01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Laxenburg			
Zonengröße	4,68 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen und kanalisierter Gewässerstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- oder Strauchreihe, Windschutzstreifen	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Siedlungsflächen, Intensivflächen, lediglich randlich Baum- oder Strauchreihen vorhanden), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Gefahr der Überbelastung durch Lage zwischen Badeteich & Wohngebiet	Landschaftsbild ggf. durch eine zusätzliche Belastung in Form von PV-Anlagen beeinträchtigt.	x	
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Badeteich Laxenburg nördlich angrenzend	Erholungsfunktion des Badeteichs ggf. durch die Nähe der Fläche und den fehlenden Sichtschutz beeinträchtigt.	x	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Grünland Kleingärten östlich nur durch kanalisierte Gewässerstrecke von der Fläche getrennt	Lediglich Hecken als Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nördlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke und Uferbereich östlich angrenzend; Badeteich nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Bereiche entlang der Gewässerstrecke bzw. in Form des Ufergehölzes des Teiches. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 verläuft etwa 150 m westlich der Fläche; Bahntrasse östlich nur durch kanalisierte Gewässerstrecke und Grünland Kleingärten von der Fläche getrennt	Für die A2 ist aufgrund der Entfernung keine Blendwirkung zu erwarten. Für die Bahntrasse fungieren die Kleingärten als Sichtschutz.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MD02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Wiener Neudorf			
Zonengröße	14,31 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A2) und Kläranlage		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Autobahn, Kläranlage, nur randlich Baum- und Strauchreihen vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet südlich nur durch die A2 von der Fläche getrennt; aufgrund der A2 allerdings keine Sichtbeziehung	Keine Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu erwarten		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	kleinflächige Überlagerung mit HQ100 am nördlichen Rand	Aufgrund des geringen Ausmaßes der Überlagerung, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Thermalschwefelquelle Oberlaa	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 westlich angrenzend	Keine Lärmschutzwand oder anderer Sichtschutz vorhanden. Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MD03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Münchendorf			
Zonengröße	15,91 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone zwischen Bahnstrecke und Landesstraße		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahn, Landesstraße, nur randlich Baum- und Strauchreihen vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz am südlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse östlich angrenzend; B16 westlich durch einen Grüngürtel von der Fläche getrennt	Grüngürtel fungiert für die B16 als Sichtschutz. Bei der Bahntrasse kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MD10		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Biedermannsdorf			
Zonengröße	28,25 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung			x
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte (Bergbaugebiet)		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, vereinzelte Bäume und Sträucher, Gewässer (in Form von Retentionsbecken o.ä.)	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Stärkere Hangneigungen aufgrund der Materialgewinnung; allerdings keine exponierten Lagen	Dadurch, dass die Fläche nicht exponiert ist, ist von keiner störenden Fernwirkung auszugehen.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse an den Kanten der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig, aber keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Thermalschwefelquelle Oberlaa	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse östlich angrenzend; L154 westlich angrenzend	Aufgrund des großteils fehlenden Sichschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft westlich knapp außerhalb der Fläche	keine Beeinträchtigung zu erwarten	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Bergbaugebiet auf der Fläche; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe mit Ausnahme von Sand und Kies (lt. RegROP Südliches Wiener Umland)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer Mineralstoffdeponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MD11		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Achau			
Zonengröße	11,16 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Bereich einer Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Schematisch dargestellter Wildtierkorridor lt. NÖ Atlas verläuft über die Fläche;	Eine Beurteilung möglicher Auswirkungen muss auf örtlicher Ebene erfolgen, die Fläche weist aufgrund der intensiven Ackernutzung keine besondere Leitfunktion auf.	x	
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelte Bäume und Sträucher am Rand der Fläche	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahn, Landesstraße, nur randlich vereinzelte Sträucher, Bäume vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	landwirtschaftlich genutzter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Thermalschwefelquelle Oberlaa	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B16 östlich angrenzend; Bahntrasse nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MD13		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Guntramsdorf			
Zonengröße	13,92 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (A2)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahn, Landesstraße, nur randlich vereinzelte Sträucher, Bäume vorhanden) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 westlich durch einen Grünstreifen (FO) von der Fläche getrennt; kleinere Landesstraßen südlich und nördlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens teilweise vorhanden. Blendwirkung in Bezug auf die Autobahn ausgeschlossen, in Bezug zu den Landesstraßen zu prüfen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	OMV-Leitung verläuft lt. Flächenwidmungsplan im nördlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
•			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Neumarkt an der Ybbs			
Zonengröße	4,95 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone angrenzend an hochrangige Verkehrsinfrastruktur		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- oder Strauchreihe angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Bahn, Landesstraße, nur randlich Baum- und Strauchreihe vorhanden, Puffer im Bereich der Uferzone südlich wurde berücksichtigt) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Teich, der zum Fischereirevier Neumarkter See gehört grenzt östlich an die Fläche	Sichtschutz in Form von Ufergehölz vorhanden. Es ist keine Beeinträchtigung der aktuellen Nutzung zu erwarten.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland 100 m westlich der Fläche	Aufgrund des Abstandes ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich, sowie Wasserfläche östlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz am östlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B1 nördlich angrenzend; nördlich der B1 befindet sich außerdem eine Bahntrasse	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer Deponiefläche im westlichen Bereich der Fläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Martin-Karlsbach			
Zonengröße	16,04 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an Umspannwerk		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Intensivflächen bzw. Siedlungsflächen im Südosten) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Freizeitzentrum (Widmung Grünland Sportstätte) mit Badeteich, Sportplätzen, Seebühne, etc. südöstlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Auch aufgrund der bereits vorhandenen technogenen Infrastruktur ist durch eine etwaige PV-Nutzung keine Verschlechterung der Situation zu erwarten.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland unmittelbar südöstlich der Fläche; Bauland Wohngebiet südwestlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Badeteich nur von einem Grünstreifen von der Fläche getrennt	Ggf. ökologisch wertvoller Grünstreifen am Rande des Badeteichs. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L6046 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche (Umspannwerk liegt zwischen den beiden Teilbereichen der Fläche)	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Bergland			
Zonengröße	6,69 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A1)		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen im südlichen Bereich	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Autobahn, Siedlungsgebiet und Intensivflächen) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet nordöstlich angrenzend; mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland in unmittelbarer Nähe der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Lage an der A1	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Erlauf			
Zonengröße	21,10 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, Deponie, Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte und Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse westlich der Fläche (knapp unter 500 m entfernt); intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit vereinzelten Sträuchern	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnungsstätte; allerdings keine exponierten Lagen	Aufgrund der Materialgewinnung sind Teile der Fläche weit sichtbar. Störende Fernwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	x	
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland-Freihaltefläche (ohne Zusatz) nördlich angrenzend	Die Fläche stellt keinen Siedlungserweiterungsbereich dar, daher sind keine Konflikte zu erwarten		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland sowie die Widmungen Bauland Wohngebiet, Bauland Agrargebiet und Grünland Kellergasse nordwestlich der Zone	Sichtschutz nur teilweise in Form eines Grünstreifens vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse im Bereich der Materialgewinnung (zentral und südlicher Rand). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im östlichen Bereich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L104 westlich angrenzend	Niveauunterschied zwischen L104 und der Fläche, aber kein Sichtschutz. Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Widmung Grünland Materialgewinnungstätten, sowie Bergbaugebiet-Kenntlichmachung im westlichen Abschnitt; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer Deponiefläche (Gd-Widmung) im östlichen Abschnitt	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Pöchlarn			
Zonengröße	14,15 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A1)		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am nördlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet (FFH-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse) grenzt nördlich an die Fläche, intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	ggf. Waldwege, die die Fläche mit dem auf der anderen Seite des Waldes gelegenen Donauufer verbinden	Unbefestigte Straße, die ggf. auch als Spazierweg genutzt wird, führt über die Fläche von der Straße zum Wald. Beeinträchtigung einer etwaigen Erholungsfunktion kann nicht ausgeschlossen werden.	x	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Wasserfläche östlich angrenzend (Nutzung als Materialgewinnungsstätte)	Aufgrund der Nutzung zur Materialgewinnung ist nicht von einer hohen ökologischen Wertigkeit des Gewässers auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L5333 südlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Pöchlarn			
Zonengröße	6,74 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A1)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche südwestlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am südwestlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse südlich der Fläche (etwa 350 m); intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Übergang in Wald, Strauchreihe angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A1 nördlich angrenzend	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zelking-Matzleinsdorf			
Zonengröße	8,31 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an Bahnstrecke, Umspannwerk und gewidmetes Industriegebiet		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald östlich und westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Forstfläche angrenzend, Baum- und Strauchreihen angrenzend; N2000-Gebiet (FFH-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse) grenzt nordöstlich an die Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke (von der Donau kommend) verläuft südlich angrenzend (tlw. Kanalisiert bzw. unterirdisch)	Aufgrund des unterirdischen bzw. kanalisierten Verlaufs, ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ME09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zelking-Matzleinsdorf			
Zonengröße	8,14 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone angrenzend an hochrangige Verkehrsinfrastruktur		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse südlich der Fläche (etwa 350 m); intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von Intensivflächen, Autobahn) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A1 nördlich angrenzend	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Pillichsdorf			
Zonengröße	22,35 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft (Materialgewinnung rekultiviert)		x	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche östlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am östlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Strauchreihen und Baumgruppe angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen (insbesondere im Bereich der Feldgehölze, Strauchreihen, Baumgruppen)	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Reitsportanlage östlich angrenzend (Widmung Grünland Sportstätte bzw. Bauland Sondergebiet)	Erhebliche Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Reitsportanlage sind nicht zu erwarten, im Bereich der Reitsportanlage besteht eine Abgrenzung durch einen bepflanzten Erdwall bzw. durch ein kleines Waldstück		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse im Bereich der ehemaligen Materialgewinnung (nördlicher Bereich). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein; Kenntlichmachung eines Brunnenschutzgebiets auf der Fläche	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L6 westlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Grünstreifens vorhanden. Daher keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Bergbaugebiet; ganzflächige Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies (lt. RegROP Wien Umland Nord)	Abbau bereits abgeschlossen, daher keine Auswirkungen zu erwarten	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit ehemaliger Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ulrichskirchen-Schleinbach			
Zonengröße	8,77 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, tlw. rekultiviert/abgeschlossen		x	
Zonierungsbegründung	Landwirtschaftlich rekultivierte Materialgewinnungsstätte sowie bestehende Materialgewinnungsstätte (ggf. ergänzt durch Altablagerungsfläche)		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleinere Waldflächen nördlich und östlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, teilweise Acker, Feldgehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Aufgrund der Hanglage und der Nähe zum Ortskern Schleinbach eventuelle Sichtbarkeit der Fläche, tlw. Sichtschutz durch die angrenzende Waldfläche; Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung	Ggf. störende Fernwirkung aufgrund der Hanglage. Der südliche Bereich der Fläche ist womöglich vom Ortskern einsehbar und somit kann eine mögliche Beeinträchtigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden.	x	
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein; Bauland Agrargebiet knapp über 100 m entfernt	Aufgrund der Hanglage und der guten Einsehbarkeit der Fläche kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse im Bereich der Materialgewinnung (südlicher Bereich), sowie im Bereich der nördlich angrenzenden Waldfläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit mehreren Altablagerungen/Altstandorten	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südöstlichen Bereich der Fläche; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit Deponieflächen	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Mistelbach			
Zonengröße	10,61 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung, tlw. Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Bestehende Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession, vereinzelt Bäume und Sträucher	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung	Keine störende Fernwirkung zu erwarten.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet südwestlich angrenzend	Aufgrund der Nähe und des fehlenden Sichtschutzes ist eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse großflächig im Bereich der Materialgewinnung. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort im westlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L3026 westlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche ist keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Mistelbach			
Zonengröße	17,85 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B7 und A5 östlich angrenzend; bzw. teilweise Überlagerung mit den beiden Straßentrassen	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Abgrenzung der Eignungszone verläuft an den Parzellengrenzen, wodurch sich eine Überlagerung mit der B7 und A5 ergibt. • Die Zone überlagert kleinflächig eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Mistelbach			
Zonengröße	9,37 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen und bestehendem Betriebsgebiet		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelte Bäume und Sträucher, Strauch- und Baumgruppen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, umgeben von Verkehrsinfrastrukturen und Betriebsgebiet) , Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten.		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse westlich und nördlich angrenzend; B46 verläuft durch die Eignungszone.	Keine Blendwirkung der Bahntrasse zu erwarten. Bei der B46 kann eine Blendwirkung aufgrund des fehlenden Sichtschutzes nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft zentral über die Fläche.	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya			
Zonengröße	14,1 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Kompostieranlage, rekultivierte Deponie, Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponieflächen sowie angrenzende landwirtschaftliche Restflächen		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	teilweise Acker, Brachfläche mit fortgeschrittener Sukzession auf ehemaliger Deponiefläche, Baum- und Strauchreihen	Etwaige negative Umwelt-auswirkungen auf Lebens-räume mit hoher öko-logischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	leichte Erhebung im Bereich einer Deponiefläche; allerdings keine stark exponierte Lage	Keine störende Fernwirkung zu erwarten.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Kante der Deponie (nordöstlicher Bereich der Fläche). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	minimale Überlagerung mit HQ100 am östlichen Rand	Aufgrund des geringen Ausmaßes der Überlagerung, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im östlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines stehendes Gewässer, Fließgewässer, sowie jeweilige Ufergehölze östlich der Fläche	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz im Bereich des Gewässers. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B46 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit Deponieflächen (Gd-Kompostieranlage)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya			
Zonengröße	10,37 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Bereich eines Altstandortes/Deponie angrenzend an einen Industriebetrieb		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen und Industriebetrieb), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland nordwestlich angrenzend (vermutlich keine Wohnnutzung, angrenzend an Industriegebiet)	Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Lage direkt neben Industriebetrieb auszuschließen.		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	HQ100 südlich der Fläche	Da es nicht um eine Überlagerung handelt, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke (Pulkau) südlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zwischen der Fläche und dem Gewässer sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft südlich außerhalb der Zone	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet im westlichen Bereich			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI12		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Wilfersdorf			
Zonengröße	15,82 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	vegetationsarme Brachfläche, Strauchreihe angrenzend	nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten (umgeben von Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Leichte Hanglage	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A5 nördlich angrenzend, Landestraße westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes und der leichten Hanglage kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Ablagerungen im Orthofoto auf Fläche erkennbar, jedoch keine eingetragene Deponiefläche vorhanden.	Keine Auswirkungen zu erwarten.	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone wurde anhand der Parzellengrenzen abgegrenzt und überlagert daher im Randbereich die Rampen der Anschlussstelle an der A5.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI13		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Wolkersdorf im Weinviertel			
Zonengröße	19,82 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (S1) sowie einer bestehender Windkraftanlage und Hochspannungsfreileitung (380kV-Leitung)		**Zonenpaket**	
			B, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, angrenzend an Autobahn), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S1 südlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI14		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ladendorf			
Zonengröße	6,61 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Brachfläche			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche inklusive anschließender landwirtschaftlicher Flächen		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Naturdenkmal etwa 60 m westlich der Fläche; teilweise Acker, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Baum- oder Strauchgruppe	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Rutschprozesse großflächig auf der Fläche vorhanden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nördlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im nordwestlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer Deponiefläche (Grünland Abfallbehandlungsanlage-Bauschuttdeponie)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI15		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Gaweinstal			
Zonengröße	12,45 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Hochspannungsfreileitung		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Bereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5) und angrenzender Betriebsnutzung		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich entlang des nördlichen Randes, keine Bedeutung für Erholungsfunktion. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, einzelne Bäume und Sträucher, Baum- und Strauchreihe angrenzend, Feldgehölz angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Rutschprozesse großflächig auf der Fläche vorhanden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B7 östlich angrenzend; parallel zur B7 verläuft außerdem die A5	Aufgrund des Niveauunterschiedes ist keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI16		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya			
Zonengröße	9,82 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Randbereich zu einer Bahnstrecke sowie einem anschließenden Industriebetrieb		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- oder Strauchreihe, Einzelbäume bzw. -sträucher	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet etwa 70 m östlich und südöstlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	großflächige Überlagerung mit HQ100	Im östlichen und westlichen Bereich der Fläche könnte der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x	

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nördlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke (Pulkau) nördlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung ist keine unmittelbare Beeinträchtigung zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse etwa 50 m nördlich der Fläche, Landesstraße verläuft südlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal im östlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI18		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Poysdorf			
Zonengröße	8,00 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone im Bereich einer hochrangigen Infrastruktur (A5) und Kläranlage		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Wildtierkorridor nordöstlich außerhalb der Fläche - keine Überlagerung.	-		
Lage am Waldrand	Kleinflächige Waldstücke ohne besonderer Bedeutung östlich und westlich angrenzend	Keine Bedeutung für Erholungsfunktion, etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, offene Lagerfläche im Nordosten	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, angrenzend an Autobahn), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L20 nördlich angrenzend	Kein durchgängiger Sichtschutz; Blendwirkung aufgrund der Lage unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	-
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone MI18 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI19		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Mistelbach			
Zonengröße	14,05 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A5)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	Im Bereich westlich der Eignungszone besteht eine Unterführung für landwirtschaftliche Fahrzeuge unter der A5, die möglicherweise auch als lokaler Wechsel genutzt wird. Der Korridor besitzt allenfalls lokale Bedeutung und ist in den Grundlagendaten nicht eingetragen. Ein bedeutender Korridor verläuft weiter südlich im Bereich einer Grünbrücke über die A5 und ist nicht betroffen.	Aufgrund der Längsstreckung der Eignungszone wäre bei einer Zäunung ein Wildwechsel im Bereich der Unterführung nicht mehr möglich. Durch eine Zweiteilung einer möglichen PV-Anlage lässt sich der Bereich der Unterführung freihalten. Überprüfung auf örtlicher Ebene.	x	
Lage am Waldrand	Östlich der Eignungszone rund 50 m Entfernung liegt ein größeres Waldstück	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, es wird eine Pufferzone von mindestens 50 m zum Waldrand sowie dem hier verlaufenden Gewässer eingehalten.		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (Intensivnutzung, angrenzend an Autobahn), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: kleinflächig, gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, genauere Überprüfung auf örtlicher Ebene	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	-
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	In 50 m Entfernung verläuft östlich ein Gewässer	Keine Auswirkungen aufgrund der Freihaltung der Uferzone zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A5 angrenzend	Kein Sichtschutz, gute Sichtbarkeit der Fläche, Blendwirkung nicht auszuschließen	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone MI19 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. • Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI20		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Laa an der Thaya			
Zonengröße	9,64 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Bereich eines Altstandortes angrenzend an einen Industriebetrieb		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen und Industriebetrieb), Überprüfung auf örtlicher Ebene.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Mögliche Bedeutung der Straße östlich der Eignungszone als Spazier-/Radweg aufgrund der Siedlungsnähe. Weg stellt die Verbindung des Ortsgebietes von Wulzeshofen in Richtung tschechischer Grenze und die dahinterliegende Thaya dar.	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da die Fläche nur randlich an die Straße angrenzt und der weitere Landschaftsraum nördlich der anthropogen beeinflussten Zone an der Bahnstrecke weitestgehend unbeeinflusst bleibt.		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet südöstlich weniger als 100 m entfernt	In Richtung der Wohnsiedlung südöstlich kein durchgängiger Sichtschutz. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	HQ100 südlich der Fläche	Da es sich nicht um eine Überlagerung handelt, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Nein	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässerstrecke (Pulkau) südlich in einer Entfernung von 50 m angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Uferbereich. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären. Uferzone (50 m) wird freigehalten	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Fläche angrenzend an Bahnstrecke	Kein Regelbetrieb, nur Güterverkehr, Blendwirkung nicht gänzlich auszuschließen.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im südlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	MI21		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Mistelbach			
Zonengröße	15,81 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, rekultivierte Deponiefläche		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich einer ehemaligen Deponiefläche sowie eines bestehenden Windparks		**Zonenpaket**	
			A, C	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein (nordöstliche Ecke grenzt geringfügig an Waldstück)	Keine Auswirkungen zu erwarten.		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: kleinflächig, gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, genauere Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Keine Hinweise zu Altablagerung/Altstandorten	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung einer ehemaligen Massenabfalldeponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone MI19 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen. • Überlagerung mit – der ursprünglich für die GIS-Abschichtung berücksichtigten – militärischen Tiefflugschneisen. Gemäß aktueller Datenlage jedoch keine Einschränkungen aufgrund militärischer Anforderungen vorhanden. • Die Zone überlagert eine Zone gemäß dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ in der die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig ist.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Seebenstein			
Zonengröße	9,99 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Restmülldeponie			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald teilweise innerhalb der Zonierung; Wald nördlich und südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Bereiche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Übergang in Wald, Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Der die Fläche umschließende Wald hat ggf. Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Ggf. Beeinträchtigung des Erholungswertes, wobei im Vergleich zur aktuellen Situation (Deponie) keine wesentliche Verschlechterung zu erwarten ist.	x	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	unebene Fläche und hügelige Lage; allerdings aus der Umgebung schlecht einsehbar	Aufgrund der umliegenden Hügel schlecht einsehbar. Keine störende Fernwirkung zu erwarten.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 östlich nur durch einen Grünstreifen von der Fläche getrennt; Landesstraße L141 südlich angrenzend	Aufgrund des Grünstreifens ist keine Beeinträchtigung der A2 zu erwarten. Entlang der L141 ist teilweise kein Sichtschutz vorhanden, weshalb eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden kann.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Grünland Abfallbehandlungsanlage-Restmülldeponie)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Neunkirchen			
Zonengröße	12,22 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnung (mit anschließender Bauschuttdeponie)			x
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte bzw. Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	vegetationsarme Brachfläche (Materialgewinnungsstätte), Gewässer mit vereinzelter Ufervegetation, vereinzelte Sträucher und aufkommendes Gehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung/Deponie	Keine exponierte Lage oder Hanglage, die eine störende Fernwirkung zur Folge haben könnte.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	mehrere Erhaltenswerte Gebäude im Grünland unmittelbar südöstlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Rutsch- und Sturzprozesse lediglich vereinzelt auf der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B17 nördlich angrenzend; L140 südlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ternitz			
Zonengröße	8,16 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Waldrand etwa 30 m entfernt	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschaftetes Grünland, vereinzelt Bäume und Sträucher am Rand der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP; keine Information über eine etwaige Widmung als Grünland Materialgewinnungsstätte	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Grimmenstein			
Zonengröße	9,72 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Kläranlage, Autobahn, Gewässer			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone entlang einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A2) und Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz, , Baum- und Strauchreihen	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswerte Gebäude im Grünland nördlich der Fläche, Wohngebäude in der Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft direkt nördlich angrenzend	Aufgrund des Naheverhältnisses ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen, ggf. weitere Maßnahmen prüfen	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt entlang der Ränder der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100	Im westlichen Bereich könnte der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	minimale Überlagerung mit einem Altstandort im südlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Gewässer quert die Zone	Ggf. ökologisch wertvolles Gewässer, sowie Uferbereich. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 teilt die Fläche; B54 östlich angrenzend	A2 verfügt größtenteils über einen Sichtschutz in Form eines Grünstreifens. Kein Sichtschutz bei der B54. Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im westlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Schwarzau am Steinfeld			
Zonengröße	14,36 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Materialgewinnung			x
Zonierungsbegründung	Ehemalige Materialgewinnungsstätte sowie anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur und der Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen bzw. -gruppen auf der Fläche und angrenzend; N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) liegt nördlich der A2 im Nahbereich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 nördlich angrenzend; B54 südlich angrenzend	Aufgrund der etwas höheren Lage der A2 und des nicht-durchgängigen Sichtschutzes ist eine störende Blendwirkung nicht auszuschließen. Auch bei der B54 ist großteils kein Sichtschutz vorhanden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit einer ehemaligen Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Breitenau			
Zonengröße	18,23 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung/Deponie		x	
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am nördlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000 Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) nördlich angrenzend; Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Baum- und Strauchgruppen, Feldgehölz, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; Sturzprozesse: blaue Bereiche auf der Fläche	Gelbe Bereiche mehrheitlich entlang der Ränder der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung und einer Verdachtsfläche im östlichen Bereich; weitere Altstandorte östlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L4134 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes im nordöstlichen Bereich der Fläche kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Grünland Abfallbehandlungsanlage-Versuchsdeponie der TU Wien)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Egyden am Steinfeld			
Zonengröße	14,74 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Eignungszone für Gewinnung von Sand und Kies, Landwirtschaft, tlw. bereits GMG-gewidmet			x
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte/Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen, Gründlandbrache; Lage zwischen den beiden N2000-Gebieten Vogelschutzgebiet Steinfeld und dem FFH-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax; je knapp über 100 m entfernt	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich im südwestlichen Bereich der Fläche (Materialgewinnung). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb der Schongebiets Steinfeld	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	wertvolle Gewässerstrecke, sowie begrünter Uferbereich etwa 70 m südlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung der Gewässerstrecke sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße 100 m westlich der Fläche	Aufgrund des teilweise fehlenden Sichtschutzes kann eine Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Grünland Materialgewinnungsstätte im südlichen Bereich; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Edlitz			
Zonengröße	5,69		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Nahbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A2)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	von Wald umgeben	Wald weist in diesem Bereich keine besondere Bedeutung für Erholungsfunktion auf (Nahbereich Autobahn), Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich am nördlichen Rand. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiver bewirtschaftetes Grünland	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Hanglage, aufgrund des umgebenden Waldes aber nicht einsehbar	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: großflächig, gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Auswirkungen ohne weitere Begutachtung nicht abschätzbar, genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	ganzflächige Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 liegt westlich der Fläche	Umgebender Wald als Sichtschutz vorhanden	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Die Eignungszone NK09 wurde im Zuge der Nachmeldungen im Rahmen des Stakeholder-Prozesses überprüft und als Eignungszone aufgenommen.			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	NK10		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Warth			
Zonengröße	5,28		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone entlang einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A2) und Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald östlich angrenzend	Zugänglichkeit des Waldes wird durch die Fläche nicht eingeschränkt. Ggf. ökologisch wertvoller Waldrandbereich. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Waldrand	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Hanglage. Aufgrund der Topographie der Umgebung allerdings keine besondere Fernwirkung zu erwarten.	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswerte Gebäude im Grünland nordwestlich der Fläche, Wohngebäude in der Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft direkt nördlich angrenzend	Aufgrund des Naheverhältnisses ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen, ggf. weitere Maßnahmen prüfen	x	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt entlang der Ränder der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2, B54, sowie eine Bahntrasse westlich der Fläche	Kaum Sichtschutz vorhanden. Eine störende Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SB01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Wieselburg-Land			
Zonengröße	7,84 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnungsstätte/Deponie			x
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätten/Deponieflächen		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vegetationsarme Brache, vereinzelt Bäume und Sträucher, Ufergehölz und N2000-Gebiet (FFH-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse) westlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Uferbereich westlich der Fläche hat ggf. Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	Aufgrund der Nähe zur Fläche, ggf. Beeinträchtigung des Erholungswertes.	x	
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Grünland Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung 100 m nördlich der Fläche	Kein unmittelbarer Planungskonflikt. Ggf. Beeinträchtigung der künftigen Nutzung bei Realisierung des Siedlungsgebietes.	x	
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland im südlichen Bereich auf der Fläche; weiteres Erhaltenswertes Gebäude im Grünland unmittelbar nordöstlich der Fläche; Bauland Wohngebiet westlich nur durch Erlauf von der Fläche getrennt (etwa 60 m)	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes (Ausnahme: Richtung Bauland Wohngebiet westlich der Fläche) kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Unmittelbarer Nutzungskonflikt hinsichtlich des Erhaltenswerten Gebäude im Grünland, das sich auf der Fläche befindet. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich vereinzelt auf der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit zu erwarten.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	HQ100 westlich der Fläche; nicht unmittelbar angrenzend	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich der Erlauf westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvoller Uferbereich entlang der Erlauf. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Landesstraße L6142 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponie	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SB02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Purgstall an der Erlauf			
Zonengröße	8,11 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie, Kläranlage			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone im Bereich einer Deponiefläche und Kläranlage		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	UBA-Lebensraumkorridor in einer Entfernung von 50 m	-		
Lage am Waldrand	Wald nördlich, östlich und südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche um die Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	marginale Überlagerung mit dem N2000-FFH-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse; intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Gehölzstreifen, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und vereinzelt orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt entlang der Waldränder bzw. im Bereich der Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	HQ100 nördlich der Fläche; nicht unmittelbar angrenzend	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich und wertvolle Gewässerstrecke (Erflauf) nördlich der Fläche; weiterer Bach westlich der Fläche	Im Bereich der Erlauf ggf. ökologisch wertvolle Bereiche. Der andere Bach verläuft in ausreichender Entfernung, sodass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse westlich angrenzend; B25 verläuft über die Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SB03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Purgstall an der Erlauf			
Zonengröße	6,39 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte, Landwirtschaft, Grüngürtel			x
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	großteils vegetationsarm (Sondergebiet), teilweise Acker bzw. Brache mit aufkommenden Gehölz, vereinzelt Bäume und Sträucher	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Nutzung; ansonsten weitgehend ebene Lage	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland unmittelbar nördlich der Fläche	Aufgrund der Nähe kann eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich entlang der Ränder der Fläche (Materialgewinnung). Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einem Altstandort	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L6142 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SP02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Nußdorf ob der Traisen			
Zonengröße	14,30 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Bauland Industriegebiet gewidmet			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur, Bauland-Industriegebiet und Materialgewinnungsstätten		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchgruppe, Gehölzstreifen angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	minimale Überlagerung mit einer Altablagerung; weitere Altablagerungen nordwestlich der Fläche	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Grundwasserschongebiet im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht; aber nicht im NÖ Atlas	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S33 tlw. östlich angrenzend; Bahntrasse tlw. östlich angrenzend; L113 westlich angrenzend	Sichtschutz in Richtung L113 großteils vorhanden. Aufgrund der höheren Lage der S33 bzw. aufgrund des fehlenden Sichtschutzes bei der Bahntrasse kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	zwei Erdgasleitungen verlaufen zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Bodendenkmal im nördlichen Bereich der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SP04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Herzogenburg			
Zonengröße	17,56 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (S33) und Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	UBA-Lebensraumkorridor in einer Entfernung von 75 m	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Ufergehölz angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	minimale Überlagerung mit Altstandorten; weitere Altstandorte westlich angrenzend	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleinere Bäche südlich und westlich angrenzend; außerdem stehende Gewässer nordwestlich der Fläche	Ggf. ökologisch wertvolle Uferbereiche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse tlw. westlich angrenzend; S33 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	zwei Erdgasleitungen verlaufen zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SP05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Obritzberg-Rust			
Zonengröße	12,20 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone zwischen Windkraftanlagen, Deponie und 380kV-Leitung		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, teilweise Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Baum-/Strauchgruppe, sowie Brachfläche angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: vereinzelt gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Gelbe Bereiche lediglich vereinzelt auf der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung südwestlich angrenzend	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	zwei Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SP07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Pölten			
Zonengröße	12,92 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie eines Betriebsgebietes		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	kleine Waldfläche nördlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche am nördlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Strauchreihe auf der Fläche und angrenzend, Übergang in Wald	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplatz (Widmung Grünland Sportstätte) nordöstlich nur durch Grüngürtel von der Fläche getrennt	Aufgrund der Abschirmung durch den Grüngürtel sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland östlich der Fläche (weniger als 100 m entfernt)	Aufgrund der Entfernung und des dazwischenliegenden Grünstreifens ist keine Beeinträchtigung einer etwaigen Wohnnutzung zu erwarten.		

Naturgefahren, Anthropogene Gefahren			
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: vereinzelt gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt am Rand der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A1 und Bahntrasse tlw. südlich angrenzend	Aufgrund der vorhandenen Lärmschutzwände und der Topographie ist keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SP10		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Pölten			
Zonengröße	6,32 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte/Deponie, Grüngürtel			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zone im Bereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur sowie einer Deponiefläche angrenzend an ein Industriegebiet		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen, teilweise Brachfläche mit fortschreitender Sukzession	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Materialgewinnung; ansonsten weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: vereinzelt gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt im südlichen Bereich zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit zwei Altablagerungen	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B20 östlich angrenzend	Kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Eine störende Blendwirkung kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	großflächige Überlagerung mit Widmung Grünalnd Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer überörtlichen Festlegung gem. § 212 MinroG im südlichen Bereich (lt. RegROP NÖ-Mitte)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SP11		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	St. Pölten			
Zonengröße	14,74 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Abfallbehandlung (Grünland Abfallbehandlungsanlage), Deponie, Grüngürtel			x
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Brachfläche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Baum- und Strauchreihen, Potential für Gewässer	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	leicht erhöhte Lage der Fläche; tlw. Sichtschutz durch Bäume	Aufgrund der vorhandenen Bäume ist die Fläche nicht gut einsehbar. Keine störende Fernwirkung zu erwarten.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohnsiedlung (Grünland Kleingärten) knapp südlich der Fläche	Größtenteils liegt zwischen der Fläche und dem Wohngebiet ein Betriebsgebiet. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung ist daher nicht zu erwarten.		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse entlang der Kanten der rekultivierten Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit mehreren Altablagerungen; weitere Altstandorte östlich und südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B1 nördlich angrenzend	Aufgrund des vorhandenen Sichtschutzes in Form eines Grünstreifens ist keine störende Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer rekultivierten Deponiefläche (Widmung Grünland Abfallbehandlungsanlage)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	SP12		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Inzersdorf-Getzersdorf			
Zonengröße	16,52 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Deponie			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Grünlandbrache mit aufkommendem Gehölz, teilweise Acker	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der Benutzung; ansonsten weitgehend ebene Lage	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt im südlichen Bereich zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung und Altstandort östlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L113 östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung tangiert die Fläche nordöstlich	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal auf der Fläche? (Signatur im Flächenwidmungsplan unklar)	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zwentendorf an der Donau			
Zonengröße	16,52 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Lagerplatz, Betriebsfläche, Grünland Gärtnerei-Widmung		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an ein Kraftwerk sowie Überlagerung mit Freileitungen		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, Kraftwerk), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	großflächige Überlagerung mit HQ100	Der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers könnte ggf. beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandorte/Altablagerungen südöstlich und nordwestlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L115 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Atzenbrugg			
Zonengröße	7,69 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone im Bereich von Hochspannungsfreileitungen und einer Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet 50 m südöstlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich und westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	360kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zwentendorf an der Donau			
Zonengröße	9,7 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone im Bereich von Hochspannungsfreileitungen sowie im Nahbereich eines Kraftwerkes		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- und Strauchreihen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplatz (Widmung Grünland Sportstätte) östlich angrenzend; Art der Nutzung nicht bekannt	Grünstreifen als Abschirmung vorhanden. Keine Beeinträchtigung der Nutzung zu erwarten.		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Wohngebiet unmittelbar nordöstlich der Fläche	Aktuell kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU05		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Kirchberg am Wagram			
Zonengröße	14,48 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft (teilweise gewidmete Wasserfläche/Grüngürtel, ausgewiesenes Bergbaugebiet)		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (S5)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Baum- und Strauchreihe angrenzend, teilweise Brachfläche mit aufkommenden Gehölz	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, angrenzend an Schnellstraße), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S5 südlich angrenzend; B34 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung Bergbaugebiet; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Sitzenberg-Reidling			
Zonengröße	16,74 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnung bzw. Schotterteich		x	
Zonierungsbegründung	Materialgewinnungsstätte		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Gewässer inkl. Ufergehölz, teilweise Brachfläche mit aufkommenden Gehölz, Strauchgruppe angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der beNutzung; ansonsten weitgehend ebene Lage	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Lediglich vereinzelt gelbe Bereiche am Rand der Fläche. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Wasserfläche zur Materialgewinnung auf der Fläche	Es ist von keiner hohen ökologischen Wertigkeit des Gewässers auszugehen. Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L2201 südlich angrenzend; Bahntrasse nördlich angrenzend	In Richtung L2201 Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Kein Sichtschutz bei der Bahntrasse; eine Störende Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit der Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Bodendenkmal auf der Fläche	Abklärung mit dem Bundesdenkmalamt auf örtlicher Ebene.	x
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Atzenbrugg			
Zonengröße	16,79 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an ein Umspannwerk und im Bereich von Hochspannungsfreileitungen		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Baum- oder Strauchreihe bzw. Windschutzstreifen	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen, Umspannwerk, nur kleinflächig Strauchreihen, Windschutzstreifen vorhanden), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Grünland Sportstätte (Badesee) südlich angrenzend	Sichtschutz nur teilweise vorhanden. Aufgrund der Nähe kann eine Beeinträchtigung der Nutzung nicht ausgeschlossen werden. ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung östlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Uferbereich und Badesee südlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zwentendorf an der Donau			
Zonengröße	10,44 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft,		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark beeinflusste Zone angrenzend an ein Kraftwerk		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Laubbäume, Gehölzstreifen angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	großflächige Überlagerung mit HQ100	Der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers könnte ggf. beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandorte/Altablagerungen südwestlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Freileitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU10		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Absdorf			
Zonengröße	10,36 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Abfallbehandlung			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Zwickelfläche (tlw. Deponiefläche) zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baum- bzw. Strauchreihe, Feldgehölz	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Altablagerung im nordwestlichen Bereich	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse nordöstlich und südlich angrenzend; L47 westlich angrenzend	Nordöstlich teilweise Sichtschutz vorhanden. Südlich und westlich großteils kein Sichtschutz. Demnach kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Widmung Grünland Abfallbehandlungsanlage) im nördlichen Bereich	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	TU14		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Judenau-Baumgarten			
Zonengröße	14,87 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen vorbelastete Zone zwischen Bahnstrecke und Landesstraße bzw. Betriebsgebiet		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Bäume und Sträucher am Rand der Fläche	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebiet (Widmungen Bauland Wohngebiet und Bauland Agrargebiet) südlich der Fläche (etwa 60 m entfernt)	Großteils kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung nicht auszuschließen. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort südwestlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse östlich angrenzend; Landesstraßen nördlich und westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WN02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Matzendorf-Hölles			
Zonengröße	10,43 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Bereich einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (A2)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen angrenzend; N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Nordöstliche Randalpen) liegt angrenzend im Südwesten	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein			
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	FLWP im NÖ Atlas nicht freigeben, Gebäude nördlich der Zone vorhanden, möglicherweise Wohnnutzungen, größtenteils jedoch Betriebsgebäude lt. Orthofoto	Eine Beeinträchtigung ist aufgrund des Naheverhältnis und der möglichen Wohnnutzung nicht auszuschließen, ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung nordwestlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Triesting-Piesting-Platte (WB-4020)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	A2 teilt die Fläche in zwei Bereiche	Speziell im südlichen Bereich der Fläche kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Eine störende Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung			
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	keine Eignungszone für die Materialgewinnung lt. RegROP; keine Information über eine etwaige Widmung als Grünland Materialgewinnungsstätte		
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage			
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler			
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich			
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WN04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Wiener Neustadt			
Zonengröße	23,51 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Fläche zwischen hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen		**Zonenpaket**	
			A, B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	Biotoptypen: intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen angrenzend; N2000-Gebiet (FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen) liegt östlich im Nahbereich der Fläche	Etwaige erhebliche Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebiet (Widmung Bauland Wohngebiet) nordöstlich der Fläche	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	minimale Überlagerung mit HQ100 im nordöstlichen Bereich	Im nordöstlichen Bereich könnte ggf. der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt, Katzelsdorf (WB-4019)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu stehenden Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kanalisiertes Fließgewässer verläuft über die Strecke	Ggf. ökologisch wertvoller Uferbereich entlang der Gewässerstrecke. Etwaige erhebliche Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südlich angrenzend; S4 nördlich und westlich angrenzend	Kein Sichtschutz zur Bahntrasse. Nördlich bzw. westlich nur teilweise ein Sichtschutz vorhanden. Eine störende Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	OMV-Leitungen lt. FWP im westlichen Bereich der Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmal	Nein	-	
Denkmalgeschütztes Objekt, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WN06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Katzelsdorf			
Zonengröße	12,03 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen sehr stark beeinflusste Fläche im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (S4)		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche am südlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) grenzt westlich an	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-	
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S4 nördlich angrenzend; Bahntrasse östlich angrenzend; L148 westlich angrenzend	Sichtschutz zur S4 in Form eines Grünstreifens größtenteils vorhanden. Kein Sichtschutz zur L148. eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im nördlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WN07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Bad Fischau-Brunn			
Zonengröße	5,7 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Materialgewinnungsstätte		x	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte sowie angrenzendes Betriebsgebiet		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Überlagerung mit HQ100 im nordwestlichen Bereich	Im nordwestlichen Bereich könnte ggf. der einwandfreie Betrieb einer PV-Anlage bzw. das Abflussvermögen des Wassers beeinträchtigt sein. Weitere Untersuchungen auf örtlicher Ebene notwendig.	x	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort südlich der Fläche	Keine Auswirkungen zu erwarten		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WN08		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Wiener Neustadt			
Zonengröße	14,56 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, unterirdische Leitung		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen stark vorbelastete Zone im Randbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Wald südlich und westlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolle Waldrandbereiche am südlichen Rand der Fläche. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären. Westlich ist der Waldrand durch eine Straße von der Fläche getrennt.	x	
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Gehölzstreifen angrenzend, Übergang in Wald, N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) grenzt südlich an	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altablagerung westlich angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	S4 nördlich angrenzend; L148 östlich angrenzend	Sichtschutz bei der S4 in Form eines Grünstreifens vorhanden. Kein Sichtschutz zur L148. Eine störende Blendwirkung kann daher nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft im nördlichen Bereich über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WN09		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Bad Fischau-Brunn			
Zonengröße	11,66 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Materialgewinnungsstätte/Deponie		x	
Zonierungsbegründung	Gewidmete Materialgewinnungsstätte sowie Betriebsgebiet im Nahbereich		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	großteils vegetationsarme Brache (Materialgewinnungsstätte), teilweise intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten (umgeben von weiteren Intensivflächen), Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen stark vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	weitgehend ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt am Rande der Materialgewinnung zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Lage gänzlich innerhalb des Schongebiets Wr. Neustadt und Umgebung (WB-4018)	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Nein	-	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	110kV-Leitung verläuft über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Überlagerung mit Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte; Überlagerung mit einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies zum Zeitpunkt 1.1.1999 (lt. RegROP Wr. Neustadt-Neunkirchen)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WN11		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Eggendorf			
Zonengröße	16,74 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, ehemalige Deponie			x
Zonierungsbegründung	Rekultivierte Deponiefläche sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen im Bereich zwischen der Deponiefläche und Verkehrsinfrastruktur		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	N2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Steinfeld) liegt nordöstlich jenseits der Landesstraße im Nahbereich der Fläche; intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Baumgruppe angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	Sportplatz (Widmung Grünland Sportstätte) und Jugendzentrum (Bauland Sondergebiet) südlich angrenzend	Sportplatz und Jugendzentrum durch einen lichten Grünstreifen von der Fläche abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung der Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden.	x	
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Unebenheiten aufgrund der vormaligen Nutzung als Deponie; ansonsten weitgehend ebene Lage	Keine störende Fernwirkung zu erwarten.		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Wohngebiete westlich und südlich der Fläche (je knapp über 100 m entfernt)	Aktuell kein Sichtschutz vorhanden. Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse zentral auf der Fläche im Bereich der rekultivierten Deponie. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	

Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-	
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Überlagerung mit einer Verdachtsfläche im westlichen Bereich; weitere Altablagerungen nordwestlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines stehendes Gewässer zentral auf der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B17 östlich angrenzend	Sichtschutz in Form eines Erdwalls vorhanden. Daher keine Blendwirkung zu erwarten.	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung mit einer rekultivierten Deponiefläche	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WT02		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Waidhofen an der Thaya			
Zonengröße	6,04 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Rekultivierte Deponie, Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Deponiefläche einschließlich angrenzender landwirtschaftlicher Restflächen		**Zonenpaket**	
			A	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	teilweise intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, teilweise Brachfläche mit fortschreitender Sukzession, Baum- und Strauchgruppe, Gehölzstreifen angrenzend	Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Lebensräume mit hoher ökologischer Wertigkeit können nicht ausgeschlossen werden und sind auf örtlicher Ebene zu prüfen.	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Fläche exponiert im Bereich der Deponie	Aufgrund der Erhöhung im Bereich der Deponie und der Topographie in der Umgebung ist die Fläche auch aus größerer Entfernung (min. 600 m) noch einsehbar.	x	
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	zwei Erhaltenswerte Gebäude im Grünland auf der Fläche	Gebäude befinden sich im Randbereich der Fläche der Deponie, Nutzung nicht bekannt, weitere Prüfung auf örtlicher Ebene erforderlich	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		

Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	großflächige Überlagerung mit einer Altablagerung und einer Verdachtsfläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	wertvolle Gewässerstrecke südlich der Fläche	Aufgrund der Entfernung zur Fläche ist keine Beeinträchtigung des Gewässers zu erwarten.	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B5 westlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Überlagerung Deponiefläche (Widmung Grünland Abfallbehandlungsanlage-Deponie)	Aufgrund der Zonierungskriterien sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (siehe Kapitel 14.1. Schutzgütermatrix im Umweltbericht).	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WT04		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Waidhofen an der Thaya-Land			
Zonengröße	20,15 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft		x	
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Randbereich einer Bahnstrecke		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Waldstück grenzt kleinflächig im Norden an	Aufgrund der Lage in Bezug auf die Eignungszone keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, Waldzugang wird nicht eingeschränkt.		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Strauchreihen	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen vorbelasteter Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	Fläche liegt im Nahbereich der Siedlung Götzweis im wahrscheinlicher Sichtbereich	Aufgrund der Sichtbarkeit sind negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Ggf. Prüfung weiterer Maßnahmen auf örtlicher Ebene	x	
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Keine Hinweise auf Altstandort/Altablagerung in der Umgebung	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	Kein Gewässer in direkter Umgebung	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahnstrecke (kein Regelbetrieb) westlich angrenzend	Kein Sichtschutz vorhanden, derzeit aufgrund des Betriebszustandes der Bahnstrecke keine Auswirkungen zu erwarten	
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	20kV-Erdkabel verläuft an südwestlichem Rand	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung Archäologische Fundhoffnungsgebiete/Bodendenkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• östlich überlagert mit einem Meliorationsgebiet • Fläche ist als Grünland Offenlandfläche gewidmet			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WT06		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Ludweis-Aigen			
Zonengröße	10,57 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Randbereich zwischen einer Bahnstrecke und Landesstraße		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, vereinzelt Sträucher am Rand der Fläche	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	Bahntrasse südwestlich angrenzend; L8038 nördlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• zentral und östlich überlagert mit einem Meliorationsgebiet			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	WT07		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Waidhofen an der Thaya			
Zonengröße	10,72 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft, Verkehrsfläche (Vö)			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Zone im Bereich zwischen einer Bahnstrecke, Landesstraße und einem Betriebsgebiet		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Bauland Agrargebiet östlich durch Bahntrasse von der Fläche getrennt	Kein durchgängiger Sichtschutz vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung kann nicht ausgeschlossen werden. Ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.	x	
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		

Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kleines stehendes Gewässer südwestlich angrenzend; wertvolle Gewässerstrecke südlich angrenzend	Ggf. ökologisch wertvolles Ufergehölz im Bereich der Gewässerstrecke. Etwaige negative Umweltauswirkungen auf Naturschutzbelange oder Ökosystemfunktionen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B36 teilt die Fläche in zwei Bereiche; L8161 nördlich angrenzend; Bahntrasse östlich angrenzend	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Erdgasleitung verläuft zentral über die Fläche	Eine gegenseitige Beeinträchtigung ist bei etwaigen Bodeneinbauten nicht auszuschließen. Berücksichtigung des Leitungsverlaufs in einer etwaigen Projektierung. Allerdings keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			
• Grünland Offenlandfläche südlich und westlich angrenzend			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ZT01		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zwettl-Niederösterreich			
Zonengröße	19,08 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Fläche zwischen einer Bahnstrecke und einer Landesstraße		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, teilweise Brachfläche mit aufkommendem Gehölz	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	Rutschprozesse: vereinzelt gelbe und orange Bereiche auf der Fläche; ansonsten keine weiteren Hinweise	Rutschprozesse lediglich vereinzelt am östlichen Rand der Fläche zu finden. Genauere Erkundung auf örtlicher Ebene notwendig. Keine Beeinträchtigung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit.	x	
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	keine Hinweise für Altlasten im unmittelbaren Umfeld	-		

Fläche und Boden			
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-	
Wasser			
Grundwasserschongebiet	Nein	-	
Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	B36 westlich angrenzend; Bahntrasse östlich angrenzend; L67 verläuft über die Fläche	B36 verläuft im Bereich der Fläche auf einem niedrigeren Niveau. Kein Sichtschutz zur Bahntrasse und zur L67. Eine störende Blendwirkung kann nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	Nein	-	
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			

Allgemeine Daten	Beschreibung			
ID-Nummer	ZT03		**Überlagerung einer Anfragefläche**	
Lage	siehe Planbeilage			
Gemeinde(n)	Zwettl-Niederösterreich			
Zonengröße	25,41 ha		**ja**	**nein**
Derzeitige Flächennutzung	Landwirtschaft			x
Zonierungsbegründung	Anthropogen beeinflusste Fläche im Randbereich einer Bahnstrecke sowie bestehendem Betriebsgebiet		**Zonenpaket**	
			B	
Kriterium	**Ist-Situation**	**Potenzielle Umweltwirkung**	**Hinweis auf zusätzliche Prüferfordernis auf örtlicher Ebene**	
Biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Lebensräume				
Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors	keine Hinweise	-		
Lage am Waldrand	Nein	-		
Lage in Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit / Hinweise auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten vorhanden	intensiv oder extensiv bewirtschafteter Acker, Feldgehölz, Brachfläche mit aufkommenden Gehölz angrenzend	Nur geringe Auswirkungen zu erwarten, Überprüfung auf örtlicher Ebene	x	
Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Tourismus				
Potenzielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	Anthropogen beeinflusster Bereich ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild	-		
Lage in Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	keine besondere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	-		
Lage im Umfeld bedeutender Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitszentren	keine Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld bekannt	-		
Stärkere Hangneigung, exponierte Lage (Fernwirkung)	ebene Fläche ohne besondere Fernwirkung	-		
Bevölkerung				
Mögliche Planungskonflikte (z.B.: Lage im Nahbereich bzw. Überlagerung mit ÖEK-Siedlungserweiterungsflächen)	Nein	-		
Wohngebiet, Grünland-Hofstelle, Erhaltenswertes Gebäude im Grünland innerhalb 100 Meter Entfernung	Nein	-		
Naturgefahren, Anthropogene Gefahren				
Rutsch-, Bruch, Steinschlaggefährdung, Tragfähigkeit des Untergrundes	keine Hinweise in der geogenen Gefahrenhinweiskarte	-		
Überlagerung HQ 100 (100-jährliches Hochwasserereignis)	Nein	-		
Überlagerung mit Altlast, Altstandort oder Verdachtsfläche	Altstandort nordöstlich der Fläche	Etwaige negative Umweltauswirkungen sind auf örtlicher Ebene abzuklären.	x	
Fläche und Boden				
Lage im Bereich von Sonderstandorten der Landwirtschaft (z.B. Weinbau)	Nein	-		
Wasser				
Grundwasserschongebiet	Nein	-		

Uferfreihaltung (Freihaltung von Pufferzonen bzw. der Zugänge zu Gewässern) außerhalb der 50 Meter Pufferzone	kein Gewässer/Uferbereich im unmittelbaren Umfeld	-	
Sachgüter und Kulturelles Erbe			
Bundesstraßenplanungsgebiet/ Planungsbereich Landesstraße	Nein	-	
Lage im Nahbereich hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit)	L8265 südwestlich der Fläche	Aufgrund des fehlenden Sichtschutzes kann eine störende Blendwirkung nicht ausgeschlossen werden.	x
Überlagerung mit Hochspannungsfreileitung	mehrere Freileitungen verlaufen über die Fläche	Die Einhaltung von (vertikalen) Sicherheitsabständen ist auf örtlicher Ebene abzuklären.	x
Überlagerung mit Pipelines, Förderanlagen	Nein	-	
Überlagerung einer Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß RegROP bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte	Nein	-	
Überlagerung einer Deponiefläche bzw. einer Widmung Grünland-Abfallbehandlungsanlage	Nein	-	
Überlagerung archäologische Fundhoffnungsgebiete/Boden-denkmäler	Nein	-	
Denkmalgeschützte Objekte, sonstige bedeutende Objekte des kulturellen Erbes im Nahbereich	Nein	-	
Sonstige Hinweise / Anmerkungen			